



Anträge

**zum Landesparteitag
der SPD Baden-Württemberg
am 16. November 2024
in Offenburg**

Berichterstatter:innen

Antragsbereich	Berichterstatter:innen
Wirtschaft	Leon Hahn Daniela Harsch
Innen und Recht	Birte Könnecke René Repasi
Partei und Organisation	Simone Höllmüller René Repasi
Außen- und Sicherheitspolitik	Kevin Leiser Annalena Wirth
Umwelt & Verkehr	Miriam Koch Pascal Wasow
Bildung	Viviane Sigg Annkathrin Wulff
Gesundheit und Pflege	Daniela Harsch Katharina Spohrer
Arbeit & Soziales	Daniela Harsch Florian Wahl
Sonstiges	Leon Hahn Farah Maktoul
Initiativanträge	Daniela Harsch René Repasi

Mitglieder der Antragskommission

Bettina Ahrens-Diez	Stephanie Bernickel	Lars Castellucci
Leon Hahn	Jan Hambach	Daniela Harsch
Simone Höllmüller	Assad Hussain	Ademir Karamehmedovic
Wolfgang Katzmarek	Miriam Koch	Birte Könnecke
Leon Köpfle	Kevin Leiser	Farah Maktoul
Judith Marvi	Katja Mast	Rene Repasi
Lina Seitzl	Viviane Sigg	Katharina Spohrer
Philippa Stolle	Tim Strobel	An Tang Huynh Trong An
Florian Wahl	Pascal Wasow	Jonas Weber
Boris Weihrauch	Annalena Wirth	Annkathrin Wulff

René Repasi	Vorsitzender
Daniela Harsch	Stellvertreterin
Lina Seitzl	Stellvertreterin

Impressum

Herausgeber

SPD-Landesverband Baden-Württemberg

Wilhelmsplatz 10, 70182 Stuttgart

www.spd-bw.de

Geschäftsordnung der Antragskommission des SPD-Landesverbandes Baden-Württemberg

§ 1

- (1) Die Antragskommission besteht aus 30 vom Landesparteitag gewählten Mitgliedern. Sie wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende.
- (2) Die Antragskommission kann Unterkommissionen bilden.
- (3) Die Antragskommission bestimmt aus ihrer Mitte die Berichterstatter.

§ 2

- (1) Die Mitglieder der Antragskommission erhalten die Anträge unmittelbar nach Ablauf der Antragsfrist von der Geschäftsstelle.
- (2) Die Antragskommission soll einen Vorschlag für den zweckmäßigen Verhandlungsablauf machen, über den der Parteitag als Geschäftsordnungsantrag entscheidet.
- (3) Liegen zu einem Sachgebiet mehrere Anträge vor, schlägt die Antragskommission einen Antrag als Grundlage der Beratung vor.

Für die Behandlung von Anträgen kann sie empfehlen:

- zur Beschlussfassung nicht geeignet
- Nichtbefassung
- erledigt durch ...
- Annahme
- Annahme in folgender Fassung: ...
- Ablehnung
- Überweisung als Material an ...

- (4) Empfehlungen der Antragskommission sollen keine inhaltlichen Änderungen der Anträge enthalten.
- (5) Auf Verlangen hat die Antragskommission das Abstimmungsergebnis bekannt zu geben und die Meinung der Minderheit vorzutragen.
- (6) Der Berichterstatter oder die Berichterstatterin der Antragskommission begründet die Empfehlungen der Antragskommission. Zur Sache selbst soll er oder sie nur Stellung nehmen, soweit dies zur Begründung der Empfehlung notwendig ist
- (7) Die Antragskommission kann Empfehlungen für die zeitliche Weiterbehandlung von Anträgen machen.

§ 3

- (1) Die erste Sitzung nach der Wahl der Antragskommission wird vom oder von der Landesvorsitzenden einberufen.
- (2) Die Einberufung zu weiteren Sitzungen erfolgt durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende der Antragskommission. Auf Antrag eines Drittels der Mitglieder der Kommission hat er oder sie die Antragskommission in angemessener Frist einzuberufen.

§ 4

- (1) An den Beratungen der Antragskommission nimmt je ein Vertreter oder eine Vertreterin des Landesvorstands, der Landtagsfraktion und der baden-württembergischen SPD-Bundestagsabgeordneten und der SPD-Europaabgeordneten teil.
- (2) Die Sitzungen der Antragskommission sind delegiertenöffentlich.
- (3) Die Antragskommission kann Sachverständige zur Beratung zuziehen.

§ 5

- (1) Diese Geschäftsordnung wurde am 15./16. September 1995 in Pforzheim beschlossen.
- (2) Änderungen dieser Geschäftsordnung erfolgen auf Beschluss des Parteitages.

Inhaltsverzeichnis

WI - Wirtschaft

WI01	Zukunft. Gemeinsam. Machen - den wirtschaftlichen Wandel sozialdemokratisch gestalten.	10
WI02	Turbo für das Land der Käpsele und Tüftler - Neue Anreize für die berufliche Aus- und Weiterbildung	20
WI03	Die Zukunft gerecht gestalten geht nur mit einer starken öffentlichen Infrastruktur	23
WI04	Abbau von bürokratischen Hemmnissen für das Arbeiten und Wirtschaften von Unternehmen aus der Grenzregion in Frankreich	25
WI05	Die Energiewende schneller und gerechter meistern	26

IR - Innen und Recht

IR01	Damit unsere Demokratie wehrhaft bleibt	28
IR02	Verteidigung unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung	37
IR03	Asylrecht und europäische Freizügigkeit verteidigen - Menschenrechte und der Schutz gefährdeter Menschen müssen immer im Vordergrund unserer Handlungen stehen – Gerechte Migrationspolitik umsetzen	39
IR04	Schluss mit der Kälte! Menschlichkeit zuerst: Für eine solidarische Migrationspolitik, die alle schützt!	41
IR05	Jetzt in Integrationsmanagement stärker investieren, statt diese zu kürzen	44
IR06	Änderung des Sexualstrafrechts im Sinne einer "Ja heißt Ja" Regelung	45
IR07	Aufhebung der Verjährungsfrist bei sexuellem Missbrauch von Kindern	46
IR08	Wir wollen keinen Überwachungsstaat	47
IR09	Begrenzung der Großspenden an politische Parteien	48
IR10	Ein leistungsfähiger Öffentlicher Dienst mit guten und verlässlichen Dienstleistungen und gute Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten!	50
IR11	Änderung des Kommunalwahlgesetzes Baden-Württemberg	52
IR12	Seniorenmitwirkungsgesetze in den Ländern	53
IR13	Parität - auch im Gericht	54
IR14	Leichte Sprache in der Verwaltung	55

PO - Partei und Organisation

PO01	Verbesserte Berechnung der Delegiertenschlüssel nach dem Landesstatut	56
PO02	Neues Wahlrecht, neue Landesliste – Verfahren für die Aufstellung unserer Landeslisten zur Bundes- und Landtagswahl	58
PO03	Evaluierung der Größe und des Sitzungsturnus der Parteigremien	63
PO04	Die Parteiorganisation weiterentwickeln und flexiblere Zuständigkeiten ermöglichen	66

AUS - Außen- und Sicherheitspolitik

AUS01 Mut zur Differenzierung: Stellung beziehen nach dem 7. Oktober

68

UV - Umwelt & Verkehr

UV01	Rote Klimapolitik: Sicherheit und Klimaneutralität schaffen	73
UV02	Fahrkartensysteme seniorenrecht gestalten	76
UV03	Deutschlandticket sozial weiterentwickeln und Investitionspaket für ÖPNV schnüren	77
UV04	Liefergebiete definieren, Konzessionen verkaufen! Paketlieferfahrzeugwahnsinn stoppen!	78
UV05	Verbot von Kurzstrecken-Inlandsflügen	80
UV06	Recht auf Reparatur	81

B - Bildung

B01	Medienkompetenz ausbauen	83
B02	Verpflichtendes Vorschuljahr	84
B03	Gewaltprävention durch Medienbildung in Schulen	86
B04	Ertüchtigung der Städte und Gemeinden zum Ausbau der Ganztageschulen als Mittel zu Gleichberechtigung und Wirtschaftsförderung	87
B05	Förderung der Jugendarbeit gegen Faschismus, Rassismus, Antiziganismus und Antisemitismus	88
B06	Rechtsextremismus durch verstärkte politische Bildung an Schulen bekämpfen	90
B07	Lehr und Lernmittelfreiheit analog und digital umsetzen!	92
B08	Schwimmunterricht im Rahmen des Schulsports flächendeckend ermöglichen!	93
B09	Wehrhafte Demokratie in der Schule und im schulischen Leben stärker leben!	94
B10	Qualität ausbauen, Verlässlichkeit erhöhen: Stärkung der Kitas für die Kinder, Familien und pädagogischen Fachkräfte als Beitrag zur Fachkräftesicherung	95
B11	Erhalt der Wettkampfcharakteristik der Bundesjugendspiele	97

G - Gesundheit und Pflege

G01	Keine Legalisierung von Eizellspende und Leihmutterchaft ohne breite gesellschaftliche und innerparteiliche Diskussion	99
G02	Nutzung von Behindertenparkplätzen bereits mit dem orangenen Parkausweis	101
G03	Landespflegegeld für Menschen mit Pflegegrad 2 oder höher	102
G04	Pflegekräfte gewinnen, Ausbildung stärken, ausländische Fachkräfte schneller anerkennen	103
G05	Beim Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz – KHVVG den Grundsatz der einnahmeorientierten Ausgabenpolitik zu beachten	105
G06	Rückzahlung pandemiebedingter Aufwendungen an die Pflegekassen	106
G07	Notwendigkeit einer genderspezifischen Forschung	107
G08	Sicher und selbstbestimmt: Ausbau der Versorgungslage für Schwangerschaftsabbrüche	109
G09	Stigmatisierung beenden! - PTBS bekämpfen	111
G10	Prüfung der Einrichtung eines „Verfahrenslotsen“ zur Sicherung einer solidarischen Gesundheitsfürsorge für Menschen mit Behinderung ALLER Altersklassen	114
G11	Sicherung fachgerechter gesundheitlicher Versorgung von geflüchteten Menschen mit Behinderung	115
G12	Bereitschaft zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen als Einstellungsvoraussetzung an Universitätskliniken und kommunalen Kliniken in öffentlicher Trägerschaft in Baden-Württemberg	116
G13	Evaluierung und die Gewährleistung der Verhältnismäßigkeit der eventuell zukünftigen Maßnahmen der Pandemie	120
G14	Keine Kostenübernahme für homöopathische Arzneimittel durch die Gesetzliche Krankenversicherung und die Beihilfe für Beamt:innen	121

AS - Arbeit & Soziales

AS01	Altenhilfestrukturen in den Ländern	123
AS02	Weiterentwicklung der quartiersbezogenen kommunalen Altenhilfe	124
AS03	Rechtssicherheit für Vertrauensurlaub schaffen, moderne Arbeitsmodelle	126
AS04	Fachkräftesicherung durch Gleichstellung!	127
AS05	Digitale Zugangsrechte für Gewerkschaften im Betrieb gesetzlich verankern	129
AS06	Keine Nullrunde beim Bürger*innengeld	130
AS07	Queeres Leben in Verwaltung und Betrieb schützen - Diskriminierung abbauen - Akzeptanz schaffen	131
AS08	Regelung bei Minijobs	133
AS09	Stadt, Land, Fluss - Egal wo, Jugendliche müssen beteiligt werden!	135

SON - Sonstiges

SON01	Diskriminierung auf Grund des Alters wirksam bekämpfen	137
SON02	Antrag auf Einführung des "Gender Budgeting" im Landeshaushalt	138
SON03	Internationaler Frauentag	139
SON04	Erwerb und Pacht von landwirtschaftlichen Flächen - Weiterentwicklung des Gesetzes über Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur in Baden-Württemberg (Agrarstrukturverbesserungsgesetz)	140

Antrag WI01: Zukunft. Gemeinsam. Machen - den wirtschaftlichen Wandel sozialdemokratisch gestalten.

Antragsteller*in:	Landesvorstand	
Status:	zugelassen	
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung	
Auf diesen Antrag verweisende Anträge:	WI02, WI03	
Sachgebiet:	WI - Wirtschaft	
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 28 - 31	(Empfehlung der Antragskommission) - Streichung
	Zeile 36 - 44	(Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung
	Zeile 53	(Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung
	Zeile 73	(Empfehlung der Antragskommission) - Ergänzung
	Zeile 74	(Empfehlung der Antragskommission) - Ergänzung
	Zeile 87 - 88	(Empfehlung der Antragskommission) - Streichung
	Zeile 106	(Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung
	Zeile 107	(Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung
	Zeile 109	(Empfehlung der Antragskommission) - Ergänzung
	Zeile 110 - 112	(Empfehlung der Antragskommission) - Streichung
	Zeile 139	(Empfehlung der Antragskommission) - Ergänzung
	Zeile 142	(Empfehlung der Antragskommission) - Ergänzung
	Zeile 152 - 179	(Empfehlung der Antragskommission) - Streichung
	Zeile 180	(Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung
	Zeile 181 - 182	(Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung
	Zeile 188 - 194	(Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung
	Zeile 198	(Empfehlung der Antragskommission) - Ergänzung
	Zeile 204	(Empfehlung der Antragskommission) - Ergänzung
	Zeile 216	(Empfehlung der Antragskommission) - Ergänzung
	Zeile 221	(Empfehlung der Antragskommission) - Ergänzung
	Zeile 238 - 253	(Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung
	Zeile 254 - 283	(Empfehlung der Antragskommission) - Streichung
	Zeile 285	(Empfehlung der Antragskommission) - Streichung

1 Unser Bundesland hat sich in seiner Geschichte immer wieder erfolgreich gewandelt,
2 ist oft gestärkt aus Krisen hervorgegangen und hat sich den Herausforderungen der
3 Zeit mutig gestellt. Seit der Gründung von Baden-Württemberg haben wir als Land und
4 als Teil Deutschlands gelernt, mit tiefgreifenden Krisen und Wandel umzugehen – von
5 der Zerstörung durch den Krieg, über den wirtschaftlichen Aufschwung, bis hin zur
6 Digitalisierung. Jede dieser Phasen hat uns gezeigt: Baden-Württemberg ist stark,
7 weil wir Wandel nicht fürchten, sondern als Chance begreifen.

8 Heute stehen wir erneut vor Veränderung. Die Krisen, die uns umgeben – sei es der
9 Klimawandel, die Pandemie oder der Krieg in der Ukraine – erfordern entschlossenes
10 Handeln. Wir wissen: Wir können Wandel. Wir haben es immer wieder geschafft, aus
11 Umbrüchen Stärke zu schöpfen. Es geht um die Schaffung und den Erhalt von
12 Arbeitsplätzen.

13 Der Staat muss dabei eine aktive Rolle übernehmen, als Partner der Gesellschaft, der
14 Wirtschaft und der Umwelt. Es reicht nicht, nur zu reagieren. Wir müssen
15 vorausschauend agieren, um die Weichen für eine gerechte, nachhaltige und innovative
16 Zukunft zu stellen. Der Wandel hin zu einer klimaneutralen, sozial gerechten und

17 wirtschaftlich erfolgreichen Gesellschaft ist kein Selbstläufer – es ist eine
18 Aufgabe, die wir gemeinsam bewältigen können.

19 Wir haben die Kraft und den Willen, Baden-Württemberg als Vorreiter für den sozialen
20 und ökologischen Wandel zu positionieren.

21 Inmitten dieses Wandels gibt es eine Konstante, die uns Sicherheit und Orientierung
22 bietet: die Soziale Marktwirtschaft. Sie hat sich über Jahrzehnte bewährt und ist das
23 Fundament, auf dem unser wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt ruht. Die Soziale
24 Marktwirtschaft verbindet wirtschaftliche Leistungsfähigkeit mit sozialer
25 Gerechtigkeit und ökologischer Verantwortung. Sie ist das Modell, das es uns
26 ermöglicht, Wohlstand zu schaffen und gleichzeitig Solidarität und Zusammenhalt zu
27 fördern. Die Soziale Marktwirtschaft hat es vermocht, das Soziale mit dem

Empfehlung der Antragskommission:

28 Marktwirtschaftlichen zu versöhnen. ~~Diese Einheit wollen wir als SPD Baden-~~
29 ~~Württemberg neu beleben, indem wir Wirtschaft, Arbeit, Bildung und Forschung, Energie-~~
30 ~~und die Transformation nicht als sich konkurrierende Politikfelder begreifen, sondern~~
31 ~~als integrale Bestandteile der Sozialen Marktwirtschaft.~~

32 Wir sind die Partei, die dafür kämpft, dass wirtschaftlicher Erfolg nicht auf Kosten
33 der Schwächsten in unserer Gesellschaft geht. Wir stehen dafür ein, dass jede und
34 jeder eine faire Chance auf Teilhabe und Aufstieg erhält. Und wir setzen uns dafür
35 ein, dass unsere natürlichen Lebensgrundlagen erhalten bleiben, damit auch zukünftige

Empfehlung der Antragskommission:

36 ~~Generationen in einer lebenswerten Umwelt aufwachsen können. Wenn wir eine~~
37 ~~kostenfreie Kita fordern, dann auch, weil wir damit der Wirtschaft helfen. Wenn wir~~
38 ~~uns für beste Bildungschancen und Gebührenfreiheit von der Kita bis zum Meister~~
39 ~~einsetzen, dann auch, weil wir der Wirtschaft helfen wollen. Wenn wir uns für~~
40 ~~bezahlbaren Wohnraum einsetzen, dann auch, weil wir damit der Wirtschaft helfen. Wenn~~
41 ~~wir wollen, dass die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern geringer werden,~~
42 ~~dann auch, weil das gut für die Wirtschaft ist. Und wenn wir uns für Weiterbildung~~
43 ~~und Fachkräfteeinwanderung einsetzen, tun wir das, weil es gut für die Wirtschaft und~~
44 ~~Baden-Württemberg ist.~~

Generationen in einer lebenswerten Umwelt aufwachsen können. Unser Einsatz für bessere
Bildungschancen und Gebührenfreiheit von der KiTa bis zum Meister, für die Reduktion von
Lohnunterschieden zwischen Frauen und Männern, für die Fachkräfteeinwanderung oder die
Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum sind für uns deshalb beides: Die Sicherstellung einer
sozialen Gesellschaftsordnung, die Teilhabe und Chancengleichheit ermöglicht - und gleichzeitig die
politische Notwendigkeit, Voraussetzungen für eine funktionierende und prosperierende Wirtschaft
zu schaffen.

45 Die Herausforderungen unserer Zeit erfordern von uns, dass wir die Soziale
46 Marktwirtschaft weiterentwickeln und an die neuen Realitäten anpassen. Dies bedeutet,
47 dass wir den digitalen Wandel gestalten und dafür sorgen, dass alle von den Vorteilen
48 der Digitalisierung profitieren. Es bedeutet, dass wir den Klimaschutz zur zentralen
49 Aufgabe machen und eine nachhaltige Wirtschaft fördern. Und es bedeutet, dass wir die
50 soziale Gerechtigkeit in den Mittelpunkt stellen und dafür sorgen, dass niemand in
51 unserem Land zurückgelassen wird. Dazu müssen Wohlstand und Wertschöpfung erhalten
52 bleiben.

Empfehlung der Antragskommission:

53 ~~Unser Leitantrag zum Thema Wirtschaft~~ Unsere wirtschaftspolitische Strategie setzt
genau hier an. ~~Er~~Sie ist ein Aufruf zur
54 Erneuerung und zur Gestaltung einer Zukunft, in der wirtschaftlicher Erfolg und
55 soziale Gerechtigkeit Hand in Hand gehen. Gemeinsam wollen wir die Weichen stellen
56 für ein Baden-Württemberg, das auch in den kommenden Jahrzehnten ein Vorreiter in
57 Sachen Wertschöpfung, gute Arbeitsplätze, Innovation, Gerechtigkeit und
58 Nachhaltigkeit ist. Lasst uns diesen Weg gemeinsam gehen und die Soziale
59 Marktwirtschaft als Anker unserer Zukunft festigen. So können wir sicherstellen, dass
60 unser Land stark und gerecht bleibt – für uns und für die Generationen, die nach uns
61 kommen.

62 Zur sozialen Marktwirtschaft gehört ein investierender Staat, weil das Modell der
63 sozialen Marktwirtschaft auf einem Gleichgewicht zwischen wirtschaftlicher Freiheit
64 und sozialer Gerechtigkeit beruht. Ein Staat muss in Infrastruktur und technologische
65 Innovation investieren, um die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu sichern. Dies
66 schließt die Förderung von Bildung, Forschung und Entwicklung sowie den Ausbau von
67 Verkehrs-, Energie- und Kommunikationsnetzen ein. Solche Investitionen schaffen die
68 Grundlagen, damit Unternehmen produktiv arbeiten und wachsen können. In einer
69 sozialen Marktwirtschaft sorgt der Staat für soziale Sicherheitssysteme, wie
70 Arbeitslosenversicherung, Renten und Gesundheitsversorgung. Diese Systeme
71 garantieren, dass der wirtschaftliche Erfolg nicht auf Kosten der Schwächeren geht.
72 Staatliche Investitionen in das soziale Netz fördern sozialen Ausgleich und

Empfehlung der Antragskommission:
73 Stabilität.

Unser Ziel: Eine aktive Industrie- und Strukturpolitik durchs Land

Die Industrieansiedlungen in anderen Bundesländern zeigen, dass es wichtig ist frühzeitig Weichen zu stellen und sich als internationaler Industriestandort zu präsentieren, um Investitionen zu generieren. Die Landesregierung muss hier endlich ihrer Verantwortung im Sinne einer proaktiven Industriepolitik gerecht werden.

Durch eine zielgerichtete Unterstützung der Transformation, die Sicherstellung zukunftsfähiger Energieversorgung und Infrastruktur und die Stärkung unseres Arbeitsmarkts und der Rahmenbedingungen für Unternehmen und Beschäftigte kann es gelingen, Baden-Württemberg als Industrie- und Wirtschaftsstandort nicht nur zu erhalten, sondern weiter nach vorne zu bringen.

Empfehlung der Antragskommission:

74 **Transformation aktiv gestalten**

75 **Transformation braucht Investition:**

76 Die baden-württembergische Industrie und Wirtschaft stehen vor großen
77 Herausforderungen, um zukunftsfähige Industriearbeitsplätze zu erhalten insbesondere
78 bei

- 79 • der Umstellung von Produktionsprozessen
- 80 • Zugang zu Rohstoffen und Reduktion von Abhängigkeiten

81 Für diese Generationenherausforderung muss die Landesregierung ein milliardenschweres
82 Investitionspaket für die kommenden Jahren auflegen.

83 Wir setzen uns für die steuerliche Begünstigung von Wagniskapital ein, das zur
84 Finanzierung neuer Spitzentechnologie mobilisiert werden kann und wollen die

85 Förderinstrumente des Landes schneller und agiler dazu nutzen, Anreize zu geben,
86 Baden-Württemberg als erste Wahl unter den Bundesländern für Innovationsträger zu
Empfehlung der Antragskommission:
87 machen. ~~Um insbesondere die Ansiedelung von Startups zu unterstützen bedarf es eines-~~
88 ~~Fonds zur Beteiligung an Ausgründungen aus Hochschule und Startups.-~~

89 Wir befürworten die Einführung einer Steuergutschrift auf klimafreundliche
90 Investitionen in Höhe von 25% des Investitionsbetrags über den Abschreibungszeitraum.
91 Durch den Investitionsbooster kann die öffentliche Hand mit jedem Euro unbürokratisch
92 das Dreifache an privaten Mitteln mobilisieren.

93 **Transformation braucht Dynamik:**

94 Schnellere Genehmigungsverfahren und ein leistungsfähigerer öffentlicher Dienst sind
95 Voraussetzungen gelingender Transformations- und Standortpolitik. Planungsverfahren
96 und Antragsprozesse müssen beschleunigt, Berichtspflichten wo möglich zusammengelegt,
97 werden, ohne wichtige Regeln – etwa zum Schutz von Beschäftigten oder der Umwelt
98 – abzubauen. Dazu braucht es eine Modernisierung und Digitalisierung der zuständigen
99 Behörden zur Unterstützung einer schlagkräftigen Verwaltung.

100 **Transformation braucht Raum:**

101 Tarifgebundene Handwerks- und Industrieunternehmen sollen bei der Zuweisung neuer
102 Gewerbeflächen vorrangig berücksichtigt werden, um faire Arbeitsbedingungen und gute
103 Löhne zu fördern. Wir fordern mehr zusammenhängende Gewerbeflächen in den
104 Regionalplänen und Flächennutzungsplänen einzuplanen, um Betriebserweiterungen und
105 Neuansiedlungen zu ermöglichen und nachhaltige Nutzung zu gewährleisten: Gleichzeitig
Empfehlung der Antragskommission:
106 sollen alten nicht länger genutzte Flächen renaturiert und neue Flächen nachhaltig und
grün angelegt werden,

Empfehlung der Antragskommission:
107 um Umweltbelastungen zu minimieren.

Transformation braucht zukunftsfähige Technologie

Neue Technologien, Künstliche Intelligenz (KI) und Start-ups sind für die soziale Marktwirtschaft von zentraler Bedeutung, weil sie sowohl wirtschaftliches Wachstum als auch soziale Gerechtigkeit fördern. In einer globalisierten Welt sind Innovationskraft und technologische Fortschritte entscheidend, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Start-ups spielen dabei eine zentrale Rolle, da sie oft als Innovationsmotoren fungieren, neue Ideen und Geschäftsmodelle entwickeln und etablierte Märkte herausfordern. Dadurch entstehen nicht nur neue Arbeitsplätze, sondern auch langfristige Wachstumschancen. Um insbesondere die Ansiedelung von Start-ups zu unterstützen, bedarf es eines Fonds zur Beteiligung an Ausgründungen aus Hochschule und Start-ups.

Baden-Württemberg muss ein Land der Tüftler bleiben. Landesprogramme (Batteriezellforschung, Künstliche Intelligenz etc.) müssen auf die industrielle Resilienz und Transformation fokussiert werden. Neben der Grundlagenforschung soll auch der Transfer von Forschungsergebnissen aus baden-württembergischen Forschungseinrichtungen in unsere Unternehmen eine zunehmend wichtige Rolle spielen.

Insbesondere die digitale Infrastruktur wollen wir mit Nachdruck ausbauen und unser Datenrecht so anpassen, dass Datenkooperationen und sichere Datenräume für die Entwicklung von KI und Blockchain in Baden-Württemberg möglich werden. Wir fordern, dass das Land dezentrale Zugänge zu KI-Rechenzentren und Rechenkapazitäten für KMUs und Start-Ups ermöglicht, um den bestehenden

Mangel zu beheben. Supercomputing-Zugänge, die bisher nur für einen kleineren Adressatenkreis in großen Forschungseinrichtungen verfügbar sind, müssen für breitere Nutzergruppen kompatibel und zugänglich gemacht werden.

Daten sind ein Schatz und bergen bisher ungenutztes Potential. Wir fordern daher, dass mehr Beratungsstellen zur Nutzung des Datenpotenzials in Unternehmen und bei KMUs initiiert werden, in Kooperation mit IHK, Handwerk und anderen relevanten Organisationen. Darüber hinaus sollte das Ausbildungsprofil "KI Datenmanager", das aus Baden-Württemberg entwickelt wurde, weiter gefördert und verbreitet werden. Aktuell nutzen nur 10 Prozent der Unternehmen KI oder KI-Sprachmodelle zur Unterstützung von Geschäfts- und Produktprozessen. Angesichts der milliardenschweren Zusatz-Wertschöpfung, die durch KI möglich ist, muss dieser Anteil signifikant erhöht werden. Wir fordern, dass Künstliche Intelligenz, digitale Komponenten und Daten als Treibstoff für den Erhalt und die Weiterentwicklung einer starken Industrie in der Zukunft etabliert werden.

Proaktive Struktur- und Ansiedlungspolitik zur Positionierung von Baden-Württemberg als attraktiven Industriestandort

Industrie- und Strukturpolitik bedeutet auch, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, damit sich zentrale Zukunfts- und Schlüsseltechnologien aus Baden-Württemberg heraus entfalten können. Ob bei autonomem Fahren, der Unterstützung von KI und Blockchain, der Bauindustrie von Morgen oder Luft- und Raumfahrt. Zu oft tragen Bedenken, der Fokus auf Risiken statt Chancen und das Verharren in alten Strukturen dazu bei, dass Schlüsseltechnologien nicht bei uns in Deutschland oder Baden-Württemberg entstehen. Wir wollen dies als SPD Baden-Württemberg ändern.

Dazu bedarf es einer Überarbeitung des Beihilferechts, um Schlüsseltechnologien gezielt fördern zu können. Durch eine bessere Vernetzung und Cluster-Bildung wollen wir unsere Innovationsstärke in Baden-Württemberg schneller und stärker dafür nutzen, insbesondere die öffentlichen Akteure aus Forschung und Entwicklung mit den baden-württembergische Unternehmen zu vernetzen. Durch einen schnellen Abbau von Entwicklungshemmnissen bei regulatorischen Auflagen und schnelleren Genehmigungsverfahren wollen wir gezielt Zukunftstechnologie fördern.

108 **Energie und Infrastruktur**

Empfehlung der Antragskommission:

109 **Der raschere Umstieg auf erneuerbare Energien muss endlich vorangetrieben werden:**

Der schnelle Ausbau der gegenüber fossilen Energiequellen oft günstigeren und weniger riskanten erneuerbaren Energien ist eine enorme Chance für unsere industrielle Wertschöpfung.

Empfehlung der Antragskommission:

110 ~~Der Umstieg auf erneuerbare Energien muss durch die Errichtung leistungsfähiger Netze-~~

111 ~~und durch eine dezentrale Energieerzeugung vor Ort beschleunigt werden. Der EnBW-~~

112 ~~kommt hierbei eine zentrale Rolle zu.~~ Planfeststellungsverfahren zum Ausbau

113 erneuerbarer Energien müssen beschleunigt durchgeführt werden. Industrieansiedlungen

114 müssen darin unterstützt werden, sich autark und unabhängig Energie zu besorgen. Wir

115 fordern die Sicherstellung einer landesweiten Verfügbarkeit von grünem Wasserstoff zu

116 wettbewerbsfähigen Preisen, dies ist nicht nur entlang der großen Verteilnetze, ein

117 wichtiger Schritt. Wir fordern die Gründung einer Öffentlichen

118 Investitionsgesellschaft (ÖIG), um gemeinsam mit den regionalen und überregionalen

119 Energieversorgern, den Anschluss und die Verteilung von Wasserstoff zu gewährleisten.

120 Darüber hinaus ist die Förderung des Aufbaus eigener Erzeugungskapazitäten für

121 Wasserstoff im Land elementar.

122 Der Ausbau der regenerativen Energieinfrastruktur, insbesondere PV-Anlagen auf

123 öffentlichen Gebäuden und mehr Standorte für Windkraft, muss vorangetrieben werden.
124 Zudem muss die baden-württembergische Industrie stärker darin unterstützt werden,
125 sich unabhängig von Energielieferungen (Gas/Kohle) aus autokratischen Staaten zu
126 machen.

127 Energieintensiv produzierende Betriebe sind elementarer Teil der industriellen
128 Wertschöpfungskette Baden-Württembergs. Wegen der sehr hohen und daraus folgend im
129 internationalen Vergleich nicht wettbewerbsfähigen Industriestrompreise drohen
130 Standortverlagerungen und -schließungen. Die energieintensiven Betriebe produzieren
131 wichtige Vorprodukte für andere Sektoren und sind insofern erforderlich für eine
132 gelingende Dekarbonisierung. Die Landesregierung soll sich daraus folgend für eine
133 Subventionierung der Industriestrompreise einsetzen, um die Abwanderung aus Baden-
134 Württemberg zu verhindern. Die Förderung energieintensiver Betriebe sollte
135 grundsätzlich an zwei Bedingungen geknüpft werden: Der Betrieb ist in der
136 Tarifbindung, und der Betrieb entwickelt ein Transformationskonzept u. a. zur
137 zukünftigen Energieeinsparung.

138 **Beschleunigung des Netzausbaus und Umverteilung der Netzausbaukosten:**

Empfehlung der Antragskommission:

139 ~~Die Übertragungs- und Verteilnetze für Strom müssen dringend modernisiert und~~

Der Umstieg auf erneuerbare Energien muss durch die Errichtung leistungsfähiger Netze und durch eine dezentrale Energieerzeugung vor Ort beschleunigt werden. Der EnBW kommt hierbei eine zentrale Rolle zu. Die Übertragungs- und Verteilnetze für Strom müssen dringend modernisiert und

140 ausgebaut werden, um die dezentrale Stromerzeugung zu unterstützen. Eine gerechtere
141 Verteilung der Netzausbaukosten ist erforderlich, um die Belastung für die

Empfehlung der Antragskommission:

142 Verbraucher*innen zu minimieren. ~~Dazu~~Wir begrüßen, dass die Festlegung der Bundesnetzagentur die Netzausbaukosten im Verteilnetz ab 2025 gerechter verteilt. Darüber hinaus braucht es die zeitliche Streckung der

143 Refinanzierung der Netze durch Instrumente wie bspw. Fonds, Sondervermögen,
144 Amortisationskonten, Risikoteilung bei privatrechtlich finanzierten Investitionen
145 oder öffentliche Unternehmen und Banken.

146 **Baden-Württemberg als Vorreiter bei der Ladeinfrastruktur:**

147 Bis 2030 sollen alle 60 km eine 3600 kW-Ladestation entlang der europäischen
148 Haupttrouten sowie zwei Ladeanschlüsse für LKW und alle 200 km eine
149 Wasserstofftankstelle installiert sein. Um Leitmarkt zu werden, insbesondere im
150 Bereich der Nutzfahrzeuge, muss Baden-Württemberg diese Ziele sogar übererfüllen.
151 Dafür sind jährliche Ausbauziele und entsprechende Maßnahmen erforderlich.

Empfehlung der Antragskommission:

165 ~~Dazu bedarf es einer Überarbeitung des Beihilferechts, um Schlüsseltechnologien~~
166 ~~gezielt fördern zu können. Durch eine bessere Vernetzung und Cluster-Bildung wollen~~
167 ~~wir unsere Innovationsstärke in Baden-Württemberg schneller und stärker dafür nutzen,~~
168 ~~insbesondere die öffentlichen Akteure aus Forschung und Entwicklung mit den Baden-~~
169 ~~Württembergische Unternehmen zu vernetzen. Durch einen schnellen Abbau von~~
170 ~~Entwicklungshemmnissen bei regulatorischen Auflagen und schnelleren~~
171 ~~Genehmigungsverfahren wollen wir gezielt Zukunftstechnologie fördern. Insbesondere~~
172 ~~die digitale Infrastruktur wollen wir mit Nachdruck ausbauen und unser Datenrecht so~~
173 ~~anpassen, dass Datenkooperationen und sichere Datenräume für die Entwicklung von KI~~

~~174 und Blockchain in Baden-Württemberg möglich werden. Wir setzen uns für die
175 steuerliche Begünstigung von Wagniskapital ein, das zur Finanzierung neuer
176 Spitzentechnologie mobilisiert werden kann und wollen die Förderinstrumente des
177 Landes schneller und agiler dazu nutzen, Anreize zu geben, Baden-Württemberg als
178 erste Wahl unter den Bundesländern für Innovationsträger zu machen. Wir werden einen
179 Fond zur Beteiligung an Ausgründungen aus Hochschule und Startups auflegen.~~

Empfehlung der Antragskommission:

180 Fachkräftegewinnung Für eine aktive Arbeitsmarkt- und Weiterbildung Fachkräftepolitik
für Baden-Württemberg

Empfehlung der Antragskommission:

181 Der Fachkräftemangel wird für immer mehr Unternehmen im Land zum Geschäftsrisiko. ~~Die~~
Wir setzen als

182 SPD ~~Baden-Landtagsfraktion setzt~~ Württemberg auf einen Mix aus Qualifizierung von
Beschäftigten, eine

183 bessere Nutzung des Fachkräftepotenzials im Land sowie gezieltere Anwerbung von
184 Fachkräften und will hierfür im Doppelhaushalt 2025/2026 zusätzliche Mittel in Höhe
185 von 60 Mio. Euro einsetzen. Es muss Ziel sein, mehr in Qualifizierung und
186 Weiterbildung zu investieren. Generell müssen ungelernte Kräfte qualifiziert,
187 Menschen ohne Arbeit in eine Beschäftigung gebracht und Beschäftigte, deren

Empfehlung der Antragskommission:

~~188 Arbeitsstellen wegfallen können, weitergebildet werden. Laut einer erst unlängst von
189 der Agentur für Arbeit Baden-Württemberg vorgestellten Datenauswertung eines
190 Expertengremiums besteht in Baden-Württemberg ein Fachkräftepotential von bis zu
191 110.000 Vollzeitäquivalenten durch den Ausbau von Aus- und Weiterbildung sowie
192 Qualifizierung und durch die Verringerung von Ausbildungs- und Studienabbrüchen.
193 Konkret soll aus Sicht der Landtagsfraktion die Einrichtung eines Weiterbildungsfonds
194 ein Schritt sein, um mehr Menschen im Land zu qualifizieren.~~

Arbeitsstellen wegfallen können, weitergebildet werden. Konkret wollen wir als SPD Baden-
Württemberg einen Weiterbildungsfonds einrichten und so unter anderem bis zu 110.000 Fachkräfte,
die bei richtiger Ausbildung potenziell als solche tätig werden könnten, aktivieren und für unsere
Wirtschaft gewinnen.

195 Grundsätzlich muss die Bedeutung der beruflichen Ausbildung gestärkt werden. Zu
196 Beginn jedes Ausbildungsjahres hatten zuletzt viele Schülerinnen und Schüler mit
197 Hauptschulabschluss noch keinen Ausbildungsplatz, obwohl es mehr Ausbildungsplätze

Empfehlung der Antragskommission:

198 als Bewerberinnen und Bewerber gab. Wir setzen uns als SPD für mehr gesellschaftliche
Anerkennung beruflicher Bildungsabschlüsse ein. Die Kampagnen aus Industrie und
Handwerk für berufliche Ausbildungsangebote wollen wir unterstützen. Auch
leistungsschwächere Jugendliche haben das

199 Recht auf eine Ausbildung und werden für den Arbeitsmarkt benötigt, weshalb die
200 bedarfsorientierte pädagogische Begleitung der Ausbildung über vom Land finanzierte
201 Pädagoginnen und Pädagogen zugesichert werden muss. Zudem muss die Berufsorientierung
202 an allen Schulen gestärkt werden. In diesem Zusammenhang war es ein schwerer Fehler,
203 dass die grün-schwarze Landesregierung die Verankerung der Berufsorientierung an

Empfehlung der Antragskommission:

204 Gymnasien im Schulgesetz verhindert hat.

Wir wollen das Programm Berufsorientierung an Gymnasien (BOGY) ausweiten und neben

Pflichtpraktika die Informations- und Beratungsangebote für Schülerinnen und Schüler wie Eltern zu möglichen Bildungsabschlüssen in Baden-Württemberg verbessern. Dazu soll auch die Vernetzung mit lokalen Unternehmen und Betrieben gestärkt werden.

205 Ein eigenes Landesprogramm zur Anwerbung von ausländischen Fachkräften würde helfen,
206 dem Fachkräftemangel zu begegnen. Ziel muss sein, ausländische Fachkräfte durch
207 Fachkräftebotschafter in ihrem Heimatland gezielt für bestimmte Berufe in Baden-
208 Württemberg zu gewinnen und sie und ihre Familien unter anderem bei der Erledigung
209 von Behördengängen, Wohnungssuche und Sprachkursen zu unterstützen. Im Ausland
210 erworbene Qualifikationen müssen schneller und unbürokratischer anerkannt werden.

211 Die Studiengebühren für internationale Studierende in Baden-Württemberg führen zu
212 Nachteilen der Hochschulen im Wettbewerb um ausländische Studierende, wirken
213 abschreckend und sind sozial diskriminierend. Daher müssen diese endlich abgeschafft
214 werden. Ein weiterer Schlüssel zur Minderung des Fachkräftemangels ist die Stärkung
215 der Vereinbarkeit von Familie und Beruf beispielsweise durch den Ausbau von

Empfehlung der Antragskommission:

216 Betreuungskapazitäten.

Die Meisterprämie muss auf 3.000 EUR angehoben werden und auf Industriebetriebe ausgeweitet werden, um Fachkräfte in Baden-Württemberg halten zu können und die Attraktivität von Industriebetrieben zu erhöhen.

217 **Tariftreue ist ein Muss:**

218 Baden-Württemberg wird die öffentliche Vergabe grundsätzlich an die Einhaltung von
219 Tarifverträgen binden. Die Landesregierung soll einen wirksamen Beitrag leisten, den
220 dramatischen Verfall der Tarifbindung in Baden-Württemberg, wo nur noch jeder zweite

Empfehlung der Antragskommission:

221 Beschäftigte durch Tarifverträge geschützt ist, zu stoppen. Wenn es um faire Löhne und Wettbewerbsbedingungen geht, muss die öffentliche Hand mit guten Beispiel vorangehen, weshalb im Landestariftreue- und Mindestlohngesetzes (LTMG) die unterste Entgeltgruppe des Tarifvertrags der Länder als Lohnuntergrenze bei öffentlichen Aufträgen festgelegt werden soll. Darüber hinaus sollen in einer Novelle des LTMG unter anderem die Kontrollen bezüglich der Einhaltung des Gesetzes gestärkt und bei Bedarf notwendig werdende Sanktionen durchgesetzt werden. Um wirksame Anreize für
222 mehr Tarifbindung und die Mitgliedschaft in Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden
223 zu setzen, soll die Landesregierung zukünftig aktiv auf Arbeitgeberverbände und
224 Gewerkschaften zugehen, mehr Allgemeinverbindlichkeitserklärungen bestehender
225 Tarifverträge erreichen und damit die Ausweitung der Tarifbindung auf alle Betriebe
226 und Beschäftigten einer bestimmten Branche gewährleisten. Zielgerichtete öffentliche
227 Fördergelder werden im Sinne des Gemeinwohls eingesetzt und an qualitative und
228 resiliente Kriterien gebunden. Dies bedeutet, öffentliche Zuwendungen sind an
229 Tariftreue sowie an Standortgarantien, Beschäftigungssicherung und angemessene
230 Aktivitäten zur Aus- und Weiterbildung als Zugangsvoraussetzungen zu knüpfen (soziale
231 Konditionierung).

232 **Arbeitsschutz stärken:**

233 Für einen wirksameren betrieblichen Arbeitsschutz ist eine handlungsfähigere
234 staatliche Gewerbeaufsicht erforderlich. Die Landesregierung soll die Gewerbeaufsicht
235 personell stärken, damit zukünftig insbesondere kleine und mittlere Betriebe und ihre
236 Beschäftigten besser unterstützt werden können.

237 **Soziale Innovationen in der sozialen Marktwirtschaft:**

Empfehlung der Antragskommission:

238 ~~Soziale Innovationen sind neue Ansätze, Strategien, oder Lösungen, die~~
239 ~~gesellschaftliche Herausforderungen bewältigen und das soziale Zusammenleben~~
240 ~~verbessern. Sie zielen darauf ab, soziale Bedürfnisse zu erfüllen, das Gemeinwohl zu~~
241 ~~fördern und soziale Gerechtigkeit zu stärken. Anders als technologische Innovationen~~
242 ~~konzentrieren sich soziale Innovationen auf die Verbesserung sozialer Systeme und~~
243 ~~Strukturen, wie Arbeitsmarkt, Bildung, Gesundheit, oder Umwelt. Plattformen wie~~
244 ~~Carsharing oder Co-Working fördern die gemeinsame Nutzung von Ressourcen, wodurch~~
245 ~~nicht nur Kosten gesenkt, sondern auch nachhaltige Nutzung von Ressourcen gefördert~~
246 ~~wird. Programme, die benachteiligten Gruppen, wie Menschen mit Behinderungen oder~~
247 ~~Langzeitarbeitslosen, den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern, gelten ebenfalls als~~
248 ~~soziale Innovationen. Bisher haben Soziale Innovationen in Baden-Württemberg nicht~~
249 ~~die Aufmerksamkeit, die sie bräuchten als SPD Baden-Württemberg wollen wir uns dafür~~
250 ~~einsetzen, dass die Landesregierung Programme zur Förderung von Sozialen Innovationen~~
251 ~~bündelt, stärker finanziert und für die Öffentlichkeit bekannter macht. Initiativen,~~
252 ~~die den Zugang zu Bildung verbessern, um soziale Ungleichheit abzubauen, wie etwa~~
253 ~~kostenlose Online-Kurse oder mobile Bildungsplattformen sollen dabei im Fokus stehen.~~

Soziale Innovationen, also Lösungen, die gesellschaftliche Herausforderungen bewältigen und das soziale Zusammenleben verbessern, entfalten in Baden-Württemberg nicht ihr Potenzial. Bei kluger politischer Gestaltung ermöglichen sie, etwa durch Stärkung der Sharing Economy Ressourcen effizienter zu nutzen oder benachteiligte Gruppen, wie Menschen mit Behinderungen oder Langzeitarbeitslose besser in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Gerade Initiativen, die den Zugang zu Bildung verbessern und soziale Hemmnisse abbauen, wie beispielsweise kostenlose Online-Kurse und mobile Bildungsplattformen können auch durch das Land effektiv umgesetzt werden. Programme zur Förderung sozialer Innovationen wollen wir in einer Landesregierung deshalb bündeln, Kompetenzen und Zuständigkeiten zusammenführen und ihre Wirksamkeit stärker bekannt machen.

Empfehlung der Antragskommission:

254 **KI, Daten und Start-up's**

255 ~~Neue Technologien, Künstliche Intelligenz (KI) und Start-ups sind für die soziale~~
256 ~~Marktwirtschaft von zentraler Bedeutung, weil sie sowohl wirtschaftliches Wachstum~~
257 ~~als auch soziale Gerechtigkeit fördern. Hier sind die wichtigsten Gründe, warum diese~~
258 ~~Elemente essenziell sind. In einer globalisierten Welt sind Innovationskraft und~~
259 ~~technologischer Fortschritt entscheidend, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Start-ups~~
260 ~~spielen dabei eine zentrale Rolle, da sie oft als Innovationsmotoren fungieren, neue~~
261 ~~Ideen und Geschäftsmodelle entwickeln und etablierte Märkte herausfordern. Dadurch~~
262 ~~entstehen nicht nur neue Arbeitsplätze, sondern auch langfristige Wachstumschancen.~~

263 **Baden-Württemberg muss ein Land der Tüftler bleiben:**

264 ~~Landesprogramme (Batteriezellforschung, Künstliche Intelligenz etc.) müssen auf die~~
265 ~~industrielle Resilienz und Transformation fokussiert werden. Forschungseinrichtungen~~
266 ~~(CyberValley etc.) sollen stärker auf den Transfer von Grundlagen- und~~
267 ~~anwendungsorientierter Forschung in die Produktion ausgerichtet werden.~~

268 ~~Wir fordern, dass das Land dezentrale Zugänge zu KI-Rechenzentren und~~
269 ~~Rechenkapazitäten für KMUs und Start-Ups ermöglicht, um den bestehenden Mangel zu~~
270 ~~beheben. Supercomputing-Zugänge, die bisher nur für einen kleineren Adressatenkreis~~
271 ~~in großen Forschungseinrichtungen verfügbar sind, müssen für breitere Nutzergruppen~~

272 ~~kompatibel und zugänglich gemacht werden.~~

273 **Daten sind ein Schatz:**

274 ~~Wir fordern, dass mehr Beratungsstellen zur Nutzung des Datenpotenzials in~~
275 ~~Unternehmen und bei KMUs initiiert werden, in Kooperation mit IHK, Handwerk und~~
276 ~~anderen relevanten Organisationen. Darüber hinaus sollte das Ausbildungsprofil "KI-~~
277 ~~Datenmanager", das aus Baden-Württemberg entwickelt wurde, weiter gefördert und~~
278 ~~verbreitet werden. Aktuell nutzen nur 10 Prozent der Unternehmen KI oder KI-~~
279 ~~Sprachmodelle zur Unterstützung von Geschäfts- und Produktprozessen. Angesichts der~~
280 ~~milliardenschweren Zusatz-Wertschöpfung, die durch KI möglich ist, muss dieser Anteil~~
281 ~~signifikant erhöht werden. Wir fordern, dass Künstliche Intelligenz, digitale~~
282 ~~Komponenten und Daten als Treibstoff für den Erhalt und die Weiterentwicklung einer~~
283 ~~starken Industrie in der Zukunft etabliert werden.~~

284 **Wir brauchen die modernste Verwaltung in ganz Deutschland:**

Empfehlung der Antragskommission:

285 Baden-Württemberg muss ~~wieder~~ das führende Land in der Verwaltungsdigitalisierung
286 werden und Maßstäbe bei einheitlichen Standards setzen, anstatt jede Kommune ihr
287 eigenes Ding machen zu lassen. Wir fordern die konsequente Umsetzung des OZG 2.0.
288 Dies wäre von großem Vorteil für Gesellschaft und Wirtschaft in Baden-Württemberg.

Antrag WI02: Turbo für das Land der Käpsele und Tüftler - Neue Anreize für die berufliche Aus- und Weiterbildung

Antragsteller*in:	SPD KV Hohenlohe
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Beschlusslage (Z.62-63 & Z. 88-99) sowie Annahme WI01 in Fassung der Antragskommission
Sachgebiet:	WI - Wirtschaft

- 1 Die Brezel, der Zeppelin, das Spaghetti-Eis, die Spätzlepresse, das Laufrad und -
2 natürlich am bekanntesten - das Auto. Die Geschichte Baden-Württembergs ist geprägt
3 durch Menschen mit Ideen, die Erfindungen hervorgebracht haben. Die einen sehr
4 wichtig, die anderen vielleicht nicht ganz so sehr.
- 5 Das musste selbstverständlich dazu führen, dass Baden-Württemberg zu einem starken
6 Wirtschaftsstandort wurde.
- 7 Dabei kristallisierten sich der Fahrzeugbau, der Maschinenbau, die Elektrotechnik und
8 die chemische Industrie als einige der wichtigsten Industriebranchen heraus.
- 9 Doch der Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg steht vor großen Herausforderungen:
10 Die Transformation energieintensiver Unternehmen, der Fachkräftemangel, der Ausbau
11 erneuerbarer Energien und Druck ausländischer Mitbewerber.
- 12 Doch Herausforderungen sind dazu da, sie anzupacken.
- 13 Der wichtigste Faktor für den Erfolg von Unternehmen sind die Mitarbeiterinnen und
14 Mitarbeiter.
- 15 Deshalb setzt die SPD Baden-Württemberg auf umfassende Maßnahmen im Bereich der
16 beruflichen Aus- und Weiterbildung, um endlich wieder den Turbo für das Land zu
17 starten.
- 18 Die Anzahl von begonnenen Berufsausbildungen sinkt jährlich. Unternehmen haben große
19 Schwierigkeiten, ihre freien Ausbildungsplätze zu füllen.
- 20 Die Gründe dafür sind vielfältig. Der demografische Wandel führt seit den 1990er
21 Jahren dazu, dass die Geburtenraten rückläufig sind. Das führt dazu, dass die Gruppe
22 von potentiell Interessierten an der Ausbildung stetig schrumpft.
- 23 Hinzu kommt, dass sich in den letzten Jahren immer mehr Jugendliche und junge
24 Erwachsene für ein Studium entschieden haben, statt eine Berufsausbildung zu
25 beginnen. Die akademische Bildung wird oft als gesellschaftlich angesehener und
26 finanziell lohnender wahrgenommen, was das Ansehen der Berufsausbildung und die
27 Entscheidung potentieller Auszubildender beeinflusst.
- 28 Es ist dringend notwendig, dem Image der Berufsausbildung einen neuen Anstrich zu
29 verpassen.
- 30 Durch groß angelegte Image- und Werbekampagnen könnte stärker herausgestellt werden,
31 dass die Berufsausbildung ein toller Schritt ins Berufsleben und hoffentlich auch hin
32 zum Traumjob sein kann. Praxisnahes Lernen und Erfahrungen sammeln, hervorragende
33 Karrierechancen und Weiterbildungsmöglichkeiten und ein schneller Einstieg ins

34 Berufsleben können dabei Argumente sein, die aufgezeigt werden. Auch Vorbilder aus
35 der Praxis oder Influencer, die mit Leidenschaft ihre Liebe zum Beruf zeigen, können
36 ein gutes Mittel sein, junge Menschen für die Berufsausbildung zu begeistern.

37 Es ist auch wichtig, dass Schülerinnen und Schülern in der Schule die
38 Berufsausbildung als potentieller Bildungsweg näher gebracht wird. Traditionell wird
39 an Gymnasien der Fokus stärker auf die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf
40 das Studium gelegt, als auf die Berufsorientierung.

41 Um das zu ändern und damit jeder den Weg einschlägt, der für ihn oder sie am besten
42 ist, muss in allen Schulformen eine umfassende Berufsorientierung stattfinden.

43 Dabei muss das Programm "Berufsorientierung am Gymnasium" (BOGY) weiterentwickelt und
44 verstärkt werden. Neben dem verpflichtenden Praktikum in der 10. Klasse sollten
45 regelmäßige Informationsveranstaltungen und Workshops zu verschiedenen
46 Ausbildungsberufen bereits ab der 8. Klasse stattfinden.

47 Darüber hinaus sollen monatliche Berufsorientierungstunden in den Stundenplan
48 aufgenommen werden. Schülerinnen und Schüler sollen dabei die Möglichkeit bekommen,
49 sich über Berufe zu informieren, Selbsttests zu ihren Interessen machen und mögliche
50 Bildungswege erklärt bekommen.

51 Die Informationsveranstaltungen, Workshops und Berufsorientierungsstunden können in
52 Kooperation mit lokalen Unternehmen und Handwerksbetrieben veranstaltet werden, um
53 einen praxisnahen Einblick in den Berufsalltag zu ermöglichen.

54 Auch Berufsberater der Agentur für Arbeit sollten regelmäßig Sprechstunden an Schulen
55 abhalten, um Schülerinnen und Schülern eine niederschwellige Möglichkeit zu bieten,
56 sich über verschiedene Bildungswege zu informieren.

57 Da oft auch die Eltern einen großen Einfluss auf die Berufswahl ihrer Kinder haben,
58 sollten auch für sie regelmäßig Informationsveranstaltungen organisiert werden. Das
59 ist nicht nur eine gute Gelegenheit, über mögliche Bildungswege zu informieren. Es
60 kann so auch gezielt zu Fördermaßnahmen wie dem BAföG informiert werden, damit mehr
61 Menschen von diesen wissen und sie in Anspruch nehmen können.

62 Für uns Sozialdemokraten ist klar, Bildung darf nicht vom Geldbeutel abhängen.
63 Deshalb setzen wir uns für die Kostenfreiheit von Aus- und Weiterbildungen ein.

64 Gerade im Bereich der beruflichen Weiterbildungen gibt es noch großen Nachholbedarf.
65 Eine Weiterbildung zum Industriemeister kostet in Baden-Württemberg ca. 6000 €. Um
66 mehr Menschen eine Weiterbildung zu ermöglichen, die solche Summen nicht stemmen
67 können, wurde das Aufstiegs-BAföG eingeführt. Es deckt bei berufsbegleitenden
68 Weiterbildungen die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren zu 50% ab und ermöglicht es, die
69 anderen 50% als Darlehen zu leihen.

70 Trotz der bestehenden Förderung bleiben Absolventen während und nach ihrer
71 Weiterbildung mit einer hohen finanziellen Belastung konfrontiert.

72 Das führt nicht nur zu weniger Bildungsgerechtigkeit, es schmälert auch die
73 Attraktivität der beruflichen Aus- und Weiterbildung im Vergleich mit dem
74 Hochschulstudium noch weiter. Um dagegen vorzugehen, entschied sich das Bundesland
75 Bayern schon früh für eine eigene Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung. Es
76 führte den sogenannten Meisterbonus ein, der an Absolventinnen und Absolventen einer

77 Meisterprüfung oder vergleichbaren Weiterbildungen ausgezahlt wurde. Anfang 2023
78 wurde der Betrag von 2000 € auf 3000 € erhöht. Durch diese Erhöhung deckt der
79 Meisterbonus die übrigen 50% der Weiterbildungskosten von vielen Weiterbildungen.
80 Baden-Württemberg besitzt auch eine Meisterprämie in Höhe von 1500 €. Diese wird
81 allerdings nur an Abschlüsse von Meistern ausgezahlt, die in die Handwerksordnung
82 Anlage A oder B1 fallen. Das betrifft beispielsweise Maurer, Uhrmacher u.v.w. Die
83 grün-schwarze Landesregierung kommuniziert sehr offen, dass sie bewusst nur
84 Handwerksberufe fördert.
85 Um auch Industriebetriebe zu fördern, strebt die SPD Baden-Württemberg eine Ausweitung
86 der Meisterprämie in Baden-Württemberg an. Es müssen alle beruflichen Weiterbildungen
87 gefördert werden und die Auszahlungssumme muss auf 3000 € angehoben werden.
88 Egal welcher Bildungsweg am Ende eingeschlagen wird, es muss das Ziel sein, durch
89 effektives Lernen in modernen Lernumgebungen die besten Fachkräfte auszubilden. Um
90 das zu gewährleisten, müssen die Mittel des Landes für Schulen, Berufsschulen,
91 Hochschulen, Universitäten und Berufs- und Handwerkskammern dringend erhöht werden.
92 Es darf keine Normalität sein, dass die Fachkräfte von morgen mit Ausstattung von
93 gestern in Klassenzimmern von vorgestern ausgebildet werden.
94 Die Anforderungen an Bildungsstätten haben sich mit der Digitalisierung stark
95 verändert. Moderne Lernmethoden und digitale Infrastruktur sind unerlässlich, damit
96 Absolventinnen und Absolventen auf eine zunehmend digitale Arbeitswelt vorbereitet
97 sind. Zwar hat der DigitalPakt Schule Fortschritte gebracht, jedoch berichten
98 weiterhin viele Bildungseinrichtungen von unzureichender technischer Ausstattung und
99 fehlenden Fortbildungsmöglichkeiten für Lehrkräfte.

Begründung

Erfolgt mündlich

Antrag WI03: Die Zukunft gerecht gestalten geht nur mit einer starken öffentlichen Infrastruktur

Antragsteller*in:	SPD KV Stuttgart
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Annahme WI01 in Fassung der Antragskommission
Sachgebiet:	WI - Wirtschaft

- 1 Sozialdemokratische Politik verspricht die Lebensverhältnisse aller Menschen –
2 unabhängig von Herkunft, Bildung, persönlichen finanziellen Verhältnissen,
3 Weltanschauung und Familienmodell – zu verbessern. Mit diesem Versprechen konnte die
4 SPD zur Partei für soziale Gerechtigkeit und Fortschritt werden und sich über 160
5 Jahre behaupten. Es ist Zeit dieses Versprechen angesichts der gegenwärtigen
6 geopolitischen und strukturellen Herausforderungen und schlechten Wahlergebnisse bei
7 den Landtagswahlen in Thüringen und Sachsen zu erneuern.
- 8 Bildung, Mobilität, bezahlbarer Wohnraum, Energieversorgung, Krankenhäuser und
9 Pflegeeinrichtungen, Kultur oder Sport – all das gehört einkommensunabhängig zu einem
10 guten Leben dazu. Dies definieren wir als Teil der staatlichen Daseinsvorsorge. Diese
11 Gemeingüter sind weder individuell oder privat zu finanzieren noch bereitzustellen.
12 Sie funktionieren nur durch gemeinschaftliche Organisationsformen der Kommunen, der
13 Länder und des Bundes. Und von keinem anderen Modell der Organisation dieser Bereiche
14 profitieren alle Bürgerinnen und Bürger so unmittelbar.
- 15 Große ökologische und ökonomische Umwälzungen fordern unsere Wirtschaft und
16 Gesellschaft heraus. Kriege im Nahen Osten, in der Ukraine und weitere sowie
17 weltweite Krisen, teils direkte Auswirkungen des Klimawandels verunsichern und
18 erhöhen den Handlungsdruck. Um diesen Krisen jetzt zu begegnen braucht es einen
19 handlungsfähigen Staat. Das Klima und die wirtschaftliche Transformation warten nicht
20 auf bessere Haushaltslagen.
- 21 In den letzten Jahrzehnten wurde unter dem fiskalpolitischen Dogma des Konsolidierens
22 öffentlicher Haushalte viel zu wenig in die öffentliche Daseinsvorsorge investiert.
23 Die Infrastruktur wurde auf Verschleiß gefahren. Wir müssen jetzt investieren, wenn
24 wir unsere Wirtschaft und Gesellschaft zukunftsfähig und generationengerecht
25 aufstellen wollen. Wir brauchen eine moderne, digitale Infrastruktur, einen
26 Sozialstaat, der absichert und Bildungssysteme, die Spitzenausbildung ermöglichen.
- 27 An den Schulen fehlen Personal und moderne Ausstattung, die Verkehrswende kommt nicht
28 in Fahrt, die Zahl der geförderten Wohnungen wurde in den letzten 20 Jahren fast
29 halbiert. Allein in Baden-Württemberg fehlen 250.000 Wohnungen, ein Großteil davon im
30 preisgedämpften Segment. KiTa und Pflegeplätze sind Mangelware, Schwimmbäder müssen
31 schließen und das Land hängt bei der Digitalisierung in vielen Bereichen hinterher.
32 Ausgabereiste im Bundes- und Landeshaushalt und der Kommunen sprechen dafür, dass
33 selbst vorhandene Gelder aufgrund der Auslastung der öffentlichen Verwaltungen nicht
34 abfließen. Dies alles trifft insbesondere diejenigen, die über wenig Einkommen
35 verfügen und nicht auf privatfinanzierte Alternativen ausweichen können. Es trifft
36 die nachkommenden Generationen, denen wir einen immer größer werdenden Berg an

37 maroder Infrastruktur und nicht funktionierendem Gemeinwesen hinterlassen. Der
38 bundesweite Investitionsbedarf beträgt mindestens 600 Mrd. Euro in den kommenden 10
39 Jahren.

40 Ohne eine Reform der im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse werden diese
41 Investitionen nicht getätigt werden können – dies geht vor allem zulasten von
42 einkommensschwächeren Bevölkerungssegmenten und kommende Generationen.

43 **Investitionen ermöglichen erfordert konkrete Maßnahmen**

44 Eine Veränderung der Regularien der Schuldenbremse ist Voraussetzung für überfällige
45 Investitionen und die Infrastruktur und staatliche Daseinsvorsorge. Ausbleibende
46 Investitionen verschärfen die soziale Ungleichheit und gehen zulasten kommender
47 Generationen. Wir beantragen deshalb:

- 48 • eine umfassende Investitionsoffensive des Bundes und der Länder in die Zukunft
49 der Bundesrepublik. z.B. in Verkehrs- und Energieinfrastruktur,
50 Gesundheitsversorgung, Schulgebäude, KiTas, Klimaschutz und
51 Klimafolgenanpassung, preisgedämpften Wohnraum, Kultur und Sport.
- 52 • dass die SPD sich für eine weitreichende Änderung der Schuldenbremse einsetzt,
53 die ermöglicht, dass beispielsweise umfangreiche zweckgebundene Sondervermögen
54 für oben genannte Felder der Infrastruktur und Daseinsvorsorge aufgenommen
55 werden können. Dafür ist eine Streichung der Schuldenbremse in ihrer jetzigen
56 Form aus dem Grundgesetz notwendig.
- 57 • Eine Haushaltspolitik, die Investitionen in Zukunftsbereiche ermöglicht und
58 dafür sowohl jetzige als auch zukünftige Steuerzahlergenerationen über Kredite
59 an den Sonderausgaben beteiligt.
- 60 • Nicht durch den Haushalt gedeckte Investitionen sollen zunächst im Rahmen der
61 heutigen rechtlichen Möglichkeiten finanziert werden, beispielsweise durch
62 Fondslösungen, Sondervermögen, öffentliche Investitionsgesellschaften.

63 Zugleich braucht es eine Personaloffensive für z.B. mehr Lehrer:innen, Pflegekräfte,
64 Polizist:innen, öffentliche Verwaltungen, damit die Aufgaben der Daseinsvorsorge
65 nicht nur finanziert sondern auch umgesetzt werden können.

Antrag WI04: Abbau von bürokratischen Hemmnissen für das Arbeiten und Wirtschaften von Unternehmen aus der Grenzregion in Frankreich

Antragsteller*in:	SPD KV Ortenau
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	WI - Wirtschaft

- 1 Der Landesparteitag möge die Landtagsfraktion beauftragen, sich für den Abbau von
- 2 bürokratischen Hemmnissen für das Arbeiten und Wirtschaften von Unternehmen aus der
- 3 Grenzregion zu Frankreich in Frankreich einzusetzen. Die Landesregierung soll im
- 4 Gespräch mit der Französischen Regional-Regierung und der Zentral-Regierung, die
- 5 zusätzlichen Hemmnisse beseitigen bzw. reduzieren

Begründung

Wenn z.B. ein Handwerksbetrieb aus der Ortenau im Alsace einen Auftrag ausführen möchte, sind neben den „normalen“ Entsende-Dokumenten auf Basis der EU-Rechte noch weitere von Frankreich geforderte Dokument notwendig. Das verhindert den wirtschaftlichen Austausch und verhindert das zusammen waschen. Es ist exakt das Gegenteil von dem, was durch die Gründung der Trinationalen Metropolregion Oberrhein erreicht werden soll. Deren Ziel es ist, das deutsch-französisch-schweizerische Oberrheingebiet nachhaltig zu fördern.

Die seit 2015 geltenden französischen Vorschriften für die Entsendung von Arbeitnehmern aus dem EU-Ausland nach Frankreich haben sich negativ auf grenzüberschreitende Dienstleistungsangebote, insbesondere in der deutsch-französischen Grenzregion, ausgewirkt.

Anmeldung von allen entsendeten Arbeitnehmern, Benennung eines Vertreters in Frankreich, Übersetzung diverser Unterlagen: Aufgrund des erhöhten administrativen Aufwands sehen zahlreiche ausländische Unternehmen davon ab, ihre Dienstleistungen in Frankreich anzubieten.

Insbesondere die deutsch-französische Grenzregion ist hiervon betroffen.

Wenn etwa ein deutsches Unternehmen Mitarbeiter entsenden möchte, dann aufgrund der geografischen Nähe meist in die angrenzende französische Region Grand Est, um dort seine Dienstleistungen anzubieten.

Neben den administrativen Hürden besteht zusätzlich ein finanzielles Risiko für die Unternehmen. Werden nicht alle Vorschriften erfüllt, drohen hohe Geldstrafen, die schnell mehrere tausend Euro pro entsendetem Arbeitnehmer betragen können.

Daher haben sich viele Handwerker dazu entschieden, ihre Dienstleistung im Nachbarland einzuschränken oder ganz einzustellen. s.h.(<https://www.cec-zev.eu/de/thematiques/achats-et-services/artisans-allemands-et-constructions/deutsche-handwerker-in-frankreich-hindernisse-in-der-grenzregion/>)

Antrag WI05: Die Energiewende schneller und gerechter meistern

Antragsteller*in:	SPD KV Sigmaringen
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	WI - Wirtschaft

- 1 Wenn wir den Klimawandel aufhalten wollen, muss uns die Energiewende gelingen.
2 Gleiches gilt, wenn uns niedrigere Energiepreise und ein starker Wirtschaftsstandort
3 in Baden-Württemberg auch in Zukunft wichtig sind. Unser Bundesland bietet mit seiner
4 vielfältigen Industrie und seiner enormen Finanzkraft die besten Voraussetzungen
5 dafür, diese Ziele zu erreichen. Leider heben wir dieses Potenzial bislang zu wenig
6 und leider nutzen wir die Energiewende zu wenig in unserem Sinne. Nachdem die SPD-
7 geführte Bundesregierung in den letzten drei Jahren eine enorme Beschleunigung der
8 Energiewende organisiert hat, wollen wir auch in Baden-Württemberg wieder
9 vorausseilen, statt hinterherzuhinken.
- 10 Kommunen sollen stärker von Windrädern profitieren
11 Gemeinden, auf deren Fläche Windkraftanlagen stehen, sollen finanziell von ihnen
12 profitieren. So sieht es § 6 EEG vor, den die SPD-geführte Bundesregierung 2023
13 reformiert hat. Wir teilen dieses Ziel und wollen Kommunen sowie ihre Bürgerinnen und
14 Bürger zukünftig noch stärker am Gewinn örtlicher Windräder beteiligen.
- 15 Noch zu oft begleiten die Planungen von Windrädern Konflikte und teils erbitterter
16 Widerstand von Teilen der Bevölkerung. Wir glauben, mit einem faireren
17 Beteiligungsmodell für mehr Akzeptanz und somit für eine schnellere und erfolgreiche
18 Energiewende sorgen zu können. Vor allem ist es für uns ein Gebot der Fairness:
19 Kommunen mit Windkraftanlagen geben Gemeindefläche auf zum Wohle der gesamten
20 Gesellschaft. In Baden-Württemberg befinden sich diese Flächen meistens auf dem Land,
21 während der Strom mehrheitlich in den Städten verbraucht wird. Indem wir die meistens
22 ländlichen Kommunen stärker finanziell beteiligen, schaffen wir ein Stück mehr
23 Gerechtigkeit in unserem Land.
- 24 Eine Vielzahl anderer Bundesländer haben bereits weitergehende Landesregelungen in
25 diese Richtung getroffen oder sich auf den Weg dorthin gemacht. Darunter sind zum
26 Beispiel Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen,
27 Thüringen und Sachsen-Anhalt. Wir gehen nicht davon aus, dass in den nächsten Jahren
28 eine bundeseinheitliche Regelung zu erwarten ist, da eine solche nach gängiger
29 Auffassung verfassungswidrig wäre. Darum setzen wir uns für eine eigene
30 Landesregelung in Baden-Württemberg ein, die bürokratiearm Kommunen mit
31 Windkraftanlagen stärker an deren wirtschaftlichem Erfolg beteiligt.
- 32 Entscheidungsträgerinnen und -träger weiterbilden
33 Ein zentrales Problem für Windkraftanlagen bleiben die Genehmigungen, auch wenn die
34 SPD-geführte Bundesregierung die Verfahren deutlich beschleunigen konnte. Neben
35 rechtlichen Rahmenbedingungen spielt auch der Faktor Mensch eine maßgebliche Rolle.
36 So können sich Genehmigungszeiten massiv unterscheiden, je nachdem welche Behörde in
37 Baden-Württemberg betraut ist. Wir setzen uns für gezielte Fortbildungen für

38 Entscheidungsträgerinnen und -träger durch das Land ein, um flächendeckend eine hohe
39 Qualität und Geschwindigkeit überall dort erreichen, wo Planungs- oder
40 Genehmigungsverfahren von Windkraftanlagen bearbeitet werden.

41 Denkmalschutz planbarer machen, Genehmigungen beschleunigen

42 Der Denkmalschutz ist uns wichtig. Langwierige und unvorhersehbare
43 Einzelfallprüfungen, wenn es um Denkmäler geht, halten Genehmigungsverfahren von
44 Windkraftanlagen allerdings teils sehr lange auf. Wir setzen uns dafür ein, dass das
45 Ministerium für Landesplanung und Wohnen ein Konzept zum Umgang mit besonders
46 bedeutenden Denkmälern erarbeitet, das objektiv überprüfbare Kriterien festlegt, an
47 dem sich Projektierer orientieren können.

48 Mehr PV auf Gewerbedächern

49 Auf Gewerbedächer finden wir in Deutschland nach wie vor wenig PV-Anlagen. Bundesweit
50 sind es nur etwa zehn Prozent der verfügbaren Fläche. Die SPD-geführte
51 Bundesregierung unter anderem mit einer höheren Einspeisevergütung reagiert. Andere
52 Bundesländer wie z.B. Nordrhein-Westfalen werben allerdings gezielt für PV-Anlagen
53 auf Gewerbedächern und informieren gezielt (s. <https://www.pv-auf-gewerbe.nrw/>). Wir
54 setzen uns dafür ein, dass auch Baden-Württemberg eine solche Werbekampagne startet,
55 um mehr PV-Anlagen auf unsere Gewerbedächer zu bringen.

56 Landesweite Austauschplattform für erneuerbare Energie-Projekte

57 Die Energiewende ist dynamisch, vieles passiert gleichzeitig. Dabei kann es von
58 Vorteil sein, verschiedene Energieprojekte aufeinander abzustimmen, um
59 Synergieeffekte zu heben. Die Geschwindigkeit zu verlangsamen ist angesichts des
60 Klimawandels keine Option. Wir setzen uns deshalb für mehr Übersichtlichkeit in Form
61 einer landesweiten Austauschplattform ein, die kommunale Planungen, Projektplanungen
62 von Erneuerbaren Energien und Netzausbauprojekte umfasst. Das kann z.B. ermöglichen,
63 mehrere parallele Projekte von größeren Anlagen in einer Netzanschlussprüfung zu
64 bündeln und so Zeit zu gewinnen und Kapazitäten zu sparen.

65 Netzausbau beschleunigen

66 Wir müssen unsere Stromnetze schnell und weitreichend ausbauen, um die Energiewende
67 zu meistern. Nur so können wir ausreichend Erneuerbare Energien in unser
68 Energiesystem integrieren, den Strom dorthin leiten, wo er gebraucht wird, und die
69 Preise durch geringere Redispatchkosten langfristig erheblich senken. Die SPD-
70 geführte Bundesregierung hat beim Netzausbau schon enorme Fortschritte bewirkt.
71 Landeswärts setzen wir uns dafür ein, den Flächenbedarf für den Netzausbau in die
72 Regionalplanung zu übernehmen, um noch schneller und besser planen zu können.

73 Bei neuen Netzen setzen wir auf Freileitungen. Sie sind leichter zu reparieren,
74 schneller zu bauen und ersparen den Stromkundinnen und -kunden Milliardenbeträge, da
75 sie auch deutlich günstiger sind als Erdleitungen.

Antrag IR01: Damit unsere Demokratie wehrhaft bleibt

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Auf diesen Antrag verweisende Anträge:	IR02
Sachgebiet:	IR - Innen und Recht
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 4 (Empfehlung der Antragskommission) - Ergänzung Zeile 33 - 36 (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung Zeile 52 - 54 (Empfehlung der Antragskommission) - Ergänzung Zeile 66 (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung Zeile 73 - 74 (Empfehlung der Antragskommission) - Streichung Zeile 171 - 181 (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung Zeile 321 (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung

- 1 Der Zusammenhalt unseres Gemeinwesens und der Bestand unserer rechtsstaatlichen
2 Demokratie wird insgesamt und tagtäglich auf eine harte Probe gestellt. Nie war der
3 Druck auf die zentralen Werte unserer Verfassung und auf die Demokratie so hoch wie
Empfehlung der Antragskommission:
4 jetzt: In einer Zeit in der Rechtsextremismus, Rassismus und islamistischer Terror
zunehmen,
5 wird unsere Gesellschaft ebenfalls durch einen verstärkten Antisemitismus und die
6 Aktivitäten der AfD, die der Verfassungsschutz als rechtsextremen Verdachtsfall
7 führt, herausgefordert. Wir halten dagegen und setzen auf einen starken Staat. Für
8 uns ist der Staat kein Selbstzweck, sondern er ist der Garant für Freiheit,
9 Rechtsstaatlichkeit, Pluralität, Respekt und Toleranz. Um allen Menschen in unserem
10 Land zu ermöglichen, in Freiheit und Sicherheit zu leben, setzen wir uns als SPD für
11 tatkräftige und handlungsfähige Sicherheitsbehörden sowie eine Justiz ein, die
12 Gefahren für unsere Demokratie vorbeugend entgegentreten und diese auch personell und
13 technisch konsequent bekämpfen können.
- 14 1. Widerstandsfähiger Staat
- 15 1.1 Demokratie geht vom Volke aus
- 16 Eine Demokratie kann immer nur von der großen Mehrheit demokratisch denkender und
17 handelnder Bürgerinnen und Bürger getragen und auch verteidigt werden. Es liegt an
18 uns allen täglich dafür einzustehen, dass auch diejenigen ihre Meinung äußern können,
19 die wir nicht teilen.
- 20 Wir müssen Spaltung und Hetze entschieden entgegentreten. Nicht immer ist das einfach
21 und doch sorgen kleine Gesten wie das Einstehen für Menschen, die etwa in einer U-
22 Bahn bedroht, beleidigt oder sexistisch belästigt werden dafür, genau jenen
23 Zusammenhalt zu schaffen, der uns verloren zu gehen scheint.
- 24 1.2 Absicherung demokratischer Institutionen
- 25 In Polen und Ungarn wurde uns schmerzlich vor Augen geführt, wie Populisten
26 insbesondere die Justiz, die Medien und die Kultur als ihren Spielball missbrauchen
27 und gezielt attackieren. Dies macht deutlich, dass wir auch in unserem Bundesland

28 unsere Institutionen verfassungsfest machen müssen. Dies gilt in erster Linie für den
29 Verfassungsgerichtshof, der für Baden-Württemberg in vielfältigen
30 verfassungsrechtlichen Streitigkeiten entscheidet und dabei eine schützende
31 Grundposition mit Blick auf Grundrechte, den Schutz von Minderheiten und
32 Grundprinzipien wie der freien Demokratie, Rechtsstaatlichkeit oder

Empfehlung der Antragskommission:

33 Sozialstaatlichkeit einnimmt. ~~Die Diskussion um die Einführung eines Zwei-Drittel-~~
34 ~~Quorums bei der Wahl der Verfassungsrichter in Baden-Württemberg halten wir wegen der~~
35 ~~damit verbundenen Gefahr der Sperrminorität und Blockademöglichkeit in Baden-~~
36 ~~Württemberg nicht für zielführend. Vielmehr braucht es andere~~ Wir brauchen

Mechanismen, den

37 Verfassungsgerichtshof vor möglichen Angriffen zu schützen. Im Hinblick auf die
38 Lehren, die man beispielsweise aus der Absenkung des Pensionsalters bei Richterinnen
39 und Richtern in Polen ziehen kann, fordern wir die geübte Praxis, pensionierte
40 Richterinnen und Richter nicht automatisch ausscheiden zu lassen, in eine gesetzliche
41 Normierung zu überführen. Wir benötigen eine Regelung in der Verfassung, dass der
42 Spruchkörper als solches geschützt wird und auch dann entscheidungsfähig bleibt, wenn
43 eine Nach- oder Ergänzungswahl im Landtag zu keiner Entscheidung führt. Hierzu müssen
44 wir im Einvernehmen mit den anderen demokratischen Fraktionen eine Entscheidung
45 treffen. Wir müssen außerdem verhindern, dass einfachgesetzliche Verfahrensregelungen
46 geschaffen werden können, die den Verfassungsgerichtshof in seiner Arbeit
47 beeinträchtigen könnten.

48 Nicht nur der Verfassungsgerichtshof, auch unsere kommunale Selbstverwaltung muss vor
49 dem Zugang von Verfassungsfeinden geschützt werden. Auf kommunaler Ebene finden die
50 demokratischen Prozesse statt, deren Ergebnisse unmittelbar vor Ort spürbar werden.
51 Wenn kommunale Wahlämter von Antidemokraten besetzt werden, gefährdet dies unsere

Empfehlung der Antragskommission:

52 ~~Demokratie. Wir fordern daher, dass Personen, die wegen Volksverhetzung oder dem~~
53 ~~Verwenden verfassungsfeindlicher Kennzeichen verurteilt wurden, von der Wählbarkeit~~
54 ~~ausgeschlossen werden können.~~

Demokratie. Wir fordern daher, dass Personen, die wegen demokratiefeindlicher Straftaten, wie
beispielsweise Volksverhetzung oder dem Verwenden verfassungsfeindlicher Kennzeichen verurteilt
wurden, von der Wählbarkeit ausgeschlossen werden können. Hierzu streben wir einen
parteiübergreifenden Konsens der demokratischen Parteien an, bei welchen Straftatbeständen dies
zur Anwendung kommen kann.

55 2. Konsequenter Staat

56 Die aktuellen Bedrohungen erfordern, dass wir die Abwehrkräfte unserer Demokratie
57 gegen ihre Feinde noch intensiver als bisher in den Blick nehmen und diese
58 verstärken. Dazu gehört insbesondere, dass der Staat mit allen rechtsstaatlichen
59 Mitteln und konsequent gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen, Strukturen, Vereine,
60 Parteien und auch Einzelpersonen vorgehen können muss. Die zuletzt von SPD-
61 Bundesinnenministerin Nancy Faeser ausgesprochenen Verbote der Neonazi-Vereinigung
62 „Hammerskins Deutschland“ oder der internationalen Organisation Samidoun als
63 zentrales Sprachrohr der rechtsextremistischen Szene sind ein starkes Signal im Kampf
64 gegen Rechtsextremismus und Antisemitismus.

65 Auch in Baden-Württemberg muss unmissverständlich klar sein: Organisationen und

Empfehlung der Antragskommission:

66 Vereine, die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung stellen, bekommen Problemees
67 mit unserem Rechtsstaat zu tun.

68 Wenn in unserem Land beispielsweise in salafistischen Gebetsräumen Hass, Hetze und
69 Antisemitismus verbreitet werden, wenn man dort zu Gewalt aufruft oder sie gar feiert
70 – dann schließen wir diese Räume.

71 Wir unterscheiden nicht zwischen auslandsbezogenem und inländischem
72 Rechtsextremismus. Wir handeln nach gleichen Maßstäben. Wir setzen uns für ein Verbot
73 der Grauen Wölfe ein und ihrem entsprechenden Erkennungszeichen wie z.B. dem

Empfehlung der Antragskommission:

74 Wolfsgruß. ~~Wir sollten dieses Zeichen nicht verharmlosen.~~ Ein Verbot ~~dieses Zeichens-~~
75 ist überfällig.

76 Menschen, die nach Deutschland kommen und hier schwere Straftaten begehen, müssen
77 nach der Verbüßung ihrer Strafe konsequent abgeschoben werden. Wer die Freiheiten,
78 die unser Land gewährt, missbraucht, verspielt jedes Bleiberecht.

79 2.1 Verfassungsschutz als Frühwarnsystem

80 Der Verfassungsschutz ist wichtiger Bestandteil der Sicherheitsarchitektur unseres
81 Landes und als Frühwarnsystem zum Schutz der freiheitlich demokratischen Grundordnung
82 unerlässlich. Für uns als SPD steht dabei - offenbar anders als für die AfD - außer
83 Frage, dass das Landesamt für Verfassungsschutz als eigenständige Behörde frei von
84 parteipolitischer Einflussnahme und ausschließlich auf Grundlage der geltenden
85 Gesetze über Maßnahmen zum Schutz unserer Verfassung entscheidet.

86 Neben radikalen Terrorgruppen im herkömmlichen Sinn nimmt insbesondere der sogenannte
87 „führerlose Widerstand“, d.h. unabhängig voneinander handelnde Täter mit einem
88 gemeinsamen ideologischen Überbau, eine immer größere Bedeutung innerhalb der
89 terroristischen Szene ein. Die Bekämpfung dieser Art von Tätern mit polizeilichen und
90 geheimdienstlichen Mitteln ist wesentlich schwerer, da hier herkömmliche
91 Anknüpfungspunkte in der interaktiven Kommunikation fehlen.

92 Das Landesamt für Verfassungsschutz muss personell und technisch so ausgestattet
93 sein, dass es Bedrohungen durch politischen Extremismus, Terrorismus sowie Spionage
94 rechtzeitig erkennen und einschätzen kann. Neben Investitionen in die Ausstattung ist
95 eine zeitgemäße Unterbringung des Landesamtes unabdingbar. Davon sind wir derzeit
96 weit entfernt. Deshalb wollen wir das Landesamt in neuen und den Herausforderungen
97 angemessenen Räumlichkeiten unterbringen. Dies muss nicht zwangsläufig in der
98 Landeshauptstadt erfolgen.

99 Verfassungsfeindliche Bestrebungen haben zugenommen und sich gewandelt. So hat sich
100 beispielsweise das Internet mit allen Plattformen wie Messenger, Telegram, soziale
101 Netzwerke oder Gamingplattformen zum zentralen Raum für extremistische (Selbst-)
102 Radikalisierung entwickelt. Der Verfassungsschutz benötigt ausreichend Ressourcen, um
103 diese Phänomene zu überwachen und Maßnahmen zu entwickeln. Deshalb sind auch
104 weitreichende nachrichtendienstliche Eingriffsbefugnisse erforderlich, um mit den
105 Verfassungsfeinden „auf Augenhöhe“ agieren zu können. Die Eingriffsbefugnisse müssen
106 dabei selbstverständlich den verfassungsrechtlichen Vorgaben des
107 Bundesverfassungsgerichts Stand halten können. Wir bekennen uns als SPD klar zum
108 Trennungsgebot zwischen Nachrichtendiensten und Polizei, allerdings braucht es nach
109 unserer Überzeugung eine intensivere Interaktion, insbesondere auch mit den Ordnungs-

109 und Waffenbehörden vor Ort. So ist es beispielsweise keinesfalls hinnehmbar, dass
110 Rechtsextremisten und Reichsbürger mit staatlicher Erlaubnis Waffen besitzen dürfen.
111 Ein starker Verfassungsschutz braucht auch eine starke parlamentarische Kontrolle.
112 Unter der grün-roten Regierungsmehrheit wurde 2015 in Baden-Württemberg das sog. G
113 10-Gremium erstmals durch die Einrichtung eines Parlamentarisches Kontrollgremiums
114 (PKG) abgelöst, das die Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz überwacht.
115 Fast zehn Jahre danach ist es an der Zeit, die Kontrollbefugnisse des PKG den in den
116 vergangenen Jahren steigenden Anforderungen ebenfalls anzupassen. Um eine
117 strukturelle Kontrolle auch künftig effektiv zu gewährleisten, fordern wir - analog
118 der Bundesebene - die Einrichtung eines Ständigen Bevollmächtigten, der das PKG
119 dauerhaft als Hilfsorgan unterstützt und der insbesondere im Auftrag und auf Weisung
120 des Gremiums ausgewählte Sachverhalte näher überprüfen kann. Darüber hinaus ist bei
121 der Besetzung der 3-köpfigen G 10-Kommission künftig sicherzustellen, dass auch den
122 Oppositionsfraktionen mindestens ein Vorschlagsrecht bei der Wahl der Mitglieder im
123 Landtag zukommt.

124 2.2 Starke Polizei

125 Die zunehmende Verlagerung des gesellschaftlichen Lebens ins Internet führt auch zu
126 einer Verlagerung der Kriminalität. Bei der Verfolgung von Kinderpornographie oder
127 organisierter Kriminalität sind wir auf Erkenntnisse ausländischer
128 Sicherheitsbehörden angewiesen. Bei uns hängt es vom Zufall ab, ob bei einer Anfrage
129 durch Polizeibehörden bei den privaten Internetanbietern noch Daten (insbesondere IP-
130 Adressen und Portnummer) gespeichert sind und herausgegeben werden können, oder ob
131 diese bereits gelöscht wurden. Wir setzen uns dafür ein, dass unter Wahrung der
132 strengen Regelungen, die der EuGH und das BVerfG mit Blick auf den Schutz der
133 Persönlichkeitsrechte zurecht aufgestellt haben, eine verpflichtende
134 Mindestspeicherfrist eingeführt wird. Entscheidend ist dabei, dass diese Regelung die
135 betroffenen Rechtsgüter angemessen abwägt und so die Bürgerinnen und Bürger
136 einerseits den Strafverfolgungsbehörden vertrauen können und andererseits die Polizei
137 mit einer rechtssicheren und verlässlichen Ermächtigungsgrundlage handlungsfähig
138 wird. Dabei bedarf es insbesondere einer klaren Frist. Zahlen des BKA zeigen, dass
139 bei einer Speicherfrist von etwa 30 Tagen Anfragen in mehr als 90 % der Fälle
140 erfolgreich wären. Eine Abfrage dieser Daten muss zusätzlich unter einem strengen
141 Richtervorbehalt stehen und nur zur Bekämpfung schwerster, katalogartig aufgeführter
142 Straftaten aus dem Bereich des Terrorismus, des sexuellen Missbrauchs und
143 insbesondere der Kinderpornografie und der organisierten Kriminalität zulässig sein.
144 Die Schaffung neuer gesetzlicher Ermächtigungen alleine genügt aber nicht, wie auch
145 der Fall der Quellen-Telekommunikationsüberwachung (Quellen-TKÜ) in Baden-Württemberg
146 zeigt: Seit ihrer Einführung zum 8. Dezember 2017 kam dieses Instrument nicht ein
147 einziges Mal zum Einsatz. Die Quellen-TKÜ ist ein eigentlich wichtiges Werkzeug, weil
148 auf diese Weise auf Kommunikationsdaten zugegriffen werden kann, bevor diese
149 verschlüsselt und versandt werden. Infolge einer zunehmenden Verschlüsselung der
150 Kommunikation ist dies ein wichtiges Mittel für die Gefahrenabwehr durch staatliche
151 Sicherheitsbehörden. Jedoch fehlt es an einer technischen Lösung für die
152 Sicherstellung, dass lediglich laufende Kommunikation überwacht wird und nicht auf
153 andere auf dem Gerät liegende Daten zugegriffen wird. Erforderlich ist daher, dass
154 die Polizei endlich mit den notwendigen Mitteln ausgestattet wird, um Gefahren

155 effektiv bekämpfen zu können. Andernfalls droht die Gefahr, dass Baden-Württemberg in
156 diesem Bereich abgehängt wird.

157 Attraktivität des Polizeiberufs steigern: Polizeizulagen erhöhen

158 Voraussetzung für eine starke Polizei ist eine starke personelle Ausstattung. Damit
159 der Polizeiberuf auch in Zukunft noch attraktiv ist, braucht es gute
160 Rahmenbedingungen. Wertschätzung der Arbeit, eine gute und moderne Führungskultur,
161 Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie gute Aufstiegschancen innerhalb der Polizei
162 sind wichtige Bestandteile.

163 Daneben bedarf es finanzieller Verbesserungen. Gerade die Besoldungsgruppen A8 und A9
164 sind besonders häufig von Einsätzen an Wochenenden, Feiertagen oder in der Nacht
165 betroffen. Die Höhe der lageorientierten Zulage ist schon lange nicht mehr angemessen
166 und wir fordern daher die Anhebung auf mindestens 6,00 € pro Stunde. Dies ist auch
167 eine Wertschätzung für die Arbeit im Streifendienst, der aufgrund des Schichtdiensts
168 mit einer besonderen Belastung einhergeht. Für die Polizei suchen wir dringend nach
169 qualifiziertem Nachwuchs und hierfür sind auch finanzielle Anreize notwendig. Deshalb
170 wollen wir insgesamt die Allgemeine Polizeizulage erhöhen.

Empfehlung der Antragskommission:

171 ~~Ausstattung mit hinreichender Anzahl von Polizeiseelsorgern~~

172 ~~Zu einer schlagkräftigen Polizei gehört es auch, dass wir diese mit einer~~
173 ~~hinreichenden Anzahl an Polizeiseelsorgern ausstatten. Polizistinnen und Polizisten~~
174 ~~sind einem hohen Risiko ausgesetzt, Gewalt von Straftäterinnen und Straftäter zu~~
175 ~~erleben und Opfer von Gewalt zu werden, selbst Gewalt im Rahmen des Gewaltmonopols~~
176 ~~einsetzen zu müssen oder Gewalttaten mitanzusehen, denen andere zum Opfer fallen~~
177 ~~insbesondere der Tod von anderen Menschen und vor allem von Kolleginnen oder Kollegen~~
178 ~~kann schwere Wunden verursachen. Dabei ist es wichtig, dass die Polizeiseelsorge gut~~
179 ~~und breit aufgestellt ist, damit alle Polizistinnen und Polizisten mit ihren~~
180 ~~unterschiedlichen Hintergründen, religiösen oder weltanschaulichen Überzeugungen~~
181 ~~Hilfe finden können, wenn sie diese benötigen.~~

Stärkung der psychologischen Betreuung von Polizist*innen

Zu einer starken Polizei gehört es auch, dass wir diese mit einem hinreichenden Angebot an
psychologischer Betreuung ausstatten. Polizistinnen und Polizisten sind einem hohen Risiko
ausgesetzt, Gewalt von Straftäterinnen und Straftätern zu erleben und Opfer von Gewalt zu werden,
selbst Gewalt im Rahmen des Gewaltmonopols einsetzen zu müssen oder Gewalttaten mitanzusehen,
denen andere zum Opfer fallen. Insbesondere der Tod von anderen Menschen und vor allem von
Kolleginnen oder Kollegen kann schwere Wunden verursachen. Dabei ist es wichtig, dass die
psychologische Betreuung, wie z.B. der polizeipsychologische Dienst oder polizeiinterne
Beratungsstellen, gut und breit aufgestellt ist, damit alle Polizistinnen und Polizisten mit ihren
unterschiedlichen Hintergründen, religiösen oder weltanschaulichen Überzeugungen Hilfe finden
können, wenn sie diese benötigen.

182 Konsequenzen aus dem Fall des Inspektors der Polizei

183 Der Fall des Inspektors der Polizei hat deutlich ans Licht gebracht, dass Vorfälle
184 sexuelle Belästigung im Bereich der Polizei, aber auch in der übrigen
185 Landesverwaltung, ein Thema ist, das nicht unter den Teppich gekehrt werden darf und
186 der Umgang damit noch stark verbessert werden muss.

187 Es bedarf dafür Dienstvorschriften zum Umgang mit sexueller Belästigung als klares
188 Signal von der Spitze der Polizei, dass solches Verhalten nicht geduldet und
189 Personen, die Missstände offenlegen, geschützt werden. Meldewege für Vorfälle
190 sexueller Belästigung müssen klar festgelegt und kommuniziert werden, die weiteren
191 Schritte inklusive eines Zeitplans müssen klar sein. Es darf nicht sein, dass Opfer
192 von sexueller Belästigung im Unklaren über den weiteren Prozess gelassen werden oder
193 darüber in welchem Zeitraum den Vorwürfen nachgegangen und diese geklärt werden.
194 Der Fall des Inspektors der Polizei hat außerdem offengelegt, dass die Spitze der
195 Polizei ihrer Führungsverantwortung nicht gerecht wird. Konspirative
196 Beförderungssitzungen und geheime Beförderungslisten müssen endlich der Vergangenheit
197 angehören. Wir fordern, dass nicht mehr alleine die Polizeiführung darüber
198 entscheiden kann, wer in Führungsämter befördert wird, sondern bei der Beurteilung
199 und der Auswahlentscheidung der Hauptpersonalrat effektiv und mit eigenen Rechten
200 eingebunden wird. Hinzukommen muss eine Beteiligung der im Innenministerium
201 zuständigen Abteilung für Personal.

202 2.3 Handlungsfähiger Rechtsstaat

203 Jedem muss klar sein, dass mehr Gesetze auch mehr Personalbedarf an den Gerichten
204 oder den Strafverfolgungsbehörden schafft. Richtigerweise hat der Bundesgesetzgeber
205 in den vergangenen Jahren die Gesetzgebung verschärft hat, insbesondere in den
206 Bereichen der Hasskriminalität, der Volksverhetzung, auch im Sexualstrafrecht wurden
207 Rechtslücken geschlossen. Man hat mit dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz einen weiteren
208 Rahmen geschaffen, damit auch das Internet kein rechtsfreier Raum ist. Allein in
209 Baden-Württemberg wurde im Jahr 2023 mit insgesamt 1.514 Straftaten im Zusammenhang
210 mit Hass und Hetze ein neuer Höchststand im 10-Jahres-Vergleich registriert. Ein
211 starker Rechtsstaat definiert sich nicht darüber, dass er Recht setzt, sondern auch
212 dadurch, dass er dem Recht möglichst zügig Geltung verschafft. Im Hinblick auf diese
213 Herausforderungen und die steigenden Verfahrenseingänge in den vergangenen zehn
214 Jahren ist der akute Personalmangel bei den Staatsanwaltschaften im Land unübersehbar
215 und besorgniserregend. Wir fordern die Landesregierung eindringlich auf, hier
216 entsprechend nachzusteuern und ausreichend neue Stellen für Staatsanwältinnen und
217 Staatsanwälte zu schaffen. Im ersten Schritt fordern wir 80 zusätzliche Stellen, um
218 eine konsequente, spürbare und schnelle Strafverfolgung sicherzustellen.

219 Gleichzeitig müssen sich die gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen auch in der
220 organisatorischen Struktur der Justiz abbilden, einerseits um Synergien zu nutzen,
221 andererseits um ein klares Zeichen zu setzen. Wir unterstützen, dass mit dem neu
222 eingerichteten staatsanwaltschaftlichen Cybercrime-Zentrum in Karlsruhe die
223 notwendige Spezialisierung zur gezielten und effektiveren Bekämpfung gegen virtuelle
224 Kriminalität vorgenommen wurde. Eine solche Fokussierung fordern wir auch für
225 Straftaten mit einem rechtsextremistischen Hintergrund durch die Einrichtung von
226 Schwerpunktstaatsanwaltschaften Rechtsextremismus.

227 3. Prävention

228 3.1 Entschlossen gegen Desinformation und Fake News im Netz

229 Desinformation, sowohl aus dem Inland sowie aus dem Ausland gesteuert, ist eine
230 politische Strategie mit dem Ziel der Destabilisierung unserer Demokratie. Die
231 vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die mediale Verbreitung von falschen und

232 irreführenden Informationen eine enorme Wirkung auf Mediennutzerinnen und
233 Mediennutzer haben und dass das Vertrauen derjenigen, die unserer Demokratie bereits
234 kritisch gegenüberstehen, weiter sinkt. Sehr entscheidend ist deshalb, dass wir
235 insbesondere Jugendliche und Kinder vor Desinformation vor allem als gezielte
236 Einflussnahme radikaler Kräfte in Social Media schützen und diese befähigen, Fake
237 News klar von Fakten zu unterscheiden, um den Populisten nicht auf den Leim zu gehen.
238 Dies erfordert ein ganzheitliches Konzept zur Stärkung der Medienkompetenz auf allen
239 Ebenen in unserem Land. Die Landesanstalt für Kommunikation verfügt bereits über eine
240 hervorragende Expertise im Bereich Kinder- und Jugendschutz und hat zahlreiche
241 Projekte zur Stärkung der Medienkompetenz erarbeitet. Diese sollte stärker als
242 bislang genutzt werden, um Kinder und Jugendliche frühzeitig mit entsprechenden
243 Projekten in die Lage zu versetzen, die Gefahren wie Hass, Mobbing, Cyber-Grooming
244 und Falschinformationen rechtzeitig zu erkennen und sich dagegen zu wappnen. Auch die
245 Medienkompetenz von Erwachsenen wollen wir flächendeckend stärken. Wir wollen die
246 öffentlich-rechtlichen Medien stärken, damit eine faktenbasierte Berichterstattung
247 gefördert wird.

248 3.2 Stärkere Landesförderung zivilgesellschaftlichen Engagements

249 Prävention ist die beste Vorsorge vor extremistischen Straftaten und vor einem
250 Abrutschen in extremistische Szenen. Unter der damaligen SPD-Familienministerin
251 Manuela Schwesig wurde bereits im Jahr 2015 das Bundesprogramm „Demokratie leben“ ins
252 Leben gerufen. Das Land macht sich bislang einen schlanken Fuß und zieht sich
253 weitgehend auf eine Kofinanzierung des Demokratiezentrams Baden-Württemberg auf
254 niedrigem Niveau zurück, ohne dass bis heute ein schlüssiges demokratieförderndes
255 Landeskonzzept vorgelegt wurde. Spätestens jetzt brauchen wir aber auch in Baden-
256 Württemberg einen Aufbruch für Demokratie und ein eigenständiges Landesprogramm
257 „Wehrhafte Demokratie“, das darauf abzielt, die Werte der freiheitlich-demokratischen
258 Grundordnung und der Demokratie aktiv in den Mittelpunkt zu stellen, diese zu stärken
259 und gegen autoritäre und totalitäre Einstellungen zu schützen. Als Ergänzung zu
260 staatlichen Programmen sollen kommunale Strukturen zur Demokratieförderung und
261 Extremismusprävention gestärkt und Einzelprojekte zivilgesellschaftlicher Träger in
262 unserem Land gefördert und durch Verpflichtungsermächtigungen auf eine verlässliche
263 finanzielle Grundlage gestellt werden, um mit entsprechenden Präventionsprogrammen
264 insbesondere Jugendliche und Kinder robust gegen jede Form gruppenbezogener
265 Menschenfeindlichkeit vor Ort und in der Fläche zu machen. Das Landesprogramm ist
266 nach einer Laufzeit von zwei Jahren auf seine Wirksamkeit zu evaluieren und
267 gegebenenfalls an neue Herausforderungen und Entwicklungen anzupassen

268 Der Staat muss auch immer Wege zurück in die demokratische Gesellschaft aufzeigen.
269 Wer sich glaubwürdig von einer verfassungsfeindlichen Ideologie distanziert, dem
270 müssen wir eine Brücke zurück in die Gesellschaft bauen.

271 Allein in Baden-Württemberg beläuft sich das geschätzte Personenpotenzial der
272 extremistischen Kräfte und Teilstrukturen in der AfD (Verdachtsfall) auf 620
273 Personen. Angesichts der zunehmenden Radikalisierung der AfD fordern wir als SPD
274 gezielte Unterstützung auch für ausstiegswillige AfD-Mitglieder, die einen Ausweg aus
275 der rechtsextremistischen Spirale aus Hass und Hetze suchen. Wie schwer so ein
276 Ausstieg und Parteiaustritt sein kann, hat u.a. die ARD-Dokumentation „Wir waren in
277 der AfD - Aussteiger berichten“ eindrücklich gezeigt. Der Weg raus aus der

278 Extremismus-Spirale kann, auch aufgrund von sozialen oder gar finanziellen
279 Abhängigkeiten, sehr lang und steinig sein. Die AfD ist eine Gefahr für die
280 freiheitlich-demokratische Grundordnung in unserem Land. Gegen diese Gefahr muss sich
281 eine wehrhafte Demokratie verteidigen. Das beim Landeskriminalamt angesiedelte
282 Kompetenzzentrum gegen Extremismus Baden-Württemberg (konex) verfügt über eine
283 hervorragende Expertise über alle Phänomenbereiche hinweg. Als SPD fordern wir die
284 gezielte Ausweitung und Anpassung bestehender Programme unter anderem auf
285 ausstiegswillige AfD-Mitglieder. Spätestens im kommenden Doppelhaushalt hat die
286 Landesregierung dafür Sorge zu tragen, dass konex und die weiteren zuständigen
287 Beratungsstellen im Land finanziell so ausgestattet werden, dass sie auch den zu
288 erwartenden Beratungsbedarf bewältigen können.

289 3.3 Flächendeckender Ausbau Häuser des Jugendrechts

290 Die Jugendkriminalität in Baden-Württemberg ist zuletzt wieder gestiegen,
291 insbesondere bei Gewalttaten. Es braucht einen ganzheitlichen Ansatz,
292 Jugendkriminalität wirksam und früh entgegen zu wirken.

293 Die Häuser des Jugendrechts, in denen unterschiedliche Expertinnen und Experten aus
294 den Bereichen Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendämtern gemeinsam ins Spiel
295 kommen, wenn das Kind schon in den Brunnen gefallen ist, haben sich als Grundidee
296 einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit insbesondere durch optimierte
297 Verfahrensabläufe mit kurzen Kommunikationswegen bewährt. Es kann allerdings nicht
298 sein, dass eine konsequente Bekämpfung von Delinquenz junger Menschen im Land
299 abhängig ist vom Wohnort der jugendlichen Straftäter. Die Häuser des Jugendrechts
300 müssen flächendeckend in allen 17 Landgerichtsbezirken Baden-Württembergs etabliert
301 werden.

302 3.4 Radikalisierung frühzeitig entgegentreten

303 Allen Radikalisierungen, egal ob es sich um islamistische oder rechtsextremistische
304 Radikalisierungen handelt, ist gemein, dass sie oft an Jugendliche oder junge
305 Erwachsene gerichtet sind, die in einem Moment der Orientierungslosigkeit
306 vermeintliche Klarheit und Sinn in den angebotenen Deutungen der Welt sehen. Die
307 Aufgabe eines präventiven Staates ist es, zu erkennen aufgrund welcher äußeren
308 Umstände wie eines Schulabbruchs oder Jobverlusts Menschen empfänglich für
309 Extremisten werden, welche Räume insbesondere in sozialen Medien genutzt werden, um
310 als Echokammern Menschen einzufangen und mit attraktiven Gegenmodellen für
311 Demokratie und Rechtsstaatlichkeit einzustehen. Insbesondere der Dialog als Mittel
312 zur Vermeidung und zum Abbau von bestehenden Vorurteilen muss dabei genutzt werden.
313 Wer im Austausch und Kontakt mit Menschen steht, wird diese nicht einfach pauschal
314 der Gruppe der „Anderen“ oder der „Fremden“ zuweisen, sondern erkennt in etwa aus
315 einem anderen Land nach Deutschland und Baden-Württemberg geflüchtete Menschen
316 Nachbarinnen und Nachbarn, Freundinnen und Freunde sowie Arbeitskolleginnen und
317 Arbeitskollegen.

318 Die Schließung islamistischer, insbesondere salafistischer Moscheen und die
319 Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene mit Moscheen, die auf dem Boden der freiheitlich
320 demokratischen Grundordnung stehen, zur Prävention von Radikalisierungen und zur
Empfehlung der Antragskommission:

321 Stärkung demokratischer Strukturen ~~im Islam~~ in den islamischen Religionsgemeinschaften
sind kein Gegensatz, sondern zwei Seiten

322 der gleichen Medaille. Gegen Islamisten greifen wir mit aller Härte durch und lassen
323 und gleichzeitig von Hass und Terror, wie wir ihn zuletzt etwa in Mannheim und
324 Solingen sehen mussten, nicht spalten. Islamismus ist radikal und extremistisch.
325 Islamismus verachtet die Werte, für die unser Land steht, er bekämpft diese Werte.
326 Gleichzeitig gilt: Nur wenn Menschen, die auf dem Weg sind, sich zu radikalisieren,
327 durch demokratische Angebote abgeholt werden können, können wir Radikalisierungen
328 effektiv unterbinden.

329 3.5 Schutz von Amts- und Mandatsträger:innen

330 Uns ist es sehr wichtig, dass ehrenamtliche und hauptamtliche Politikerinnen und
331 Politiker vom Land und den Sicherheitsbehörden geschützt werden. Angesichts der
332 Angriffe auf politisch engagierte Menschen unterstützen wir die Möglichkeit,
333 Veranstaltungen im Voraus bei der Polizei zu melden. So kann die Polizei ihre
334 Streifenfahrten darauf abstimmen, was zeigt, dass sie in Baden-Württemberg
335 bereitsteht und wir uns auf sie verlassen können. Ein flächendeckender polizeilicher
336 Schutz aller politischen Veranstaltungen ist jedoch weder realistisch noch
337 wünschenswert. Daher müssen wir uns dafür einsetzen, dass sich die gesellschaftliche
338 Stimmung ändert, die solche Gewalt ermöglicht. Wir müssen entschieden gegen die
339 Verächtlichmachung von Politikerinnen und Politikern, den Staat und demokratische
340 Prozesse sowie gegen die zunehmende Verrohung der Debatten, vor allem im Internet,
341 vorgehen.

Antrag IR02: Verteidigung unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung

Antragsteller*in:	SPD KV Neckar-Odenwald
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Annahme IR01 in Fassung der Antragskommission
Sachgebiet:	IR - Innen und Recht

1 Die Ereignisse des vergangenen Jahres haben eindrücklich gezeigt, dass die Werte
2 unserer Verfassung bedroht werden und aktiv verteidigt werden müssen.
3 Verfassungsfeinde schmieden unverhohlenen Vertreibungspläne, anti-demokratische Kräfte
4 sind bundesweit so stark wie seit Jahrzehnten nicht mehr, der demokratische Diskurs
5 verroht, Gewalt wird Teil des politischen Alltags und die Institutionen unseres
6 Gemeinwesens werden verächtlich gemacht.

7 Diesen Entwicklungen muss sich die Zivilgesellschaft entschieden entgegenstellen.
8 Hunderttausende sind Anfang des Jahres in Städten, Dörfern und Gemeinden in der
9 ganzen Republik auf die Straße gegangen und haben unmissverständlich bewiesen, dass
10 es zu Freiheit und Demokratie keine Alternative gibt.

11 Die Sozialdemokratie steht damals wie heute Seite an Seite mit all jenen, die für die
12 Werte der freiheitlichen demokratischen Grundordnung eintreten und das Feld nicht den
13 Verfassungsfeinden überlassen wollen. Wir unterstützen die Bemühungen von engagierten
14 Bürgerinnen und Bürgern, landesweit und vor Ort Bündnisse zwischen Demokratinnen und
15 Demokraten zu schmieden und Strukturen zum Erhalt der freiheitlichen demokratischen
16 Grundordnung zu schaffen. Beispielhaft war hierfür die Gründung des Bündnisses für
17 Demokratie und Menschenrechte in Baden-Württemberg. Wichtiger denn je ist es, dass
18 wir am Frühstückstisch und am Arbeitsplatz, im Verein und beim Stammtisch, auf
19 Demonstrationen und in der Gemeinde unser Bekenntnis zur sozialen Demokratie offen
20 zeigen.

21 Wenn es um die Bedrohung unseres Gemeinwesens geht, dürfen wir uns auch keinerlei
22 Relativierungen erlauben. Vor nunmehr hundert Jahren (1924) hat Kanzler Joseph Wirth
23 im Reichstag zutreffend formuliert:

24 »Da steht der Feind, der sein Gift in die Wunden eines Volkes träufelt. Da steht der
25 Feind, und darüber ist kein Zweifel: Dieser Feind steht rechts!«

26 Aber nicht nur die Zivilgesellschaft wird durch die derzeitigen politischen
27 Entwicklungen herausgefordert. Das Prinzip der streitbaren Demokratie gehört zur
28 Grundessenz unserer Verfassungsordnung und ist eine zentrale staatspolitische Lehre
29 aus dem Scheitern der ersten deutschen nationalstaatlichen Republik.

30 Das Chaos, das die AfD jüngst in Thüringen angerichtet hat, beweist, dass man diese
31 Partei nicht entzaubern kann. Sie will sich nicht mäßigen, und sie kann es auch
32 nicht. Jedes Mal, wenn sie sich auch nur in der Nähe einer Machtposition wähnt,
33 versucht sie diese schamlos auszunutzen und größtmöglichen Schaden an der Demokratie
34 und ihren Institutionen anzurichten.

35 Auch nach über 75 Jahren finden daher die Ausführungen, die unser Genosse Carlo

36 Schmid – Architekt unseres Grundgesetzes – im Parlamentarischen Rat gehalten hat,
37 unsere Zustimmung:

38 »Soll [...] Gleichheit und Freiheit völlig uneingeschränkt und absolut sein, soll sie
39 auch denen eingeräumt werden, deren Streben ausschließlich darauf ausgeht, nach der
40 Ergreifung der Macht die Freiheit selbst auszurotteten? Also: Soll man sich auch
41 künftig so verhalten, wie man sich zur Zeit der Weimarer Republik zum Beispiel den
42 Nationalsozialisten gegenüber verhalten hat? [...] Ich für meinen Teil bin der Meinung,
43 daß es nicht zum Begriff der Demokratie gehört, daß sie selber die Voraussetzungen
44 für ihre Beseitigung schafft. Ja, ich möchte weiter gehen. Ich möchte sagen:
45 Demokratie ist nur dort mehr als ein Produkt einer bloßen
46 Zweckmäßigkeitsentscheidung, wo man den Mut hat, an sie als etwas für die Würde des
47 Menschen Notwendiges zu glauben. Wenn man aber diesen Mut hat, dann muß man auch den
48 Mut zur Intoleranz denen gegenüber aufbringen, die die Demokratie gebrauchen wollen,
49 um sie umzubringen.«

50 Den Schutz der menschlichen Würde erhebt unsere Verfassung zu Recht zur vornehmsten,
51 ersten und unverhandelbaren Pflicht des Staates und seiner Institutionen. Es ist
52 daher nicht angebracht, im politischen Diskurs den Gebrauch der Waffen der
53 streitbaren Demokratie (Parteiverbot, Grundrechtsverwirkung, Richteranklage etc.)
54 unter Hinweis auf die Rechte der Verfassungsfeinde auszuschließen. Auch die Sorge vor
55 der Härte der Mittel, die unser Grundgesetz zu seiner Verteidigung aufbietet, darf
56 uns nicht vor deren Gebrauch zurückschrecken lassen. Dies übersieht die
57 Schutzpflichten des Staates für die Demokratie, ohne die Menschenwürde schlicht nicht
58 denkbar ist. Es steht auch im Widerspruch zu einer Abwägung, die die Väter und Mütter
59 des Grundgesetzes bereits getroffen haben und zu der wir uns regelmäßig vollmundig
60 bekennen. Gerade wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sollten auf die
61 Verfahren, Hürden und Institutionen vertrauen, die unsere Verfassungsordnung zur
62 Letztentscheidung über diese Fragen geschaffen hat.

63 Die politischen Entscheidungsträger müssen verantwortlich damit umgehen, ob und wann
64 sie die Waffen der streitbaren Demokratie zücken und entsprechende Verfahren
65 einleiten. Im Einzelnen mag es rechtlich wie politisch umstritten sein, wann
66 Regierung oder Parlament angehalten oder sogar verpflichtet sind, ein Parteiverbot
67 einzuleiten. Dies ist aber unzweifelhaft der Fall, wenn sich die Nachweise der
68 Verfassungswidrigkeit und die Gefahr für unser Gemeinwesen erhärten. Im Hinblick auf
69 die Alternative für Deutschland (AfD) sprechen die jüngeren Entwicklungen sowie eine
70 Vielzahl unabhängiger Gerichtsentscheidungen zur Einstufung durch den
71 Verfassungsschutz eine deutliche Sprache. Es ist daher erforderlich, dass alle
72 notwendigen juristischen, polizeilichen und nachrichtendienstlichen Vorbereitungen
73 getroffen werden, um ein Parteiverbot einleiten zu können. Die zuständigen
74 Verfassungsorgane sollten zeitnah mit der Erarbeitung entsprechender Anträge
75 beginnen.

Antrag IR03: Asylrecht und europäische Freizügigkeit verteidigen - Menschenrechte und der Schutz gefährdeter Menschen müssen immer im Vordergrund unserer Handlungen stehen – Gerechte Migrationspolitik umsetzen

Antragsteller*in:	AG Migration und Vielfalt Baden-Württemberg
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Empfehlung erfolgt mündlich
Sachgebiet:	IR - Innen und Recht

- 1 Empfänger: SPD Bundesparteitag, SPD Bundestagsfraktion
- 2 Wir stehen uneingeschränkt zum Grundrecht auf Asyl, es ist Bestandteil unseres
- 3 Rechtsstaates und darf nicht ausgehöhlt werden. Wir sind erschüttert, dass sich die
- 4 Bundesregierung auf eine Schärfung des Asylrechts verständigt hat.
- 5 •Der Schengenraum ist eine der größten Errungenschaften der Europäischen Union.
- 6 Offene Grenzen sind ein Zeichen für Zusammenarbeit und Verständigung. Es ist
- 7 unverständlich, warum vor allem aus der deutschen Bundesregierung nun Grenzkontrollen
- 8 stattfinden. Dies hat zur Folge, dass weitere Länder nachfolgen können.
- 9 Beispielsweise wurden die österreichischen Binnengrenzkontrollen verlängert.
- 10 Freiheiten werden für die europäischen Bürger:innen eingeschränkt, wir fürchten die
- 11 Erosion des europäischen Zusammenhalts. Grenzkontrollen sind keine Antwort auf
- 12 terroristische Anschläge!
- 13 •Die Ausweitung von sog. „sicheren Drittstaaten“ und Abschiebungen in Länder wie
- 14 Syrien und Afghanistan lehnen wir als Antwort auf die reflexhaften Forderungen nach
- 15 Abschiebungen ab. Echte Sicherheit entsteht nicht durch Symbolpolitik oder
- 16 Abschottung, sondern durch Prävention. Wir müssen die Ursachen für Radikalisierung
- 17 bekämpfen und dafür Bildung, Aufklärung und Integration stärken.
- 18 •Straftäter haben ihr Bleiberecht verwirkt. Dabei geht es nicht um kleinere Delikte,
- 19 sondern um schwere Straftaten. Auch da muss es weiterhin zu einer
- 20 Einzelfallüberprüfung kommen. Dennoch stehen wir, Abkommen mit Regierungen, die einen
- 21 zweifelhaften Umgang mit Menschenrechten legen, entgegen! Wir dürfen als
- 22 Sozialdemokrat:innen nicht zulassen, dass mit den Akteuren der Terrorstaaten wie den
- 23 Taliban auch über Drittvermittler verhandelt wird. Unser Rechtsstaat hat die
- 24 Instrumente, um Straftäter zu bestrafen und die Bevölkerung zu schützen.
- 25 Abschiebungen in Ländern, in denen Leben und körperliche Unversehrtheit gefährdet
- 26 ist, können wir nicht mittragen.
- 27 •In diesem Land hat jede:r das Recht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum. Es
- 28 macht keinen Unterschied, woher man kommt. Dennoch liegen selbst die Leistungen, die
- 29 im Asylbewerberleistungsgesetz festgeschrieben sind, deutlich darunter. Dennoch
- 30 fordern vor allem rechtskonservative Politiker:innen, die Streichung und Kürzung von
- 31 selbst diese Mittel. Dies ist menschenunwürdig, verfassungswidrig und vor allem wird
- 32 niemand davon profitieren, wenn Asylbewerber:innen die Leistungen gestrichen werden.
- 33 Das sind Forderungen, die zwar gut auf typischen Stammtischen ankommen, aber sich
- 34 vollkommen der Realität entzieht. Dreiviertel der Geflüchteten sind erwerbstätig. 70

35 % davon üben eine qualifizierte Beschäftigung aus, meistens aber immer noch deutlich
36 unter der wirklichen Qualifikation.

37 •Der Anschlag in Solingen zeigte deutlich, dass religiöser Fanatismus eine Gefahr für
38 unsere Gesellschaft ist. Dem nicht entsprechend präventiv entgegenzuwirken, ist es
39 fahrlässig. In Zeiten, in denen die Grün-Schwarze Landesregierung Mittel kürzt und
40 Sparmaßnahmen an den falschen Stellen angeht, ist es fatal, wenn
41 Demokratieförderprojekte, Bildungs- und Sprachkurse gekürzt werden. Es muss in die
42 Menschen und auch in den Rechtsstaat investiert werden.

43 •Unsere Demokratie wird sich mit aller Kraft gegen extreme Kräfte wehren. Deswegen
44 fordern wir unter anderem, die Zusammenarbeit mit und die stärkere Förderung von
45 zivilgesellschaftlichen Projekten. Vor allem kleine Vereine und NGOs, die wertvolle
46 Arbeit leisten, stehen jedes Jahr vor der Herausforderung finanzielle Förderungen zu
47 erhalten, oder werden an ihrem Engagement gehindert. Konkret fordern wir, dass
48 Schulen und Lehrkräfte einen Handguide zur Auslegung politischer Neutralität
49 erhalten. Zudem muss zentral eine Anlaufstelle geschaffen werden, die
50 Demokratieförderprojekte dabei unterstützt finanzielle Mittel zu beantragen, wie
51 beispielsweise vom Europäischen Sozialfond, oder das Programm „Globales Europa –
52 Menschenrechte und Demokratie“ der EU.

53 Als Sozialdemokrat:innen haben wir eine historische Verantwortung uns gegen
54 Antidemokraten zu wehren. Die derzeitige Debatte ist angesichts des Landesparteitages
55 in Heilbronn 2023 traurig. Wie letztes Jahr, müssen wir für die Schwachen in der
56 Gesellschaft eintreten und nicht zulassen, dass sich der Diskurs weiter nach rechts
57 verschiebt.

Antrag IR04: Schluss mit der Kälte! Menschlichkeit zuerst: Für eine solidarische Migrationspolitik, die alle schützt!

Antragsteller*in:	SPD KV Heidelberg
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Empfehlung erfolgt mündlich
Sachgebiet:	IR - Innen und Recht

1 Wir fordern:

2 Ernstgemeinte Integration

3 a. Erleichterung des Zugangs zum Arbeitsmarkt durch die Anerkennung ausländischer
4 Qualifikationen, gezielter Weiterbildungsmaßnahmen und Aufhebung der aktuellen
5 Arbeitsverbote, die aktuell 6 Monate betragen, aber äußerst restriktiv von den
6 Behörden ausgestellt werden.

7 b. Schaffung von interkommunalen Fonds zur Finanzierung von Integrationsprogrammen,
8 wie zum Beispiel Sprachkursen, Weiterbildungsprogrammen und Arbeitsmarktintegration.
9 Die Fonds sollen mit festen Mitteln von Bund und Land ergänzt werden, um eine
10 zukunftssichere Finanzierung zu gewährleisten.

11 Eine neue Abschiebepolitik

12 a. Abschiebungen in Länder, in denen die politische Lage unsicher ist und die
13 Menschenrechte nicht gewährleistet sind, sind unverzüglich auszusetzen. Dazu gehören
14 Afghanistan, Syrien und der Irak.

15 b. Eine regelmäßige und transparente Überprüfung der politischen Lage in potenziellen
16 Abschiebe- Ländern durch unabhängige Institutionen ist sicherzustellen.

17 c. Es darf in der aktuellen Lage keine Zusammenarbeit und keinen Aufbau
18 diplomatischer Beziehungen mit dem fundamentalistisch-islamistischen Taliban-Regime
19 in Afghanistan geben. Auch finanzielle Mittel an das Regime lehnen wir entschieden
20 ab, insbesondere wenn diese im Zusammenhang mit geplanten Abschiebungen stehen.
21 Bestehende Zahlungen sind unverzüglich zu beenden.

22 d. Straffällig gewordene Migrant*innen gehören nach gleichen Kriterien bestraft, wie
23 deutsche Straftäter*innen, denen nicht mit Abschiebungen gedroht wird. Straffällig
24 gewordene Migrant*innen müssen ihre Strafe im Land absitzen, in denen die Straftat
25 begangen wurde.

26 e. Wir fordern ein Ende der Kriminalisierung und Entrechtung Geflüchteter. Die
27 Verlängerung des Ausreisegewahrsams von 10 auf 28 Tage und die verschärften Regeln
28 für Abschiebungen und die menschenfeindlich und müssen zurückgenommen werden.

29 f. Migrant*innen, die sich in einem festen sozialen Umfeld bewegen, dürfen unter
30 keinen Umständen abgeschoben werden. Ihnen sollen Bleibeperspektiven außerhalb des
31 Asylrechts geschaffen werden.

32 g. Um ebensolche Abschiebungen, wie sie in Absatz f. beschrieben sind, zu verhindern,
33 sollen außerdem Mittel eingesetzt werden, um Asylverfahren deutlich zu beschleunigen.

34 h. Wir erteilen Forderungen nach Rückweisungen an den deutschen Grenzen eine Absage.

- 35 Auch Grenzkontrollen an den EU-Binnengrenzen sind nicht nur aufwändig und in ihrer
36 Wirkung fragwürdig, sondern auch ein Angriff auf die europäische
37 Personenfreizügigkeit und den visafreien Schengen- Raum. Sie müssen unverzüglich
38 zurückgenommen werden.
- 39 Solidarischer Diskurs statt rassistische Behandlung von Geflüchteten
- 40 a. Die Bezahlkarte für Geflüchtete oder diverse Reformvorschläge über Ausgabe von
41 Sachleistungen statt Bargeldauszahlungen lehnen wir vollumfänglich ab, deshalb
42 fordern wir die Rücknahme der Bezahlkarte.
- 43 b. Wir lehnen die ständigen rassistischen Abschiebe-Debatten entschieden ab und
44 fordern Politiker*innen dazu auf, keine Stigmatisierungen und populistischen
45 Forderungen zu äußern. Solche Äußerungen bekämpfen keine Probleme, sondern tragen
46 dazu bei, rechte Argumentationsmuster und -forderungen in die Mitte der Gesellschaft
47 zu rücken und salonfähig zu machen. Dies vergiftet die öffentliche Debatte und
48 stigmatisiert Menschen mit Migrationshintergrund, was wiederum zu immer neuen
49 Gewalttaten gegen migrantisch gelesene Menschen führt.

Begründung

In einer Zeit globaler Krisen und zunehmender Fluchtbewegungen ist es unerlässlich, eine 180°-Wende in der aktuellen Richtung der Migrationspolitik zu etablieren, die vor allem aus Abschottung und rassistischen Forderungen besteht. Wir müssen zu einer neuen Migrationspolitik kommen, die auf internationaler Solidarität, Menschlichkeit und Antirassismus setzt - dafür wollen wir den Grundstein legen. Unsere Gesellschaft steht vor der moralischen und ethischen Verantwortung, Menschen in Not nicht nur aufzunehmen, sondern ihnen auch eine echte Perspektive zu bieten. Der vorliegende Antrag zielt darauf ab, eine solche menschenwürdige und solidarische Migrationspolitik zu schaffen und zu fördern.

Die aktuell bestehenden Arbeitsverbote sind allein dafür da, eine zu "voreilige" Integration zu verhindern. Mit der Abschaffung dieser kann die Integration gestärkt werden und die Menschen können schneller in Ausbildung oder Arbeit kommen, was angesichts des Fachkräftemangels allen hilft.

Durch die Schaffung von interkommunalen Fonds zur Förderung von Sprachkursen, Bildungs- und Ausbildungsprogrammen entlasten wir kommunale Haushalte und können ein besseres Angebot von Integrationsprogrammen gewährleisten, ohne dass es innerhalb der Kommunen zu Verteilungskämpfen kommt. Auch wird dadurch die Zusammenarbeit und Solidarität unter den Kommunen gestärkt.

Es ist unmenschlich und rassistisch, Menschen abzuschieben oder ihnen damit zu drohen. Sollte es dennoch zu Abschiebungen kommen, dürfen keinesfalls Abschiebungen in Staaten erfolgen, die die Menschenrechte nicht einhalten, da wir für diese Menschen eine Verantwortung tragen. Dafür müssen die Staaten, in die Deutschland abschiebt, erneut und regelmäßig unabhängig überprüft werden, um die Einhaltung von Menschenrechten und die Sicherheit abgeschobener Personen zu gewährleisten. Das trifft vor allem auf Staaten wie den Irak, Afghanistan, Syrien, aber auch die Türkei zu. Dabei muss besonders auf die Situation von ethnischen Minderheiten in den Staaten geachtet werden.

Mit diktatorischen oder fundamentalistisch-islamistischen Regimen darf Deutschland keine gemeinsame Sache machen.

Auch die Kriminalisierung und Entrechtung Geflüchteter muss enden. Die Anordnung des Ausreisegewahrsams erfordert nicht einmal eine Fluchtgefahr und kann nun trotzdem bis zu 28 Tage betragen. Menschen einen Monat lang ihrer Freiheit zu berauben, nur weil diese aus Not zu uns gekommen sind, ist nicht mit unseren Werten der Freiheit und Solidarität vereinbar und muss enden.

Zudem wurde die maximale Haftdauer für die Abschiebehaft von drei auf sechs Monate verlängert und diese kann nun auch bei einem Asylerstantrag angeordnet werden, was bisher nicht möglich war. Es soll nun auch möglich sein, auf der Suche nach der abzuschiebenden Person die Zimmer von Mitbewohner*innen in Gemeinschaftsunterkünften zu betreten und das auch zur Nachtzeit. Diese unnötigen Verschärfungen, die enorm in die Privatsphäre der Geflüchteten eingreifen und sie unter Generalversammlung stellen, müssen zurückgenommen werden.

In deutschen Strafvollzugsanstalten ist die Chance auf eine erfolgreiche Resozialisierung deutlich wahrscheinlicher und durchaus das Ziel einer Inhaftierung - anders als möglicherweise im Zielstaat, sollte es dort überhaupt zu einer Art Bestrafung kommen.

Durch die Bezahlkarte oder die Sachleistungs-Debatte werden Geflüchtete als Minderheit bevormundet, öffentlich stigmatisiert und in ihrer Menschenwürde verletzt. Menschen fliehen vor Krisen, Krieg oder Verfolgung. Wenn in Deutschland Sozialleistungen gekürzt werden, hat das keinerlei Einfluss auf die Fluchtentscheidungen der Menschen. Es gibt keine Pull-Faktoren, die Menschen zur Flucht bewegen. Wir fordern daher alle Verantwortlichen zu mehr Solidarität und weniger Rassismus in der öffentlichen Debatte auf.

Antrag IR05: Jetzt in Integrationsmanagement stärker investieren, statt diese zu kürzen

Antragsteller*in:	AG Migration und Vielfalt Baden-Württemberg
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an die Bundestagsfraktion & die Landtagsfraktion
Sachgebiet:	IR - Innen und Recht

- 1 Die SPD setzt sich mit aller Kraft dafür ein, dass im Bund und im Land die Mittel für
- 2 die Betreuung geflüchteter Menschen durch Integrationsmanager, aufgestockt werden

Begründung

Die Kommunen in Baden-Württemberg und in anderen Bundesländern haben, ein vor Ort, gut funktionierendes Integrationsmanagement aufgebaut. Die betroffenen Menschen in unseren Gemeinden erhalten hier kompetente und konkrete Hilfen auf ihre Fragen und Nöte. Die dafür notwendigen Stellen existieren in den letzten Jahren einwandfrei und sind unabdingbar für die Integration der geflüchteten Menschen. Die Landesförderung hat diese Kosten dieses Integrationsmanagements bisher nahezu vollständig in Form von Zuschüssen erstattet. Hier hat das Land Baden-Württemberg nun eine Veränderung verfügt.

Dass nur noch der Landkreis Empfänger der Fördermittel sein kann, bedeutet für die Kommunen vor Ort, konkret eine weitere Bürokratisierung und daraus resultierend im Endeffekt eine Kürzung der zur Verfügung stehenden Stunden für diese Integrationshilfe für die Gemeinden, da die Fördersumme auch stark gesunken ist (im Rhein-Neckar-Kreis um 57,27 %). Das Land spart durch diese Absenkung dieser so notwendigen Förderung landesweit 18 Millionen € ein.

Gerade, nach Mannheim und Solingen, und den daraus resultierenden Diskussionen, kann es nicht sein, dass die Politik als einzige (und falsche) Lösung, nur über schnelle Abschiebungen diskutiert, anstatt in guten und sinnvollen Integrationsmaßnahmen zu investieren. Unsere Integrationsmanager*innen vor Ort kümmern sich, engagieren sich und können durch ihren Einsatz viele Konflikte schon im Vorfeld lösen. Ihre Arbeit ist heute mehr denn je gefragt und darf nicht, aufgrund von fehlendem Fördermittel, reduziert werden.

Wir fordern unsere Mitglieder der Landtagsfraktion, des Landesvorstandes, der Bundestagsfraktion und des Bundesvorstandes auf, sich für eine Ausweitung des Integrationsmanagements einzusetzen, damit Integration in unserem Land funktionieren kann.

Antrag IR06: Änderung des Sexualstrafrechts im Sinne einer "Ja heißt Ja" Regelung

Antragsteller*in:	AG SPD Frauen Baden-Württemberg
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	IR - Innen und Recht

- 1 Die SPD setzt sich für eine Änderung im Sexualstrafrecht dahingehend ein, dass die
- 2 bisherige Regelung gegen eine eindeutige „Ja heißt Ja“-Regelung verändert wird.
- 3 Das Strafgesetzbuch § 177 soll dahingehend verändert werden, dass Vergewaltigung
- 4 definiert ist als „sexuellen Akt ohne ausdrückliche Zustimmung der Beteiligten“ und
- 5 dementsprechend strafbewehrt ist.

Begründung

Die bislang gültige Regelung sieht vor, dass die Betroffenen klar ihre Ablehnung zum Geschlechtsverkehr formulieren („gegen ihren erkennbaren Willen“ (§ 177 StGB)).

Die „Ja-heißt-Ja“ Regelung geht darüber hinaus und verlangt eine eindeutige Zustimmung beider Beteiligten. Denn potentielle Opfer sind häufig nicht in der Lage ihren entgegenstehenden Willen zu bekunden, oder sich körperliche zu wehren. Ein möglicher Grund ist die sog. peritraumatische Dissoziation. Falls die Opfer einer Vergewaltigung überhaupt den Mut haben, die Tat anzuzeigen, stehen sie aktuell unter massivem Rechtfertigungsdruck zu erklären, warum sie sich nicht (mehr) gewehrt haben. Viele Opfer haben bereits große Angst davor, die Belastungen des Prozessverlaufes überhaupt durchzustehen, und werden, wenn ihnen nicht geglaubt wird, dadurch zusätzlich oft stark belastet.

In Deutschland zeigen aktuell nur ca. 10 Prozent der Opfer einer Vergewaltigung die Tat an, gerade einmal 8 Prozent dieser angezeigten Täter werden verurteilt. Insgesamt kommt es damit bei nur etwa 1% der Vergewaltigungen zu einer rechtskräftigen Verurteilung, obwohl das Opfer oft schwer und anhaltend geschädigt wurde. Schweden, das 2018 als erstes EU-Land „Ja heißt Ja“ eingeführt hat, hat laut EU-Statistik 2022 prozentual mehr als dreimal so viele verurteilte Täter wegen Vergewaltigung als Deutschland.

Sex ohne Zustimmung ist immer Gewalt. „Ja-heißt-Ja“ stärkt das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung. Eine Änderung zu „Ja-heißt-Ja“ wäre ein weiterer, längst überfälliger Schritt zu mehr Schutz gegen Gewalt an Frauen und zu mehr an Frauenrechten.

Antrag IR07: Aufhebung der Verjährungsfrist bei sexuellem Missbrauch von Kindern

Antragsteller*in:	AG SPD Frauen Baden-Württemberg
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	IR - Innen und Recht

- 1 Die SPD setzt sich für eine Aufhebung der Verjährungsfrist für Sexuellen Missbrauch
- 2 von Kindern ein mit Rechtswirkung für gegenwärtig, künftige sowie sämtliche
- 3 zurückliegenden Straftaten.
- 4 Ab Vollendung des 30. Lebensjahres des/der Geschädigten wird das Offizialdelikt in
- 5 ein Antragsdelikt umgewandelt, so dass die Opfer selbst entscheiden können und keine
- 6 Angst davor haben müssen, in ein ungewolltes Verfahren hineingezogen zu werden.

Begründung

Wer als Kind oder Jugendlicher Opfer von sexuellem Missbrauch wird, ist voller Angst, Scham- und Schuldgefühle. Häufig kommen die Täter aus dem direkten sozialen Umfeld, die Kinder und Jugendlichen sind ihnen schutzlos ausgeliefert. Sie können das Geschehen nicht einordnen und sehen oft keine andere Möglichkeit, als das Unvorstellbare schweigend zu ertragen. Teilweise werden die unerträglichen Erlebnisse verdrängt oder abgespalten, so dass die Betroffene oft viele Jahre dafür amnestisch sein können.

Viele Betroffene sind erst im fortgeschrittenen Lebensalter stabil und stark genug eine Anzeige zu machen und ein Verfahren durchzustehen. Teilweise beginnen sie sich auch erst dann aufgrund dissoziativer Prozesse wieder bewusst oder klarer an die Straftaten zu erinnern. Kommt es nach langer Zeit zur Anzeige, ist der Beweis in den meisten Fällen generell schon schwer zu führen. Die Verjährungsfrist ist hier ein unnötiges und nicht hinnehmbares Hindernis. Ist die Tat verjährt, haben die Betroffenen gar keine Handhabe mehr. Die Ermittlungsbehörden wie Polizei und Staatsanwaltschaft sind handlungsunfähig, weil die rechtliche Grundlage fehlt. Täter können sich so noch sicherer fühlen, nie zur Verantwortung gezogen werden zu müssen und haben die Möglichkeit unbehelligt weiterzumachen.

Sexueller Missbrauch in der Kindheit schädigt die Betroffenen in hohem Maße. Das Trauma und die daraus resultierenden Traumafolgestörungen sind vielfältig und führen häufig zu enormem seelischem Leid und zu gravierenden und oft chronischen körperlichen, psychischen und sozialen Einschränkungen, die unbehandelt ein normales Leben nicht selten schwer bis unmöglich machen. Manche Betroffenen sprechen von „Seelenmord“. Die Aufhebung der Verjährungsfrist für sexuellen Missbrauch entspricht deshalb auch der Schwere des Vergehens.

Antrag IR08: Wir wollen keinen Überwachungsstaat

Antragsteller*in:	SPD KV Karlsruhe-Stadt
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	IR - Innen und Recht

- 1 Wir fordern das Verbot der biometrischen Überwachung – im Einklang mit dem
- 2 Koalitionsvertrag von SPD, Grünen und FDP – sowie die klare Ablehnung jedweder
- 3 Vorratsdatenspeicherung.

Begründung

Wir sprechen uns für ein umfassendes Verbot biometrischer Fernidentifizierungssysteme und der Vorratsdatenspeicherung aus. Die dazu vorgeschlagenen Maßnahmen im Sicherheitspaket der Bundesregierung lehnen wir entschieden ab.

Technologien wie biometrische Fernidentifizierungssysteme stellen einen erheblichen Eingriff in die Grundrechte der Menschen in Deutschland dar. Darüber hinaus ist allgemein bekannt, dass biometrische Erkennungsverfahren anfällig für Fehlerkennungen sind. Gerade People of Color, Frauen und junge Menschen, die in den Trainingsdaten unterrepräsentiert sind, sind häufiger von Fehlerkennungen betroffen. Eine falsche Identifikation kann aber im Rahmen eines Terrorverdachts oder bei der Beantragung von Asyl existenzbedrohend sein.

Bei der Vorratsdatenspeicherung werden massenhaft sogenannte Verkehrsdaten, zum Beispiel die IP-Adressen oder Standortdaten von Handys, erhoben und gespeichert.

Wir lehnen solch eine anlasslose Erhebung der Daten aller Bürger:innen auf Vorrat ab. Hierbei würde die gesamte Bevölkerung unter Generalverdacht gestellt, und flächendeckender Überwachung sämtlicher digitaler Aktivitäten Tür und Tor geöffnet. Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung ist nicht mit derartigen Bestrebungen vereinbar.

Antrag IR09: Begrenzung der Großspenden an politische Parteien

Antragsteller*in:	SPD KV Neckar-Odenwald
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	IR - Innen und Recht

1 In unserem Staat erfolgt die demokratische Willensbildung nicht allein über die alle
2 vier oder fünf Jahre stattfindenden Parlamentswahlen und die auf Landesebene selten
3 abgehaltenen Volksentscheide. Eine solche Annahme würde das Verständnis unserer
4 Demokratie stark verkürzen. Vielmehr sind der gesamte öffentliche Diskurs, Debatten
5 im privaten Raum, die Berichterstattung der Presse, Demonstrationen, Petitionen und
6 vieles mehr für die Wahlentscheidung der Bürger, aber auch die Entscheidungsfindung
7 der demokratischen Staatsorgane schlechterdings konstitutiv.

8 Für eine Demokratie ist es daher nicht nur ein Problem, wenn die Wahlgleichheit („one
9 man, one vote“) angetastet wird, sondern auch, wenn einzelne Personen einen weit
10 überproportionalen Einfluss auf die öffentliche Meinungsbildung ausüben oder sich
11 andererseits Personengruppen kein oder kaum Gehör verschaffen können. Dass
12 wohlhabende Personen und Institutionen mit ihren finanziellen Mitteln die
13 Meinungsbildung und Entscheidungsfindung ganz erheblich zu ihren Gunsten beeinflussen
14 können, ist ebenso belegt wie die Unterrepräsentation der weniger oder nicht
15 vermögenden Menschen.

16 Als Sozialdemokratie sehen wir es seit jeher als unsere Aufgabe, dieser Ungleichheit
17 entgegenzuwirken und den finanziell Schwächeren eine Stimme zu geben. Politische
18 Bildungsarbeit, Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt, die Verkleinerung der Schere
19 zwischen Arm und Reich, Steuern auf sehr große Vermögen, Lobbyregister u.v.m. sind
20 für uns daher nicht nur fachpolitische Projekte, sondern auch ein Dienst an unserer
21 Demokratie als solcher. Auch die erfolgreiche Reform des Parteiengesetzes 2023 zur
22 Steigerung der Transparenz der Parteifinancen zählt dazu. Als weitere Forderung soll
23 nun auch die grundsätzliche Begrenzung von Großspenden an politische Parteien
24 hinzutreten.

25 Wir erachten es als demokratisch, wenn Parteien mit einem großen Rückhalt in der
26 Bevölkerung durch Beiträge vieler Mitglieder, Spenden vieler Bürger und staatliche
27 Zuwendungen aufgrund guter Wahlergebnisse entsprechend große finanzielle Mittel zur
28 Verfügung stehen, mit denen sie ihre Organisation, Wahlkämpfe, Öffentlichkeitsarbeit
29 usw. bezahlen können. Es verzerrt dahingegen den demokratischen Wettbewerb erheblich,
30 wenn Parteien ohne entsprechenden Rückhalt in der Bevölkerung hohe Finanzmittel
31 allein aufgrund von Zuwendungen durch superreiche Einzelpersonen oder Lobbyverbände
32 erhalten.

33 Wir wollen daher Großspenden an Parteien durch eine Änderung des Parteiengesetzes
34 weiter regulieren. Allen politischen Parteien soll es nicht mehr erlaubt sein, im
35 Rechnungsjahr

36 •Zuwendungen einer Person von mehr als 50.000 EUR sowie

37 •in Summe mehr als 250.000 EUR an Großspenden nach § 25 Abs. 3 S. 2 und 3

- 38 Parteiengesetz (Zuwendungen von im Einzelfall mehr als 35.000 EUR)
- 39 anzunehmen.

Antrag IR10: Ein leistungsfähiger Öffentlicher Dienst mit guten und verlässlichen Dienstleistungen und gute Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten!

Antragsteller*in:	AG AfA Baden-Württemberg
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an Landtagsfraktion
Sachgebiet:	IR - Innen und Recht

1 Die Transformation in der Arbeitswelt muss als Chance für den öffentlichen Dienst
2 begriffen werden. Gute Arbeitsbedingungen sind die beste Bewerbung für eine Tätigkeit
3 in diesem Bereich bei Jugendlichen und Migrant*Innen als Berufseinstieg oder als
4 Quereinstieg.

5 Wir fordern:

6 1. Bewerber:innen werden entsprechend ihrer Fähigkeiten eingestellt und bezahlt.

7 2. Die Person und nicht nur die Zeugnisse sind Grundlage der Einstellung.

8 3. Abbau von bürokratischen Hürden bei der Einstellung, Qualifizierung,
9 Weiterentwicklung und Bezahlung von Mitarbeiter*Innen.

10 4. Die Ausbildungskapazitäten und tatsächlich erfolgreich abgeschlossenen
11 Ausbildungen müssen in allen Berufsbereichen deutlich nach oben gefahren werden
12 druch:

13 a. Ausweitung der Kapazitäten an den Universitäten und Hochschulen

14 b. Duale Ausbildung ausbauen und stärken! Mit Ausbildungskonzepten, die es
15 bildungsferneren Jugendlichen ermöglicht eine Ausbildung zu machen inkl. Nachhilfe
16 und sozialer Unterstützung.

17 c. Generelles Angebot einer festen und unbefristeten Übernahme nach der Ausbildung.
18 Ausnahme nur bei gravierenden Defiziten und gescheiterten Interventionen.

19 d. Bezahlbare und gute Wohnangebote für Auszubildende

20 5. Den Quereinstieg und den beruflichen Aufstieg verbessern:

21 a. Angebote mit bezahlter Qualifizierung für den Wiedereinstieg nach Pausen in der
22 Berufstätigkeit.

23 b. Angebote zur Qualifizierung und Weiterbildung innerhalb der Arbeitszeit.

24 6. Weiterentwicklung der Tarifwelt im Öffentlichen Dienst:

25 a. Tarifliche Entgelterhöhung auf das Niveau der Tätigkeit in anderen Bereichen der
26 Wirtschaft.

27 b. Ermöglichung für die Tarifpartner zum Anschluss von nach oben abweichenden
28 „Haustarifverträgen“, z.B. für eine Ballungsraumzulage.

29 c. Weiterentwicklung der Tarifverträge für neue Tätigkeitsfelder mit vergleichbarer
30 Bezahlung in dieser Tätigkeit der freien Wirtschaft.

31 7. Stärkung der Tarifbindung:

- 32 a. Öffentliche Vergaben nur an Unternehmen mit Tarifbindung und Ausbildungsnachweis.
- 33 8. Finanzierung von Landes- und kommunaler Aufgaben:
- 34 a. Keine Aufgabenzuweisung ohne Finanzmittel (Wahrung des Konnexitätsprinzips)
- 35 b. Erarbeitung und Umsetzung eines Finanzierungssystems, welches die Erbringung der
- 36 kommunalen Dienstleistungen bei guten Arbeitsbedingungen und unabhängig von der
- 37 Gewerbesteuer sicherstellt.

Begründung

Erfolgt mündlich

Antrag IR11: Änderung des Kommunalwahlgesetzes Baden-Württemberg

Antragsteller*in:	AG SPD 60plus Baden-Württemberg, SPD OV Mannheim Neckarstadt-Ost
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	IR - Innen und Recht

- 1 Das Kommunalwahlgesetz Baden-Württemberg wird dahingehend novelliert, dass bei
- 2 Kommunalwahlen wieder das Auszählverfahren nach d'Hondt angewendet wird, wie dies bis
- 3 2014 in Baden-Württemberg der Fall war.

Begründung

Baden-Württemberg hat bei den Kommunalwahlen zur Besetzung der Gemeinderäte ein vorbildliches demokratisches System durch die Möglichkeit des Kumulierens und Panaschierens bei der Wahl.

Die Nachteile einer reinen Verhältniswahl (totale Listenbindung) und die Nachteile einer Mehrheitswahl (Die Stimmen für die Unterlegenen finden keine Berücksichtigung) sind durch die Möglichkeit des Kumulierens aufgehoben. Dadurch können die Wählerinnen und Wähler die Reihenfolge auf den eingereichten Listen verändern. Durch die Möglichkeit des Panaschierens finden Kandidatinnen und Kandidaten i.d.R. kleiner Listen Berücksichtigung auf anderen Listen.

Die Auszählung der Gesamtstimmen (Anzahl der gültigen Stimmen mal Anzahl der Sitze im Gremium minus der Fehlstimmen) erfolgte ab der Kommunalwahl 2014 nicht mehr nach dem Auszähl-Verfahren d'Hondt, sondern nach Sainte Laguë/Schepers. Beide Verfahren bevorzugen kleinere Listen; das Verfahren Sainte Laguë/Schepers jedoch wesentlich mehr.

Letzteres Verfahren wurde im Bundestag bei der Ausschussbildung und im Landtag aufgrund demokratischer Grundsätze eingeführt und sollte ab 2014 auch bei der Besetzung der Gemeinderäte Anwendung finden.

Nicht berücksichtigt wurde, dass sowohl bei Bundestagewahlen als auch bei Landtagswahlen eine Sperrklausel von 5% gilt, die es bei Kommunalwahlen nicht gibt.

Bei den Kommunalwahlen haben damit insbesondere in den neun baden-württembergischen Stadtkreisen Listen mit nur einem Prozent Stimmenanteil einen Gremiensitz erreichen können.

Bei den Gemeinderäten handelt es nicht um legislative, sondern rein exekutive Gremien. Dies bedeutet, dass die mit Ehrenamtlichen besetzten Gremien entscheidungskompetent besetzt sein müssen. Diese Entscheidungskompetenz wird durch die Zersplitterung der Gremien infrage gestellt, wenn nicht komplett unmöglich gemacht und muss wieder hergestellt werden.

Da eine Sperrklausel wie auf Bundes- und Landesebene unmöglich ist, wird vorgeschlagen, wieder zum vorherigen bewährten Auszählverfahren nach d'Hondt zurückzukehren.

Antrag IR12: Seniorenmitwirkungsgesetze in den Ländern

Antragsteller*in:	AG SPD 60plus Baden-Württemberg
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an Landtagsfraktion
Sachgebiet:	IR - Innen und Recht

- 1 Die SPD-Landtagsfraktion und der SPD-Parteivorstand werden aufgefordert sich dafür
- 2 einzusetzen, dass in den Ländern Seniorenmitwirkungsgesetze verabschiedet werden
- 3 (wenn nicht schon geschehen).

Begründung

Nach der Verabschiedung des Demokratiefördergesetzes auf Bundesebene ist die Demokratieförderung gemeinsam mit den Ländern durch konkrete Maßnahmen umzusetzen. Um demokratisches Bewusstsein zu fördern und das Entstehen demokratiefeindlicher Strömungen zu verhindern, sollten zivilgesellschaftliche Ressourcen verlässlich gestärkt werden. Bei der Umsetzung des Demokratiefördergesetzes muss die Förderung politischer Bildung im Sinne des Empowerments unbedingt auch die Zielgruppe der Älteren einschließen.

Die Arbeit von Seniorenvertretungen ist ein wichtiger Beitrag der politischen Partizipation älterer Menschen. Sie muss verbindlich geregelt werden, z. B. im Rahmen der Gemeinde- und Kreisordnungen der Länder oder durch Seniorenmitwirkungsgesetze. Ein zentraler Baustein sind dabei Anhörungsrechte für Seniorenvertretungen (auch auf Landesebene). Demokratische Strukturen, insbesondere die Konstituierung der Seniorenvertretungen durch Wahlen, stärken das Mandat und fördern das Selbstverständnis, das Selbstbewusstsein und die Motivation derjenigen, die sich in den Gremien engagieren. Ihr Votum sollte bei allen landes- und kommunalpolitischen Maßnahmen mit Relevanz für Seniorinnen und Senioren gehört und berücksichtigt werden.

Antrag IR13: Parität - auch im Gericht

Antragsteller*in:	SPD KV Tübingen
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	IR - Innen und Recht

- 1 Bei vielen Gerichtsprozessen ist die Richter:innenbank rein männlich besetzt. Dies
- 2 hat unter anderem mit dem Geschlechterungleichgewicht der Schöff:innenlisten zu tun,
- 3 insbesondere in den Fällen, in denen es um geschlechterbezogene Gewalt geht, ist dies
- 4 eine große Belastung für die Betroffenen.
- 5 Um eine ausgewogene Geschlechterverteilung und damit eine repräsentative
- 6 Rechtsprechung zu gewährleisten, fordern wir eine Reform des Auslosungsverfahrens für
- 7 Gerichtsprozesse an den Amts- und Landgerichten in Baden-Württemberg.
- 8 Konkret fordern wir, die Schöff:innenlisten in zwei separate Auswahlpools zu unterteilen:
- 9 einen für weibliche und diverse Schöff:innen und einen für männliche Schöffen. Bei
- 10 der Besetzung der Kammern soll künftig mindestens ein:e Schöff:in aus dem Pool der
- 11 weiblichen und diversen Schöffen ausgewählt werden.
- 12 Die angestrebte Reform zielt darauf ab, die Vielfalt und Repräsentativität in der
- 13 Rechtsprechung zu stärken. Eine ausgewogene Geschlechterverteilung erhöht die
- 14 Akzeptanz und Legitimation von Gerichtsentscheidungen und fördert das Vertrauen in
- 15 unser Justizsystem.

Antrag IR14: Leichte Sprache in der Verwaltung

Antragsteller*in:	SPD KV Schwarzwald-Baar
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an Landtagsfraktion
Sachgebiet:	IR - Innen und Recht

- 1 Die SPD-Landtagsfraktion möge sich dafür einsetzen, dass Briefe und Formulare von
- 2 Ämtern grundsätzlich in leichter Sprache zur Verfügung gestellt werden.

Begründung

Formulare, Anschreiben und behördliche Internetportale stellen für viele Menschen ein Alltagshindernis dar. Dabei geben 22 % der Menschen an, dass Formulare sogar das Haupthindernis in ihrem Alltag darstellen, für weitere 13 % der Menschen sind es die Internetseiten, zu denen auch behördliche Internetseiten zählen [1]. Dies betrifft Menschen aller Bildungsschichten, ganz besonders jedoch jene, die der Staat zu unterstützen versprochen hat.

Mit dem Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz - BGG) von 2002 hat sich der Staat verpflichtet, Barrierefreiheit herzustellen [2]. Dies betrifft auch die Kommunikation über Behördenschreiben und Internetseiten. In beiden Bereichen gibt es jedoch, wie die oben erwähnte Statistik zeigt, noch viel Nachholbedarf. Diesen Verdacht weckt auch das Alter der aktuellen Version des Arbeitshandbuch des Bundesverwaltungsamtes "Bürgernahe Verwaltungssprache". Mit seiner neuesten Ausgabe von 2002 ist dieses mittlerweile 22 Jahre alt [3]. Ein stattliches Alter für eine ständig im Wandel befindliche Sprache.

Von den Ämtern kann nicht erwartet werden, dass sie jede*n Adressat*in gut genug kennen, um den Bedarf einschätzen zu können. Deshalb beantragen wir, dass alle Schreiben und Formulare grundsätzlich in leichter Sprache zur Verfügung gestellt werden. Hierfür reicht es nicht aus, das Schreiben/Formular auf der Homepage zur Verfügung zu stellen. Es ist stattdessen notwendig, Schreiben zu versenden, die nicht auf Amtsdeutsch verfasst wurden .

Die Vereinfachung der behördlichen Post kann auch dazu beitragen, ein weitere Entfremdung der Bürger*innen vom Staat zu vermeiden. Wir sehen darin eine Chance, den Eindruck, der Staat habe keinen Bezug mehr zu den Bürger*innen, zu bekämpfen.

Quellen:

[1] <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1261902/umfrage/umfrage-barrieren-im-alltag/> ,
aufgerufen am 09.09.24

[2] [Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen \(Behindertengleichstellungsgesetz - BGG\)](#)
aufgerufen am 09.09.2024

[3] https://www.bva.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Oeffentlichkeitsarbeit/Buergernahe_Verwaltungssprache_BBB.pdf?__blob=publicationFile&v=6aufgerufen am 09.09.2024

Antrag P001: Verbesserte Berechnung der Delegiertenschlüssel nach dem Landesstatut

Antragsteller*in:	SPD KV Neckar-Odenwald
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an Landesvorstand
Sachgebiet:	PO - Partei und Organisation

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen,
- 2 das Statuts der SPD Baden-Württemberg wie folgt zu ändern:
- 3 1. § 9 Abs. 1 Satz 2 wird durch folgende Sätze 2 und 3 neugefasst:
- 4 „Die Verteilung der Mandate erfolgt bei einem Landesparteitag im zweiten Halbjahr
- 5 nach der Mitgliederzahl, für die in den vier Quartalen des Vorjahrs Pflichtbeiträge
- 6 abgerechnet worden sind. Findet der Landesparteitag im ersten Halbjahr statt, sind
- 7 die Quartale I und II des Vorjahrs sowie III und IV des vorletzten Jahres maßgebend.
- 8 Die Festsetzung erfolgt frühzeitig durch den Landesvorstand.“
- 9 2. § 16 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt neugefasst:
- 10 „§ 9 Abs. 1 Satz 2 und 3 dieses Landesstatuts gelten entsprechend.“

Begründung

Unser Landesstatut bestimmt in § 9 Abs. 1 S. 2 und § 16 Abs. 1 S. 2 bisher:

„Die Verteilung der Mandate erfolgt nach der Mitgliederzahl, für die in den voraus gegangenen (sic!) vier Quartalen Pflichtbeiträge abgerechnet worden sind.“

Diese Regelung hat eine gute Seite:

Weicht die Mitgliederentwicklung eines Kreisverbands von der Mitgliederentwicklung der gesamten Landespartei positiv oder negativ ab, so schlägt sich das sofort in einem Delegierten mehr oder weniger auf dem kommenden Landesparteitag nieder.

Diese Regelung hat aber unzählige Schattenseiten:

Da die Regelung die vier dem Landesparteitag unmittelbar vorangehende Quartale in Bezug nimmt, kann niemand im ganzen Landesverband Baden-Württemberg anständig planen. Jeder Kreisverband muss seine Planungen und Wahltermine auf die durch diese Regelung zwingend späte Bekanntgabe des Delegiertenschlüssels ausrichten. Und diese erfolgt – so will es die Regelung – spät. So stand auch dieses Mal frühzeitig fest, dass im Herbst ein Landesparteitag stattfinden wird. Offiziell informiert wurden die Kreisverbände im März über den Termin und dazu gab es auch den vorläufigen Delegiertenschlüssel. Man kann sich als Kreispartei dann entscheiden, ob man auf Risiko spielt und schon vorab mit dem alten Delegiertenschlüssel wählt oder zumindest wartet, bis der vorläufigen Delegiertenschlüssel vorliegt. Meistens geht es gut – manchmal hat man Pech. Will man als Verantwortlicher auf Nummer sicher gehen, dann muss man die Wahlen (eigentlich) in dem engen Korridor zwischen der Mitteilung des endgültigen Delegiertenschlüssels und dem Landesparteitag einplanen. Dies ist dann mitunter mit einem zusätzlichen Kreisparteitag mit zusätzlichen Kosten verbunden. Das ist viel unnötiger Aufwand. Die Kreisverbände sollten nicht nur theoretisch, sondern auch faktisch autonom darin sein, wie und wann sie ihre Wahlen und Veranstaltungen organisieren. Dass die Kreisverbände nur einen Korridor von wenigen Wochen – i.d.R.

zudem über die Sommerpause – haben und jede Wahl davor ein Glückspiel darstellt, schadet der Funktionsfähigkeit unserer Parteistrukturen und nimmt ohnehin schon knappe Ressourcen in Anspruch. Parteitagsdelegierte schon ein halbes Jahr im Voraus ohne Unsicherheiten wählen zu können, ist kein Luxus. Im Bezug auf staatliche Wahlen („Listenparteitag“) erhöhen wir unnötigerweise die Gefahr, dass durch fehlerhafte Delegiertenwahlen unser Wahlvorschlag („Landesliste“) angreifbar ist.

Lösung:

Wir nehmen für die Delegiertenberechnung nicht mehr die unmittelbar vorangehenden Quartale in Bezug, sondern die Quartale des Vorjahrs. Bei einem Parteitag im ersten Halbjahr gehen wir nochmal ein halbes Jahr zurück.

Zur Veranschaulichung:

- Beispiel 1: Für einen Parteitag am 5.11.2025 sind die Quartale I bis IV des Jahres 2024 maßgebend.
- Beispiel 2: Für einen Parteitag am 5.2.2026 sind die Quartale III und IV des Jahres 2024 sowie I und II des Jahres 2025 maßgebend.

Dies führt dazu, dass das letzte maßgebliche Quartal immer ungefähr ein Jahr vor dem Landesparteitag liegt. Der Vorteil liegt auf der Hand: Man weiß immer schon fast ein Jahr vorher, wie der Delegiertenschlüssel aussieht.

Hat diese Regelung Nachteile?

Nicht wirklich. Der Delegiertenschlüssel setzt die Mitgliederentwicklung der Kreisverbände dann nicht mehr unverzüglich, sondern mit einer geringen Verzögerung von wenigen Monaten in Landesparteitagsdelegierte um. In seltenen Fällen würde daher ein Kreisverband nach dem neuen System für einen Landesparteitag einen Delegierten behalten, der ihm nach der alten („schnelleren“) Berechnung bereits entfallen wäre oder umgekehrt. Der Effekt ist aber minimal und von kurzer Dauer – man könnte sagen vernachlässigbar. Unsere innerparteiliche Demokratie verlangt nicht, dass sich Schwankungen in der Mitgliederzahl am nächsten Tag in der Gremienzusammensetzung niederschlagen. Repräsentative Demokratie bedeutet auch, dass sich Änderungen in der Wählerschaft innerhalb einer (freilich nicht allzu langen!) zeitlichen Periode nicht sofort niederschlagen können – das ist dem System immanent. Auf der anderen Seite bekommen wir mit der neuen Regelung alle mehr Planungssicherheit und wissen frühzeitig, was Sache ist. Nach unserer Auffassung ein eindeutiger und gerechtfertigter Vorteil.

Hat diese Regelung Vorbilder?

Ja. Für den Bundesparteitag bestimmt § 15 Abs. 1 Nr. 1 S. 3 SPD-Organisationsstatut: „Die weiteren Delegiertenmandate werden nach dem Verhältnis der abgerechneten Mitgliederzahlen des letzten Kalenderjahres vor Einberufung des Parteitags auf die Bezirke verteilt.“ Dies entspricht genau dem System, das wir für einen Landesparteitag mit einem regulären Tagungstermin im zweiten Kalenderhalbjahr wählen möchten. Sollte der Landesparteitag jedoch ausnahmsweise mal Anfang des Jahres (z.B. Sonderparteitag im Januar) stattfinden, gäbe es mit dieser Regelung wieder keine Planungssicherheit und kurze Fristen. Daher möchten wir in diesen Ausnahmefällen ein Halbjahr mit der Berechnungsgrundlage zurückgehen.

Insgesamt kann man sagen, dass die bisherige – „tagesaktuelle“ – Regelung im LV BaWü zur Delegiertenberechnung eher die Ausnahme ist.

Antrag PO02: Neues Wahlrecht, neue Landesliste – Verfahren für die Aufstellung unserer Landeslisten zur Bundes- und Landtagswahl

Antragsteller*in:	SPD KV Neckar-Odenwald
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Beschlusslage
Sachgebiet:	PO - Partei und Organisation

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen,
2 dass für die zukünftige Aufstellung der Landeslisten zu den Parlamentswahlen gilt:
3 I. Landeslisten zur Bundestagswahl
4 1. Mitglieder der Listenfindungskommission
5 Die Aufstellung der Landesliste wird weiterhin von einer Findungskommission
6 vorbereitet. Dieser gehören nach dem Beschluss des Landesparteitags von Sindelfingen
7 aus dem Jahr 1997 an:
8 • die/der Landesvorsitzende,
9 • die/der Vorsitzende der Landesgruppe der baden-württembergischen SPD-Abgeordneten
10 im Deutschen Bundestag und
11 • die vier stellvertretenden Landesvorsitzenden.
12 Bei Befangenheit (also insbesondere eigener Kandidatur) von stellvertretenden
13 Landesvorsitzenden soll der Landesvorstand auf Vorschlag der Kreisvorsitzenden der
14 jeweiligen Regionen einen Vertreter / eine Vertreterin aus demselben Regierungsbezirk
15 der / des stellvertretenden Landesvorsitzenden benennen, der / die nicht zu
16 kandidieren beabsichtigt.
17 Die Zusammensetzung der Findungskommission wird den Kreisverbänden kommuniziert,
18 sobald diese feststeht.
19 2. Kommunikation
20 Die Mitglieder der Findungskommission stehen den Kreisverbänden und deren Kandidaten
21 / Kandidatinnen zur Verfügung und erläutern das Verfahren.
22 Der Landesverband führt einen Kandidierendenkonvent als Startpunkt für den Prozess
23 der Listenaufstellung und des beginnenden Bundestagswahlkampfes durch.
24 Die Listenfindungskommission soll vor der Erstellung des Vorschlags jeden Kandidaten
25 / jede Kandidatin einmal gesprochen und kennengelernt haben. Hierzu wird ein
26 Kandidierenden-Hearing durchgeführt, bei der alle Bewerber / Bewerberinnen die
27 Möglichkeit erhalten, sich persönlich mit den Mitgliedern der Findungskommission zu
28 treffen, sich vorzustellen und auszutauschen.
29 Zentral für das gesamte Verfahren des Listenaufstellungsverfahrens ist ein
30 wertschätzender und motivierender Umgang mit jedem einzelnen Kandidaten / jeder
31 einzelnen Kandidatin.
32 3. Vorschlag der Listenfindungskommission

33 Die Findungskommission erarbeitet einen ausgewogenen Beschlussvorschlag.
34 Dabei berücksichtigt sie zuvorderst die persönliche und politische Eignung und
35 Befähigung sowie den Werdegang der Kandidaten / Kandidatinnen.
36 Des Weiteren sorgt sie dafür, dass der Beschlussvorschlag die Vorgaben unserer
37 Statuten und unserer Beschlüsse erfüllt:

- 38 • Die Geschlechterquote nach dem Reißverschlussverfahren.
- 39 • Die angemessene Vertretung der Regierungsbezirke und Gegenden des Landes.
- 40 • Die Jugendquote, also dass mindestens 10 % der aussichtsreichen Listenplätze mit
41 Personen im Juso-Alter (unter 35 Jahren) zu besetzen sind. Als aussichtsreiche
42 Listenplätze gelten all jene Listenplätze, die bei der vorausgegangenen Wahl zu einem
43 Einzug in den Deutschen Bundestag geführt haben.

44 Die Findungskommission berücksichtigt die Belange der Kreisverbände, die seit
45 längerem auf keiner Ebene parlamentarisch repräsentiert sind.

46 4. Einbringung durch den Landesvorstand

47 Der Landesvorstand berät den Vorschlag der Findungskommission. Jedem Kandidaten /
48 jeder Kandidatin wird die Möglichkeit zur persönlichen Vorstellung im Landesvorstand
49 eingeräumt, es sei denn er/sie verzichtet darauf. Der Landesvorstand nimmt seine
50 Führungsaufgabe bei der Aufstellung der Landesliste durch die Einreichung eines
51 ausgewogenen Vorschlages auf der Landesvertreter/ -innenversammlung wahr.

52 5. Landesvertreter/ -innenversammlung

53 Den Beratungen der Landesvertreter/ -innenversammlung liegt der Vorschlag des
54 Landesvorstands zugrunde. Bei der Einbringung des Listenvorschlages auf der
55 Landesvertreter/ -innenversammlung werden die Platzierungsvorschläge begründet.
56 Weitere Vorschläge sind – nach Maßgaben der Wahlgesetze durch jeden Delegierten /
57 jede Delegierte – möglich.

58 II. Landeslisten zur Landtagswahl

59 Für die Aufstellung der Landesliste zur Landtagswahl gilt das oben unter I. zur
60 Aufstellung der Landesliste zur Bundestagswahl beschriebene Verfahren entsprechend,
61 jedoch mit folgenden Maßgaben:

62 1. Mitglieder der Listenfindungskommission

63 Der Findungskommission gehört die/der Vorsitzende der Landesgruppe der baden-
64 württembergischen SPD-Abgeordneten im Deutschen Bundestag nicht an. An seine/ihre
65 Stelle tritt der/die Vorsitzende der Landtagsfraktion. Ist der/die Vorsitzende der
66 Landtagsfraktion bereits Mitglied der Findungskommission, so bleibt diese Position
67 unbesetzt.

68 2. Erst- und Zweitkandidaten

69 Der Landesverband fordert die Genossinnen und Genossen in den Wahlkreisen weiterhin
70 nachdrücklich dazu auf, als Erst- und Zweitkandidaten (amtlich: Wahlkreisbewerber und
71 Ersatzbewerber) ein Team mit Personen unterschiedlichen Geschlechts aufzustellen und
72 unterstützt dies im Rahmen seiner Möglichkeiten.

73 Bei der Aufstellung der Landesliste werden wir die Möglichkeit, für jeden Listenplatz
74 einen gesonderten Ersatzkandidat auszuweisen (amtlich: Listenbewerber und

75 Listenersatzbewerber) nicht nutzen. Es wird eine einheitliche Landesliste geben, auf
76 der – sofern sie Interesse haben und von der Landesvertreter/ -innenversammlung
77 gewählt werden – alle Erstkandidaten der Wahlkreise, die Zweitkandidaten der
78 Wahlkreise und ggf. weitere Kandidaten aufgereiht werden. Scheidet ein über die
79 Landesliste gewählter Abgeordneter aus, so rückt der nächste Kandidat auf der
80 Landesliste nach.

81 III. Übergangsregelungen durch Wahlrechtsänderungen

82 Für die Berechnung der Jugendquote für die Aufstellung der ersten Landesliste zur
83 Landtagswahl ist davon auszugehen, dass bei der letzten Wahl die ersten neunzehn
84 Listenplätze zu einem Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg geführt haben.

85 IV. Aufhebung entgegenstehender Beschlüsse

86 Alle entgegenstehenden Beschlüsse und Konventionen zur Aufstellung der Landeslisten
87 sind aufgehoben.

Begründung

Regelungen für die Aufstellungen unserer Landesliste zur Bundestagswahl sind bisher über zahlreiche Beschlüsse, Satzungen und Konventionen verstreut:

- Auf dem Landesparteitag in Heilbronn im Herbst 2016 haben wir beschlossen, nach den Bundestagswahlen 2017 eine Evaluierung und Neuaufstellung unserer innerparteilichen Strukturen vorzunehmen. Auf dem Landesparteitag in Donaueschingen im Herbst 2017 haben wir verabredet, dass dazu auch der Prozess der Aufstellung unseres Landeswahlvorschlags („Landesliste“) zur Bundestagswahl zu zählen ist. Die im Strukturprozess mit dieser Aufgabe betraute Arbeitsgruppe hat im Juli 2018 ihre Ergebnisse vorgelegt. Aufgrund dieser Ergebnisse hat der Landesparteitag in Heidenheim im Herbst 2019 einen Grundsatzbeschluss zur Listenaufstellung gefasst. Dieser gilt bisher unverändert.
- Auf dem Landesparteitag in Donaueschingen im Herbst 2017 haben wir außerdem eine Jugendquote für die SPD Baden-Württemberg beschlossen.
- Daneben tritt die im Grundsatzbeschluss zur Listenaufstellung nicht erwähnte, aber aufgrund der Wahlordnung ohnehin verbindliche, Geschlechterquote nach der SPD-Wahlordnung.
- Da wir ein Flächenland sind, ist es selbsterklärend, dass auch die verschiedenen Regionen auf der Landesliste angemessen repräsentiert sein müssen.

Diese vielen verschiedenen Ebenen von Regelungen sind für viele Genossinnen und Genossen, aber auch unsere Wählerinnen und Wähler, nicht einfach zu durchschauen. Wir möchten hier mehr Transparenz schaffen und alle relevanten Bestimmungen in einem Beschluss zusammenführen. Dies geschieht auch im Hinblick auf das neue Landtagswahlrecht, das nun erstmals auch für Landtagswahlen eine Landesliste vorsieht.

Dem vorliegenden Antrag haben wir den Grundsatzbeschluss zur Listenaufstellung von 2019 zugrunde gelegt. Diesen haben wir neu gegliedert, aber – sofern nicht nachstehend anders erwähnt – inhaltlich unverändert belassen.

Zu I.3.:

Hier haben wir die bisher verstreut festgelegten Kriterien zur Listenaufstellung zusammengeführt, also insbesondere die Geschlechterquote und die angemessene Repräsentation der Regionen des Landes auch im Grundsatzbeschluss zur Listenaufstellung erwähnt. Hinzugefügt ist der Appell an den Landesverband, die Kreisverbände, die seit längerem über keine parlamentarische Repräsentation verfügen, nicht aus den

Augen zu verlieren.

Um zu vermeiden, dass das Übereinanderliegen dreier verschiedener Quotierungsregelungen in dem Prozess zu sehr formelle Kriterien in den Vordergrund hebt, möchten wir all diesen Vorgaben nochmals ausdrücklich das programmatische Ziel voranstellen, dass zuvorderst die persönliche und politische Eignung und Befähigung sowie der Werdegang der Kandidaten / Kandidatinnen zählt.

Zu II:

Bisher gab es bei Landtagswahlen keine Landeslisten, sodass wir uns auch hier nun erstmalig Regelungen geben müssen.

Zu II.1.:

Der Vorschlag für die Zusammensetzung der Listenfindungskommission orientiert sich am vom Vorstand geplanten Vorgehen für die kommende Landtagswahl.

Zu II.2:

Das Landtagswahlrecht eröffnet uns für die Listenaufstellung zwei möglich Modelle:

- Modell 1: Wir stellen eine einzige Landesliste auf. Scheidet ein/e über die Landesliste gewählter Landtagsabgeordnete/r aus dem Landtag aus, so wird er/sie durch den/die nächstplatzierte/n Kandidaten/in auf der Liste ersetzt.

- Modell 2: Wir stellen neben der Landesliste auch eine „Landesersatzliste“ auf. Jedem/r Kandidaten/in wird eine Ersatzperson zugewiesen. Scheidet ein/e Landtagsabgeordnete/r aus, tritt seine/ihre persönliche Ersatzperson für ihn/sie ein.

Da die Wahlkreise aufgefordert werden, Teams von Personen unterschiedlichen Geschlechts aufzustellen, ist nicht nur Modell 1, sondern auch Modell 2 im Hinblick auf die Geschlechterquote neutral.

Modell 1 hat gegenüber Modell 2 unseres Erachtens zahlreiche Vorteile. So erhalten auch die nach der Wahl zunächst nicht im Landtag vertretenen (Erst-)Kandidaten eine Chance, in den Landtag „aufzurücken“. Sollten die Zweitkandidaten der Wahlkreise jedoch regelmäßig auch Ersatzperson für den Listenplatz ihres Erstkandidaten des Wahlkreises sein, so würden die Mandate weiterhin häufiger in einem Kreisverband „weitergegeben“. Dies erachten wir als nicht sinnvoll. Die Listenmandate werden aufgrund des Wahlerfolgs der gesamten SPD in ganz Baden-Württemberg vergeben, ein Bezug zu spezifischen Wahlkreisen besteht nicht. Erhält die SPD z.B. 20 Mandate und scheidet im Laufe der fünfjährigen Legislaturperiode ein Landtagsabgeordneter aus, so ist es wünschenswert, wenn sich der Kandidat auf Listenplatz 21 nun über das Mandat freuen darf und mal ein neuer SPD-Kreisverband mit einem Abgeordneten repräsentiert ist. Etwas anderes ist freilich bei den Direktmandaten der Fall. Diese werden im Wahlkreis gewonnen, sodass auch die Nachfolge aus dem Wahlkreis erfolgen sollte.

Der Landesvorstand spricht sich bisher für das Modell 2 aus (Beschluss Nr. 31 / 2022-2024 vom 09.03.2024), und führt dazu aus: „Eine Zielsetzung dieses beschlossenen Verfahrens ist, dass im Fall des Ausscheidens eines Mitglieds des Landtags auf jeden Fall der/die Ersatzbewerber:in aus dem Wahlkreis nachrückt und die Nachbesetzung nicht über eine andere Person auf der Landesliste erfolgt.“ Der Landesvorstand führt aber nicht aus, warum dieses Verfahren vorzugswürdig sein sollte. Nach unserer Auffassung schwächt das System vor allem die weit überwiegende Anzahl der Kreisverbände und Wahlkreise, die bei der Listenaufstellung ohnehin das Nachsehen haben.

Modell 1 ist ähnlich zum bewährten Landeslisten-Modell bei Bundestagswahlen. Auch dort schaffen wir es mit diesem Modell gute und auch regional ausgewogene Listen aufzustellen. Modell 2 hat hingegen keine unmittelbaren Vorbilder. Bei Europawahlen gibt es zwar eine Ersatzliste. Die SPD-Europa(ersatz)liste wird aber bundesweit aufgestellt und alle unmittelbaren Untergliederungen, d.h. die Landesverbände, sind auf ihr – zumindest über ein, zwei Legislaturperioden – auf aussichtsreichen Plätzen repräsentiert. Dies

könnten wir mit der SPD-Landes(ersatz)liste gerade nicht für alle unmittelbaren Untergliederungen, d.h. die Kreisverbände, erreichen.

Antrag PO03: Evaluierung der Größe und des Sitzungsturnus der Parteigremien

Antragsteller*in:	SPD KV Neckar-Odenwald
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	PO - Partei und Organisation

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen, dass der Landesvorstand
- 2 1. zu prüfen hat, ob eine Anpassung der Größe der Parteiorgane – insbesondere der
- 3 Delegierten-Anzahl des Landesparteitags und der Landesdelegiertenkonferenz
- 4 (kleiner Landesparteitag) – an die Entwicklungen der Mitgliederzahl und der
- 5 finanziellen Möglichkeiten der Landespartei vorzunehmen ist. Er soll insbesondere
- 6 eine Anpassung durch eine maßvolle Senkung der Mitglieder- bzw. Delegiertenzahl
- 7 der betreffenden Organe unter Berücksichtigung der Begründung dieses Antrags
- 8 erwägen.
- 9 2. den Sitzungsturnus des großen und kleinen Landesparteitags im Hinblick auf die
- 10 vorstehenden Erwägungen sowie die Möglichkeit der inhaltlichen Antragsarbeit
- 11 evaluieren soll.
- 12 3. dem Landesparteitag zu den Ergebnissen seiner Überprüfung entweder einen Bericht
- 13 vorzulegen oder einen begründeten Antrag auf Änderung des Statuts der SPD
- 14 Baden-Württemberg einzubringen hat.

Begründung

Zu Nr. 1:

Seit Jahrzehnten setzt sich der Landesparteitag unverändert aus 320 und die Landesdelegiertenkonferenz aus 180 Delegierten zusammen und dem Landesvorstand gehören 20 Beisitzer an. Dagegen ist die Mitgliederzahl des Landesverbands stark rückläufig. Heute sind wir nur noch ca. 30 000 Mitglieder. Seit der Jahrtausendwende sind wir um 40% geschrumpft (2000: ca. 50 000 Mitglieder), seit der Wiedervereinigung haben wir uns mutmaßlich halbiert und seit den Hochzeiten gedrittelt (hier liegen uns keine Zahlen aus dem LV vor, wir nehmen eine gleichlaufende Mitgliederentwicklung wie in der Gesamtpartei an). Des Weiteren erfährt die Partei eine zunehmende „Überalterung“. Heute gehört ein immer größerer Anteil der Parteimitglieder Altersgruppen an, die sich oftmals aus Altersgründen aus dem aktiven Parteileben zurückziehen müssen. Die Zahl der Parteimitglieder, die so rechnerisch auf einen Delegierten entfällt, ist dadurch stark eingebrochen. Die Zahl der aktiven Parteimitglieder je Delegierten ging noch drastischer zurück.

Dabei ist es grundsätzlich sehr zu begrüßen, dass der Anteil der Parteimitglieder je Delegierten zurückgeht. Dies gibt regelmäßig einer größeren Anzahl „einfacher Parteimitglieder“, also Genossinnen und Genossen ohne höhere Funktionen in Staat und Partei, die Chance als Delegierter zu wirken.

Das Ausmaß der hiesigen Entwicklung ist aber aus mehreren Gründen problematisch: Die SPD leistet sich in Teilen einen Parteiapparat, der aus Zeiten stammt, in denen die Partei noch doppelt oder dreimal so viele Mitglieder hatte. Dies ist ein offenes Geheimnis, das auch unsere Schatzmeister in Besprechungen immer wieder ansprechen. Die Partei hat auf beinahe allen Gliederungsebene massive finanzielle Sorgen. Die Entwicklungen sind teilweise dramatisch. Dies belastet die Partearbeit und auch zukünftige Wahlkämpfe und damit unser „Kerngeschäft“. Wir haben schlicht und einfach das Geld für einen solch riesigen Apparat nicht mehr. Die Kosten für einen Landesparteitag können nicht einheitlich beziffert werden, da sie stark schwanken. Zahlen von um die 100 000 EUR sind jedoch die Regel. Da die Delegiertenzahl im Verhältnis zur Mitgliederzahl stetig steigt, übersteigt sie mittlerweile die Leistungsfähigkeit einiger Kreisverbände. Um bei einem Landesparteitag vollständig vertreten zu sein, muss ein KV nicht nur alle Delegierten-Positionen besetzen, sondern auch eine angemessene Zahl von Ersatzdelegierten bereithalten. Aufgrund des kleinen Verhältnisses von Delegiertenzahl zur Anzahl aktiver Parteimitglieder, ist es insbesondere in SPD- und Struktur-schwächeren Gegenden keine Delegiertenwahl mehr, sondern vielmehr eine Delegiertensuche. Dies ist unter demokratischen Gesichtspunkten problematisch: Zu einer Wahl gehört immer das Recht zur Ablehnung. Wenn die Zahl der Delegierten jedoch nur groß genug ist, ist irgendwann jeder gewählt, der sich bewirbt, selbst wenn ihn die anderen nicht wollen.

Aus diesen Gründen schlagen wir eine maßvolle Reduktion der Delegiertenzahl auf Landesebene vor. Diese kann sogar noch weit (!) hinter der Schrumpfung der Mitgliederzahl des Landesverbandes zurückbleiben. Es soll also gar keine Herabsetzung im Verhältnis zur Mitgliederentwicklung bewirkt, sondern nur die aufgelaufene große Diskrepanz abgemildert werden.

Der Antrag bezieht sich auf alle Parteiorgane. Die Delegiertenzahlen werden nur besonders hervorgehoben („insbesondere“). Viele der vorgenannten Kosten-Probleme setzen sich auch bei den anderen Gremien des Landesverbandes fort. Der Landesvorstand ist aufgrund der Formulierung im Antrag frei darin, auch deren Größe zu evaluieren.

Zu Nr. 2:

Ähnliche Ergebnisse, insbesondere Kosteneinsparungen, könnten auch dadurch erzielt werden, dass der große Parteitag seltener zusammentritt. Nach den bisherigen Regelungen im Landesstatut muss der Landesparteitag zwingend jährlich zusammentreten. Das führt aber z.B. 2025 dazu, dass wir einen (großen) Landeslistenparteitag Bundestagswahl, ein

(großen) Landeslistenparteitag Landtagswahl und einen normalen (großen) Landesparteitag haben werden. In solchen Jahren wäre es ggf. auch ausreichend neben den (großen) Listenparteitagen „nur“ einen kleinen Landesparteitag einzuberufen.

Auch können wir es uns nicht (mehr regelmäßig) leisten, in einem Jahr zusätzlich zum großen auch noch den kleinen Landesparteitag einzuberufen. Der große Landesparteitag ist aber regelmäßig von Besuchen der Politikprominenz und Personalentscheidungen geprägt, sodass unterm Strich wenig Zeit für die inhaltliche Behandlung von Anträgen verbleibt. Ggf. wäre es auch unter diesem Gesichtspunkt interessant, gelegentlich einen großen durch einen kleinen Parteitag zu ersetzen.

Eine Änderung des Tagungsrythmus hätte aber weitere Implikationen, z.B. müsste der Wahlrhythmus der Gremien geändert werden.

Zu 3:

Ob die angerissenen Änderungen sinnvoll oder angebracht sind, ist ein vielschichtiges – unseres Erachtens aber jedenfalls diskussionswürdiges – Problem. Unser Leitungsorgan sollte sich dieser Frage widmen.

Antrag P004: Die Parteiorganisation weiterentwickeln und flexiblere Zuständigkeiten ermöglichen

Antragsteller*in:	SPD KV Bodenseekreis
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	PO - Partei und Organisation

- 1 Der Bundesparteitag möge beschließen, im Organisationsstatut in § 8
- 2 a)folgenden Absatz 8 einzufügen:
- 3 Ortsvereine können im Einvernehmen und bei wortgleichem Beschluss der jeweiligen
- 4 Vorstände von Ortsverein und Unterbezirk die Ausübung originärer Rechte und Pflichten
- 5 im Einzelnen oder in Gänze auf den Unterbezirk übertragen.
- 6 b)folgenden Absatz 9 einzufügen:
- 7 Sofern in einem Unterbezirk keine Ortsvereine mehr bestehen, gehen die
- 8 satzungsmäßigen Rechte und Pflichten der Ortsvereine auf den Unterbezirk über.

Begründung

Die Mitgliedsstruktur und Parteiorganisation der SPD verändert sich. Bedingt durch die Altersstruktur und rückläufige Anzahl aktiver Mitglieder justieren die Parteigliederungen vor Ort ihre Arbeit laufend neu und passen diese den Bedürfnissen und Kapazitäten an. Ortsvereine und Kreisverbände/Unterbezirke prüfen laufend, wie sie ihre Aufgaben untereinander so organisieren, dass eine funktionierende Parteiorganisation möglich ist.

Nach unserem Organisationsstatut grenzen die Unterbezirksvorstände die Ortsvereine nach politischer und wirtschaftlicher Zweckmäßigkeit ab (§8 Absatz 2). Den betroffenen Gliederungen ist Gelegenheit zur Äußerung zu geben (§8 Absatz 2). Das Organisationsstatut sieht aber zwingend die Gliederungsebene der Ortsvereine vor (§8 Absatz 1). Auf diese Gliederungsebene kann derzeit nicht verzichtet werden.

Es kann aber sinnvoll sein, die Rechte und Pflichten der Ortsvereine auf den Unterbezirk zu übertragen. Jede Organisation macht für ihre Existenz einen organisatorischen Aufwand erforderlich. Ein Ortsverein braucht einen Vorstand. Ein Ortsverein braucht eine eigene Kassenführung samt Kassenprüfung. Ein Ortsverein muss eine formale Jahreshauptversammlung durchführen.

Die Mitgliederorganisation und hierbei insbesondere die Neuansprache von Neumitgliedern obliegt ausschließlich den Ortsvereinen.

Durch eine Übertragung der Rechte und Pflichten von Ortsvereinen auf den Unterbezirk, kann sichergestellt werden, dass die verbliebenen örtlichen Strukturen sich jeweils auf die Tätigkeiten konzentrieren können, die nach ihrer Einschätzung den größten Mehrwert generiert und (Verwaltungs-)Aufgaben können auf Ebene der Unterbezirke gemeinschaftlich für mehrere Ortsvereine umgesetzt werden.

Wenn die Rechte und Pflichten der Ortsvereine auf den Unterbezirk übertragen werden, so kann es dennoch eine örtliche Struktur geben. Prädestiniert sind hierfür die Distrikte bzw. Ortsabteilungen gemäß §5 Absatz 7. Über deren Bildung, Rechte und Pflichten entscheidet dann der Unterbezirksvorstand. Der Organisations- und Kommunikationsaufwand ist jedoch für den Unterbezirk geringer, da wesentliche

Entscheidungen gemeinsam im Unterbezirksvorstand getroffen werden. Auch bestehen an die Distrikte bzw. Ortsabteilungen nicht die gleichen formalen Vorgaben und Anforderungen wie für Ortsvereine. Das gilt insbesondere für die Kassenführung. Diese kann so über den Unterbezirk erfolgen.

Antrag AUS01: Mut zur Differenzierung: Stellung beziehen nach dem 7. Oktober

Antragsteller*in:	SPD KV Tübingen	
Status:	zugelassen	
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung	
Sachgebiet:	AUS - Außen- und Sicherheitspolitik	
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 4	(Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung
	Zeile 36	(Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung
	Zeile 55 - 58	(Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung
	Zeile 154	(Empfehlung der Antragskommission) - Ergänzung

1 Die Debatte über den Nahostkonflikt in Deutschland ist nicht nur eine Debatte über
2 Inhalte und Positionen, sondern auch immer wieder eine Debatte über das Reden und
3 Schweigen.

Empfehlung der Antragskommission:

4 ~~Elf Monate~~ **Ein Jahr** nach dem 7. Oktober halten wir es für nötig, unsere Position im
5 israelisch-palästinensischen Konflikt erneut festzuhalten und Stellung zu beziehen.
6 Viele Menschen haben sich mit ihren Gedanken und Emotionen zu diesem Konflikt in den
7 letzten Monaten nicht gehört und von der Politik zurückgelassen gefühlt. Insbesondere
8 mit Blick auf das grundsätzliche Versagen weiter Teile der deutschen Linken, Raum für
9 empathische und in der Sache differenzierte Positionen zu finden, müssen wir
10 feststellen: Zurecht.

11 Uns Sozialdemokrat*innen prägt eine lange Historie des Kampfes gegen Rassismus und
12 Antisemitismus. Wo immer möglicher, versuchen wir, unserer internationalistischen
13 Ausrichtung gerecht zu werden, unsere eurozentristische Sichtweise zu erweitern und
14 sind bemüht, zu Dialog und Verständigung beizutragen.

15 **Kein „Aber“ für die Hamas-Terroristen**

16 Am 7. Oktober 2023 überfiel die Terrororganisation Hamas Israel, ermordete über 1100
17 Menschen und entführte 250 weitere in den Gazastreifen. Seitdem befindet sich Israel
18 im Ausnahmezustand: Israelische Wohngebiete befinden sich unter ständigem Beschuss,
19 die mit der Hamas verbündete Hisbollah beschießt Israels Norden und der Iran droht
20 mit einer weiteren Eskalation des Krieges.

21 Es erschreckt uns, mit welcher Geschwindigkeit versucht wurde, diese Geschichte
22 umzuschreiben und umzudeuten. Es ist Teil unseres antifaschistischen
23 Selbstverständnisses, uns allen konsequent entgegenzustellen, die diesen Terrorakt
24 auch auf deutschen Straßen als Akt von „Rebellion“ oder „Selbstverteidigung“ umdeuten
25 oder feiern wollen. Der Nahostkonflikt blickt auf eine lange, komplexe Geschichte
26 zurück. Im Verlauf haben viele Akteur*innen Kriegsverbrechen begangen und
27 Menschenrechte verletzt. Doch die Verantwortung für ihre Taten tragen die Terroristen
28 des 7. Oktobers allein. Sie sind an diesem Tag aufgestanden und haben sich
29 entschieden, Zivilist*innen zu töten. Kein historischer Umstand zwang sie dazu oder
30 rechtfertigt das. Israel hat das Recht, sich entsprechend des Völkerrechts selbst zu
31 verteidigen und sie für ihre Taten zur Verantwortung zu ziehen.

32 **Doppelte Solidarität mit Zivilist*innen bedeutet Raum für das**
33 **Leid aller**

34 Israel reagiert auf die Hamas-Angriffe des 7. Oktober mit umfassenden Luftangriffen
35 auf die Stellungen der Hamas und danach mit einer Bodenoffensive im Gazastreifen.

Empfehlung der Antragskommission:

36 ~~Diese~~ Die Vorgehensweise der israelischen Regierung bringt unfassbares Leid über die
auch zuvor schon von der Hamas-

37 Terrorherrschaft gebeutelte Bevölkerung. Dieses Leid findet noch immer selten in
38 angemessener Weise Raum in deutschen Debatten. Das liegt sowohl an den Akteur*innen,
39 die das Leid totschweigen wollen, als auch an den Akteur*innen, die dieses Leid für
40 ihre Agenda missbrauchen wollen. Für uns bedeutet Solidarität mit Zivilist*innen,
41 dass auch der Perspektive palästinensischer Zivilist*innen ein unbedingter Platz in
42 unseren Köpfen zugesprochen werden muss.

43 Dabei ist klar: Die Entmenschlichung von Palästinenser*innen muss ein Ende haben. Die
44 Wut, die Trauer und das Leid der Menschen findet bislang in der medialen
45 Berichterstattung und in der Politik nicht genug Platz. Es entsteht der Eindruck, man
46 würde palästinensischem Leben weniger Wert beimessen. Das führt zu einem
47 Glaubwürdigkeitsproblem Deutschlands und des gesamten „Westens“ und dem berechtigten
48 Vorwurf der Doppelmoral, wenn es um Menschenrechte geht. Daher muss auch das
49 palästinensische Leid mehr Raum bekommen, palästinensische Geschichten müssen erzählt
50 und gehört werden.

51 Wir widersprechen deshalb entschieden der Gleichsetzung der gesamten
52 palästinensischen Zivilbevölkerung mit der Terrororganisation Hamas. Genauso
53 entschieden widersprechen wir aber auch der Gleichsetzung der gesamten israelischen
54 Zivilbevölkerung oder gar des gesamten weltweiten Judentums mit der rechten

Empfehlung der Antragskommission:

55 israelischen Netanyahu-Regierung. ~~In einem Konflikt, in dem beide Seiten Schuld auf~~
56 ~~sich geladen haben und in dem es auf beiden Seiten unfassbares Leid gibt, muss~~ Der

terroristische Überfall der Hamas auf Israel am 07. Oktober ist eine Zäsur für

57 ~~diese Differenzierung~~ Zeit und die gesamte Region. Der israelische Staat hat das

Recht, das eigene Land zu verteidigen. Die Regierung muss dabei jedoch das

Völkerrecht einhalten. Das Leid sowohl der israelischen, als auch der

palästinensischen Zivilbevölkerung muss in der Debatte Platz ~~bleiben. Alles andere~~

~~würde bedeuten, einen Teil~~ finden. Dabei ist eine Differenzierung geboten, ohne das
Leid

58 des ~~Leids~~ jeweils anderen auszublenden und Opfer zu Tätern zu machen.

59 **Solidarität mit der israelischen Zivilgesellschaft!**

60 Die jüngsten Proteste in Israel, insbesondere gegen die umstrittene Justizreform und
61 die wahrgenommene Aushöhlung demokratischer Prinzipien, zeigen die Vitalität der
62 israelischen Zivilgesellschaft. Diese Bewegungen sind von zentraler Bedeutung für den
63 Erhalt der Rechtsstaatlichkeit in Israel und verdienen internationale Unterstützung.

64 Eine progressive Außenpolitik sollte diese demokratischen Kräfte stärken und
65 gleichzeitig den anhaltenden Konflikt mit den Palästinenser*innen berücksichtigen.
66 Während die israelische Gesellschaft um ihre demokratischen Werte kämpft, ist es
67 wichtig, dass der internationale Druck auf die israelische Regierung auch die

68 fortdauernde Besatzung und die völkerrechtlichen Probleme adressiert.
69 Nachdem die Angriffe des 7. Oktober zunächst zum Abebben der Proteste gegen
70 Netanyahus Justizreform geführt haben, kam es in den vergangenen Wochen und Monaten
71 wieder zu großen Demonstrationen der israelischen Zivilbevölkerung, die von ihrer
72 Regierung ein Geiselabkommen mit der Hamas forderten. An diesen Protesten beteiligten
73 sich auch und insbesondere Angehörige der Geiseln, die von der Hamas noch immer unter
74 grausamsten Bedingungen in Tunneln im Gaza-Streifen gehalten werden. Parallel liefen
75 und laufen Verhandlungen über ein solches Abkommen, auf die auch unsere
76 Bundesregierung immer wieder versucht, mit Stellungnahmen einzuwirken. Es gehört zur
77 bitteren Realität internationaler Politik, dass alle Parteien an diesem
78 Verhandlungstisch eigene Interessen haben und verfolgen, die einem schnellen
79 Abschluss der Verhandlungen im Wege stehen. Wir fordern die Bundesregierung auf, in
80 Solidarität mit den israelischen Protesten weiter und noch intensiver auf einen
81 schnellen Abschluss der Verhandlungen hinzuwirken und dabei die Überlebenschancen der
82 Geiseln in den Mittelpunkt zu stellen.
83 In Anbetracht der historischen Schuld, die das deutsche Volk mit der Shoah auf sich
84 geladen hat, ist die Sicherheit Israels völlig zurecht deutsche Staatsräson. Die
85 Solidarität Deutschlands muss aber stets der israelischen Bevölkerung und nicht
86 bedingungslos der israelischen Regierung gelten. Eine israelische Regierung und ein
87 israelischer Premier, die selbst eine Bedrohung für die israelische Sicherheit
88 darstellen, dürfen sich nicht auf deutsche Unterstützung verlassen.

89 **Das Gutachten des Internationalen Gerichtshofs 2024: Ein** 90 **völkerrechtlicher Appell**

91 Das Gutachten des Internationalen Gerichtshof (IGH) aus 2024 sendet eine deutliche
92 Botschaft: Die anhaltende israelische Besatzung der palästinensischen Gebiete
93 verstößt gegen das Völkerrecht. Israel muss sich, um diesen völkerrechtswidrigen
94 Zustand zu beenden, aus den besetzten palästinensischen Gebieten zurückziehen. Mit
95 diesem Gutachten stellt der Gerichtshof fest, dass Israel nicht nur gegen einzelne
96 Vorschriften des Besatzungsrechts und der Menschenrechte verstoßen hat, sondern dass
97 die israelische Besatzung insgesamt mittlerweile rechtswidrig ist. Alle Staaten sind
98 außerdem verpflichtet, diesen Zustand, der durch die unrechtmäßige Präsenz des
99 Staates Israel in den besetzten palästinensischen Gebieten entstanden ist, nicht
100 anzuerkennen.

101 Wir sehen die sofortige Auflösung der illegalen Siedlungen im Westjordanland als eine
102 notwendige Voraussetzung für langfristigen, stabilen Frieden im Nahen Osten und
103 fordern die Bundesregierung dazu auf, mit allen Mitteln darauf hinzuwirken. Die lange
104 Tatenlosigkeit wird schon jetzt Folgen haben: In den Siedlungen im Westjordanland
105 sind inzwischen Menschen erwachsen geworden, die dort geboren wurden, für die diese
106 Siedlungen Heimat sind. Dieser Umstand zeigt: Die realpolitische Umsetzung dieser
107 Forderung wird nicht leicht. Aber dieser Umstand zeigt auch: Wir dürfen nicht noch
108 länger warten!

109 **Solidarität mit Palästina ist nicht Solidarität mit der Hamas**

110 Wir unterstützen das palästinensische Volk in seinem Recht auf Selbstbestimmung und

111 seinem Wunsch nach einem eigenen, palästinensischen Staat im Kontext einer Zwei-
112 Staaten-Lösung.

113 Dabei ist für uns auch klar: Die Hamas ist eine Terrororganisation und damit keine
114 legitime Repräsentation des palästinensischen Volkes. Auch die Palästinensische
115 Autonomiebehörde kann dies erst dann sein, wenn sie nicht mehr von Islamist*innen
116 kontrolliert wird. In den letzten Jahren und auch im Kontext des aktuellen Konflikts
117 benutzt die Hamas die Zivilbevölkerung in Gaza als Schutzschild: Waffen und Raketen
118 werden in Gebäuden der zivilen Infrastruktur, etwa Schulen oder Krankenhäusern,
119 gelagert. Selbst aus Flüchtlingslagern in humanitären Schutzzonen werden von der
120 Hamas Angriffe auf Israel koordiniert. Eine Organisation, die den Schutz der
121 palästinensischen Zivilbevölkerung so sträflich vernachlässigt, kann nicht ihr
122 legitimer Repräsentant sein.

123 Teil des Wegs zur Zweistaatenlösung müssen deshalb neue Bemühungen der
124 Internationalen Gemeinschaft sein, durch Maßnahmen des *state building* funktionierende
125 staatliche Strukturen sowie zivile Infrastruktur aufzubauen. Diese sind notwendige
126 Voraussetzungen für demokratische Institutionen, die eine legitime Vertretung des
127 palästinensischen Volkes für sich beanspruchen können.

128 **Bekämpfung von Antisemitismus in Deutschland: Eine historische** 129 **und moralische Pflicht**

130 Angesichts der deutschen Geschichte bleibt die Bekämpfung von Antisemitismus eine
131 zentrale moralische und politische Verpflichtung. Dies betrifft sowohl die
132 Verurteilung von rechtsextremen antisemitischen Ideologien als auch die Bekämpfung
133 von Antisemitismus, der sich im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt äußert.

134 Seit dem 7. Oktober 2023 haben antisemitische Vorfälle in Deutschland zugenommen. Der
135 Anstieg antisemitischer Hetze und Gewalt ist besorgniserregend und stellt eine
136 unmittelbare Bedrohung für die jüdische Gemeinschaft in unserem Land dar.

137 Die Bundesregierung muss entschlossen gegen antisemitische Äußerungen und Taten
138 vorgehen und präventive Maßnahmen stärken, um sicherzustellen, dass jüdische Menschen
139 in Deutschland sicher leben können. Gleichzeitig ist es wichtig, klare Unterschiede
140 zwischen berechtigter Kritik an israelischer Politik und antisemitischen Äußerungen
141 zu ziehen.

142 Zusätzlich sollte die Bildung über Antisemitismus und die Geschichte des jüdischen
143 Volkes ein zentraler Bestandteil unserer Bildungsarbeit sein. Aufklärung und
144 Sensibilisierung sind entscheidend, um Vorurteile abzubauen und ein besseres
145 Verständnis für die Realität des Antisemitismus zu schaffen.

146 **Rassismus schützt niemanden**

147 Der Hass und das Misstrauen, das weiten Teilen der muslimischen Bevölkerung in
148 Deutschland – auch und insbesondere all jenen Muslim*innen, die überhaupt keine
149 Verbindung zu Palästina oder dem Konflikt als solchen haben – entgegenschlägt, sind
150 Ausdruck eines immer noch vorhandenen tiefgreifenden strukturellen Rassismus in
151 diesem Land.

152 Insbesondere angesichts des erstarkenden Rechtsextremismus, der diese Situation nun
153 für sich nutzen will, muss uns klar sein, dass die Übernahme rechter Narrative kein

Empfehlung der Antragskommission:

154 Beitrag zur Sicherheit jüdischer Menschen in Deutschland ist. Auch begrüßen wir die neue Initiative von Bundesinnenministerin Nancy Faeser zur Bekämpfung islamistischer Radikalisierung.

155 **Versammlungsfreiheit wahren - Antisemitismus konsequent ahnden!**

156 Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass die Versammlungsfreiheit in Deutschland
157 geschützt wird, insbesondere wenn Menschen ihre Trauer über das Leid im Gazastreifen
158 und ihre Solidarität mit den Palästinenser*innen ausdrücken. Ein pauschales Verbot
159 solcher Versammlungen gefährdet nicht nur die Grundrechte, sondern trägt auch zu
160 einer weiteren Eskalation bei. In dieser Situation erwarten wir von Behörden, jede
161 Demonstration individuell zu prüfen und sorgfältig abzuwägen, ob sie stattfinden kann
162 oder verboten werden muss. Dennoch muss unmissverständlich klar sein, dass jeglicher
163 Antisemitismus und jede Form von Volksverhetzung inakzeptabel sind. Solche Vorfälle
164 müssen unterbunden und strafrechtlich verfolgt werden.

165 **Den Teufelskreis verlassen**

166 Die Menschen in diesem Konflikt werden keinen Frieden finden, wenn ihnen die Spirale
167 der Gewalt wieder und wieder jegliche Zukunftsperspektive verbaut. Der Wiederaufbau
168 der zivilen Infrastruktur im Gazastreifen wird Jahre dauern. Das Vertrauen der
169 Menschen in liberale Prinzipien können wir nur aufbauen, wenn wir diesen Prozess
170 aktiv unterstützen. Die Bundesregierung muss auf die Zwei-Staaten-Lösung pochen und
171 sich der fortschreitenden Marginalisierung des Selbstbestimmungsrechtes der
172 Palästinenser*innen entgegenstellen. Funktionierende internationale Organisationen
173 sind für die Rückkehr zu einer regelbasierten Ordnung zentral: Deutschland muss sich
174 sowohl gegen einseitig Anti-Israelische Resolutionen bei den UN, als auch gegen die
175 Delegitimierung internationaler Gerichte von israelischer Seite wehren – ihre Urteile
176 müssen akzeptiert und umgesetzt werden.

177 Unsere diplomatischen Anstrengungen müssen auf einen sofortigen Waffenstillstand und
178 die Freilassung aller israelischen Geiseln hinwirken. Dabei sollte das Prinzip einer
179 doppelten Solidarität Leitbild sein, die die Gleichzeitigkeit von Leid anerkennt.

Antrag UV01: Rote Klimapolitik: Sicherheit und Klimaneutralität schaffen

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Empfehlung erfolgt mündlich
Sachgebiet:	UV - Umwelt & Verkehr

- 1 Die Klimawende betrifft jede*n Einzelnen und bereitet vielen Menschen Sorgen. Aus
2 diesem Grund ist die Klimawende für die Sozialdemokratie eine Frage der
3 Gerechtigkeit. Klimagerechtigkeit ist eine der zentralen Fragen des 21. Jahrhunderts.
- 4 Eine erfolgreiche Klimawende benötigt eine klare Kommunikation von uns: Um morgen für
5 eine intakte Umwelt zu sorgen, Wohlstand und Industriearbeitsplätze zu erhalten,
6 müssen wir heute Weichen beim Klimaschutz stellen. Wir brauchen eine
7 gesellschaftliche Aufbruchstimmung für die Klimawende, die diese Entwicklung nicht
8 als Gefahr wahrnimmt, sondern als Einladung, unsere Zukunft gemeinsam in die Hand zu
9 nehmen und ein neue Aufstiegs Geschichte zu schaffen: Deutschland als führendes Land
10 der erneuerbaren Energien und klimaschonenden Technologien. Als SPD werden wir in
11 jeder Phase dieser Entwicklung darauf achten, dass es sozial und bezahlbar auch für
12 die kleinen und mittleren Einkommen zugeht. Eine politische Verunsicherung der
13 Menschen, wie jene rund um das Gebäudeenergiegesetz dürfen sich nicht wiederholen. So
14 schaffen wir die Basis für Vertrauen.
- 15 Wir sorgen mit einer modernen sozialdemokratischen Klimapolitik, die hier bei uns in
16 Baden-Württemberg beginnt, für Klimagerechtigkeit.
- 17 **1. Infrastruktur, auf die sich Menschen verlassen können**
- 18 Wir geben Sicherheit, indem wir Infrastruktur schaffen, auf die sich Menschen
19 verlassen können Unsere Kommunen müssen in die Lage versetzt werden, für ihre
20 Bürger*innen so vorzusorgen, dass der Weg zum klimaneutralen Leben gelingt.
- 21 Unsere Energie muss klimaneutral und bezahlbar sein. Wir wollen durch
22 Landesinvestitionsprogramme die baden-württembergischen Kommunen und Stadtwerke darin
23 unterstützen, klimaneutrale Energie- und Wärmenetze sowie wichtige Energiespeicher zu
24 bauen. Wir wollen in einer Landesregierung erneuerbare Energien mit aller
25 Entschlossenheit ausbauen. Hier hinkt Baden-Württemberg anderen Bundesländern
26 meilenweit hinterher. Das ist ein Standortnachteil und gefährdet die Arbeitsplätze
27 von morgen.
- 28 Viele Menschen wollen eine Verkehrswende. Hierbei muss das Land Baden-Württemberg die
29 Kreise und Kommunen finanziell stärken, die als Träger der kommunalen
30 Verkehrsbetriebe den Ausbau des Verkehrsangebots für die Menschen vor Ort stemmen.
- 31 Wir stellen uns gegen Preiserhöhungen beim Deutschlandticket und befürworten Modelle
32 wie kostengünstige Familientickets sowie Initiativen zu (schrittweise) ticketlosem
33 Nahverkehr. Der Nahverkehr braucht mehr Personal, um vernetzte Mobilitätskonzepte vor
34 Ort umzusetzen. Erst, wenn das ÖPNV-Angebot flächendeckend auch im ländlichen Raum
35 als Alternative wahrgenommen wird, kann es sein Potenzial bei der Verkehrswende
36 entfalten.

37 Gerade im Ländlichen Raum ist die E-Mobilität eine wichtige Ergänzung zur
38 öffentlichen Verkehrswende. Es braucht eine flächendeckende Ladeinfrastruktur und
39 Versorgungslücken müssen mit Hochdruck geschlossen werden. Dies gilt neben
40 öffentlichen Ladepunkten auch für einen beschleunigten Einbau von privater
41 Ladeinfrastruktur.

42 **2. Klimagerechte Rahmenbedingungen und Instrumente**

43 Wir geben Sicherheit, indem wir auf dem Weg zur Klimaneutralität, die wir bis
44 spätestens 2040 erreichen wollen, die Menschen in unserem Land unterstützen werden.
45 Wir werden die Belastungen einer höheren CO₂-Bepreisung sozial gerecht kompensieren.

46 Die Klimaneutralität wirkt sich auf den ohnehin angespannten Wohnungsmarkt aus. Nicht
47 nur die Energieversorgung, auch energetische Sanierungen können existenzielle
48 Konsequenzen für Mieter*innen und Eigentümer*innen haben. Wohnen ist bereits heute
49 eine der größten sozialen Herausforderungen und diese darf durch den Klimaschutz
50 nicht weiter verschärft werden.

51 Es muss gezielte Förderungen für Sanierungen geben. Zum Beispiel könnten durch die
52 Förderung energetischer Sanierungen im Bestand der Kommunen und Genossenschaften
53 große Mengen CO₂ eingespart werden – und das kostenneutral für Mieter. Gleichzeitig
54 würden gemeinwohlorientierte Wohnungseigentümer gestärkt.

55 Auch der geförderte Ausbau von Fern- und Nahwärmenetzen kann eine klimaneutrale
56 Wärmeversorgung für viele Menschen in Baden-Württemberg sichern. Besonders betroffen
57 sind Wohnungseigentümergeinschaften (WEG), in denen Einzelpersonen Wohnungen - auch
58 ohne große Rücklagen - besitzen. Das WEG-Recht ist so zu überarbeiten, dass sich WEG,
59 bevor soziale Härten entstehen, mit der Finanzierung der Klimawende befassen.
60 Förderprogramme müssen auch WEG mit langwierigen Abstimmungsprozessen zur Verfügung
61 stehen. Umsatzsteuerliche Veränderungen gehören hier ebenfalls dazu, wenn Strom aus
62 PV-Anlagen weitergegeben wird.

63 Für die konkrete Umsetzung braucht es praktische Unterstützung: Die Förderprozesse
64 müssen so einfach und unbürokratisch sein, dass sie jeder ohne Hilfe beim Land
65 beantragen kann. Das Handwerk ist der lokale und professionelle Ansprechpartner für
66 komplexe Fragestellungen und Lösungsanbieter für die Menschen. Diese Fachkräfte
67 brauchen Unterstützung, Förderung und Weiterbildung.

68 Unter den Folgen des Klimawandels, die mit unter anderem mit einer starken Erhitzung
69 unserer Innenstädte einhergeht, leiden insbesondere diejenigen, die die keinen Garten
70 und keinen Balkon besitzen. Deshalb müssen wir insbesondere dort eine klimagerechte
71 Stadtentwicklung umsetzen. Wir wollen, dass in die Städtebauförderung des Landes
72 Baden-Württemberg die klimagerechte Stadtentwicklung als Zuwendungsvoraussetzung
73 festgeschrieben wird. Außerdem soll ein neues Förderprogramm mit dem Schwerpunkt
74 Anpassungen an den Klimawandel in besonders betroffenen Quartieren aufgelegt werden.
75 Außerdem wollen wir gemeinnützige Organisationen, soziale Einrichtungen,
76 Krankenhäuser, Pflegeheime, Kitas, Schulen, Sportvereine oder Schwimmbäder auf dem
77 Weg zur Klimaneutralität ihrer Gebäude verstärkt unterstützen.

78 **3. Investitionen in Zukunft**

79 Wir geben Sicherheit im Wandel, indem in die Zukunft investiert und aktive
80 Wirtschafts-, Industrie- und Strukturpolitik betrieben wird.

81 Jetzt sind die entscheidenden Jahre, um uns gerade in Baden-Württemberg dem
82 klimaneutralen Umbau der Wirtschaft zu stellen und gestärkt aus der Transformation
83 hervorzugehen sowie den Wohlstand zu erhalten. Wir wollen Pionierregion des
84 ökosozialen Umbaus werden. Doch dafür braucht es eine ambitionierte Industriepolitik,
85 die klare Rahmenbedingungen schafft und Unternehmen hin zur Klimaneutralität
86 unterstützt.

87 Klimafreundliche und nachhaltige Technologien sind längst zu einem der größten
88 Wachstumsmärkte geworden und bieten für unsere heimische Wirtschaft und Industrie
89 enorme Chancen. Statt unter dem Deckmantel der "Technologieoffenheit" den Status Quo
90 zu festigen und damit eine der elementaren Chancen für Wachstum und Arbeitsplätze
91 anderen Ländern zu überlassen, wollen wir als SPD Baden-Württemberg alles daran
92 setzen, gezielt grüne Industrie und Technologie bei uns zu fördern und damit
93 Arbeitsplätze der Zukunft bei uns zu sichern. Dies erfordert eine aktive
94 Industriepolitik.

Antrag UV02: Fahrkartensysteme seniorengerecht gestalten

Antragsteller*in:	AG SPD 60plus Baden-Württemberg
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	UV - Umwelt & Verkehr

- 1 Die AG 60 plus fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, von der Bundesregierung einen
- 2 Bericht zur Umsetzung und Weiterentwicklung eines auch für Senioren gerechten und
- 3 einfachen Fahrkartensystems vorzulegen.

Begründung

Die Senioren haben mit den Fahrkartenautomaten erhebliche Probleme, da diese in den Städten in Deutschland unterschiedlich sind. Also heißt es, erst einmal die Beschreibung durchlesen! Dann können sie oft das Touchscreen nicht sehen oder das Antippen fällt schwer. So erscheint ein anderer Zielort und sie müssen von vorn. Diese Digitalisierung geht an den Senioren, die nur manchmal den öffentlichen Verkehr benutzen, gänzlich vorbei.

Diesen Senioren nützt auch das Deutschlandticket nichts!

Das Runterladen einer App der entsprechenden Stadt (z.B. VVS/Region Stuttgart, BVG/Berlin; MVV/München, HVV/Hamburg) und deren Anwendung ist zwar einfacher, jedoch sind die meisten Senioren schon nicht in der Lage, die App eines Verkehrsverbandes auf ihr Handy zu laden, geschweige denn noch die Zahlweise vorab einzurichten, um diese App bedienen zu können.

Antrag UV03: Deutschlandticket sozial weiterentwickeln und Investitionspaket für ÖPNV schnüren

Antragsteller*in:	SPD KV Waldshut
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	UV - Umwelt & Verkehr
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 22 (Empfehlung der Antragskommission) - Streichung

- 1 Im ersten Halbjahr 2024 waren laut Statistischem Bundesamt [
2 www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/09/PD24_362_461.html (22.09.2024,
3 11:50h)] rund 6 Prozent mehr Fahrgäste im Linienverkehr mit Bussen und Bahnen
4 unterwegs als im Vorjahreszeitraum. Einen Grund dafür sieht das Bundesamt im
5 Deutschlandticket, das am 1. Mai 2023 eingeführt wurde.
- 6 Zum Erfolg des Tickets trug auch sein günstiger Preis bei, der nach jüngsten
7 Beschlüssen der Landesverkehrsminister jedoch auf 58 Euro steigen wird. Laut einer
8 Umfrage von YouGov Deutschland [
9 yougov.de/topics/society/survey-results/daily/2024/07/09/b804d/2 (22.09.2024,
10 11:55h)] wollen 24 Prozent der Befragten dann ihr Abonnement kündigen oder erst gar
11 kein Ticket kaufen.
- 12 Damit erhalten die Bemühungen um eine sozial und ökologisch notwendige Transformation
13 der Mobilität einen harschen Dämpfer. Besonders im ländlichen Raum, wo der
14 öffentliche Nahverkehr weiterhin ausbaufähig ist, haben viele Menschen das Ticket als
15 Chance angenommen und damit einen wichtigen Schritt hin zu einer umweltfreundlicheren
16 Mobilität gemacht.
- 17 Aus diesem Grund fordern wir, das Deutschlandticket sozial weiterzuentwickeln und ein
18 Investitionspaket für den ÖPNV zu schnüren.
- 19 Dazu schlagen wir folgende Maßnahmen vor:
- 20 • Rückkehr des Deutschlandtickets zum alten Preis von 49 Euro;
 - 21 • Einführung eines Sozialtarifs für sozial benachteiligte Menschen;
- Empfehlung der Antragskommission:
- 22 ~~• Einführung einer Preisstaffelung je nach Entfernung von der Wohnadresse;~~
 - 23 • Verknüpfung mit Mobilitätsangeboten wie Carsharing und E-Bike-Verleih;
 - 24 • Schnürung eines Investitionspakets des Landes Baden-Württemberg für den ÖPNV zur
25 Realisierung leistbarer Ticketpreise und eines leistungsfähigen Nahverkehrs gerade im
26 ländlichen Raum – hier ist das Land zuständig!
- 27 Mit diesen Maßnahmen ließe sich nicht nur der ÖPNV fördern, sondern es ließen sich
28 auch Ziele wie soziale Gerechtigkeit und Klimaschutz verfolgen.

Antrag UV04: Liefergebiete definieren, Konzessionen verkaufen! Paketlieferfahrzeugwahnsinn stoppen!

Antragsteller*in:	SPD KV Schwarzwald-Baar
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	UV - Umwelt & Verkehr

- 1 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, folgende Maßnahmen in Bezug auf die
2 Endauslieferung von Paketen in Deutschland zu ergreifen:
- 3 1.Einteilung von Liefergebieten: Es sollen definierte Liefergebiete festgelegt
4 werden, die so bemessen sind, dass sie von einem Lieferfahrzeug an einem Tag
5 vollständig bedient werden können.
- 6 2.Versteigerung von Konzessionen: Diese Liefergebiete sollen durch zeitlich
7 befristete Konzessionen an Paketdienstleistende versteigert werden. Eine Konzession
8 berechtigt zur Auslieferung von Paketen innerhalb eines bestimmten Liefergebiets.
- 9 3.Ökologische und soziale Bedingungen: Die Vergabe der Konzessionen soll an zwei
10 Bedingungen geknüpft werden:
- 11 oDer Einsatz von ökologischen Mobilitätslösungen (z. B. E-Fahrzeuge, Lastenräder).
12 oEine faire Bezahlung der Auslieferungskräfte nach tarifvertraglichen Vorgaben.
- 13 4.Staatliche Kontrolle: Die Konzessionäre müssen nachweisen, dass sie die
14 ökologischen Standards und Arbeitsbedingungen in den Liefergebieten einhalten.
- 15 5.Entzugsrecht: Bei Nichteinhaltung werden Konzessionen widerrufen.
- 16 6.Konzessionspflicht: Lieferfahrzeuge ohne entsprechende Konzession dürfen das
17 zugewiesene Liefergebiet nicht zur Paketzustellung befahren. Dies stellt sicher, dass
18 keine Doppelbelieferungen durch verschiedene Dienstleistende im selben Gebiet
19 stattfinden.
- 20 7.Beschränkung auf Konzessionäre: Paketdienstleistende dürfen ihre Sendungen
21 ausschließlich an die Konzessionäre weitergeben, die für das jeweilige Liefergebiet
22 zuständig sind.

Begründung

Der derzeitige Zustand, bei dem verschiedene Paketdienstleistende jeden Haushalt mehrfach am Tag anfahren, führt zu unnötigem Verkehr und erhöhten CO₂-Emissionen. Dies ist sowohl aus ökologischer als auch aus ökonomischer Sicht nicht vertretbar.

- Ökologische Vorteile: Die Einführung von Liefergebieten und die Bedingung ökologischer Mobilität würde den Schadstoffausstoß deutlich reduzieren.
- Ökonomischer Nutzen: Die Versteigerung der Konzessionen generiert Einnahmen, die der Allgemeinheit zugutekommen.
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen: Durch klare Vorgaben zur fairen Bezahlung und besseren Arbeitsbedingungen wird der Druck auf die Auslieferungskräfte reduziert und ein sozialer Beitrag geleistet.

Dieser Antrag fordert eine gerechtere, ökologischere und effizientere Gestaltung der Paketlieferung und sorgt dafür, dass der "Paketlieferfahrzeugwahnsinn" gestoppt wird.

Antrag UV05: Verbot von Kurzstrecken-Inlandsflügen

Antragsteller*in:	SPD KV Schwarzwald-Baar
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	UV - Umwelt & Verkehr

- 1 Wir fordern die SPD-Baden-Württemberg dazu auf, sich für ein Verbot von kommerziellen
- 2 und privaten Inlandsflügen mit einer Distanz von unter 500 Kilometern einzusetzen.
- 3 Zulässige Ausnahmen sind Trainingsflüge, Sportflugzeuge sowie medizinisch veranlasste
- 4 Flüge.

Begründung

Mit Blick auf Deutschland verursachen innerdeutsche Flüge eine Klimawirkung von ungefähr 2,4 Millionen Tonnen CO₂- Äquivalenten (unter Berücksichtigung aller klimaschädlichen Effekte des Luftverkehrs) – das ist mehr als sieben Mal so viel wie die Klimawirkung durch entsprechende Bahnreisen. Betrachtet man ergänzend dazu die Flugverkehrsdaten des Statistischen Bundesamts von Deutschland aus dem Jahr 2018, gäbe es für 155.000 bis 173.000 Flüge eine Bahnalternative mit einer Reisedauer von vier Stunden oder weniger.

Insbesondere bei der Betrachtung der Emissionen pro Personenkilometer sind Kurzstreckenflüge verheerend, da beim Start des Flugzeugs überproportional viel Kerosin verbrannt wird. Es muss daher unser Ziel sein, den Flugverkehr auf diesen extremen Kurzstrecken auf die Schiene zu bringen.

Die vermeintlichen günstigen Preise für Flugtickets sind ebenfalls eine Mogelpackung, da hier die eigentlichen Kosten nicht berücksichtigt werden. Neben Treibhausgasemissionen entstehen im Luftverkehr zum Beispiel auch erhebliche Kosten durch Lärm und Schadstoffe, hier insbesondere Stickoxide.

Frankreich hat bereits ein Verbot von Inlandsflügen eingeführt, wenn es eine äquivalente Bahnverbindung mit weniger als 2,5 Stunden Reisezeit gibt. Wir fordern daher, diesem Beispiel zu folgen und auch in Deutschland Kurzstrecken-Inlandsflüge zu verbieten.

Quellen:

Klimawandel: Inlandsflüge werden verteufelt - völlig übertrieben? - [DerWesten.de](https://www.derwesten.de)

Factsheet 1 Klimaschädliche Wirkungen ([fliegen-und-klima.de](https://www.fliegen-und-klima.de))

Hintergrundpapier: Tempolimit von 120 km/h auf Autobahnen ist Innovationsmotor für mehr Klimaschutz und für effiziente Pkw ([bund.net](https://www.bund.net))

Verbot kurzer Inlandsflüge tritt in Frankreich offiziell in Kraft - [airliners.de](https://www.airliners.de)

<https://www.deutschlandfunk.de/billig-fliegen-auf-kosten-der-umwelt-100.html>

Antrag UV06: Recht auf Reparatur

Antragsteller*in:	SPD KV Rottweil
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	UV - Umwelt & Verkehr

- 1 Wir begrüßen das vom Europaparlament beschlossene Recht auf Reparatur. Bei der
- 2 Umsetzung in deutsches Recht fordern wir einen Reparaturbonus für die Verbraucher und
- 3 die Verpflichtung für die Hersteller, Ersatzteile mindestens zehn Jahre ab Verkauf
- 4 bereitzuhalten.

Begründung

Das Recht auf Reparatur ist eine sehr sinnvolle Sache. Hierdurch werden erhebliche Ressourcen gespart und die Umwelt und das Klima geschont. Um dies zu befördern, gilt es, Anreize zu schaffen. Der Reparaturbonus soll Privatpersonen Anreize schaffen, kaputten Geräten eine zweite Chance zu geben und sie reparieren zu lassen.

Wir sehen im Reparaturbonus einen wichtigen Schritt heraus aus der Wegwerfgesellschaft, hinein in einen nachhaltigeren Umgang mit wertvollen Ressourcen. Das Ziel ist dabei die heimische Reparaturwirtschaft zu unterstützen, die Abfallmengen zu reduzieren und eine nachhaltigere Konsumkultur anzustoßen.

Beispiele:

Das Klimaschutzministerium Österreichs fördert seit April 2022 die Reparatur von Elektro- und Elektronikgeräten für Privatpersonen mit Wohnsitz in Österreich. 50 Prozent der Reparaturkosten, höchstens 200 € werden hier erstattet. Die bundesweite Förderung wird aus Mitteln von "NextGenerationEU" im Rahmen des Österreichischen Aufbau- und Resilienzplans mit einem Budget von insgesamt 130 Millionen Euro bis zum Jahr 2026 finanziert.

Als Deutschlands erstes Bundesland hat Thüringen im Juni 2021 den Reparaturbonus eingeführt. Ein gemeinsames Projekt des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz und der Verbraucherzentrale Thüringen. Durch eine anteilige Erstattung der Reparaturkosten wird die Bereitschaft der Thüringerinnen und Thüringer zur Reparatur unterstützt. Auch hier ist das Ziel, die Nutzungsdauer der Geräte zu verlängern und so einen Beitrag zur Schonung der natürlichen Ressourcen zu leisten.

Das Recht auf Reparatur ist in aller Munde. In Deutschland gibt es den Reparaturbonus bisher außer in Thüringen auch in Sachsen, Starnberg, Aschaffenburg und dem Landkreis Mittelberg. Die Höhe des Bonus und die Gegenfinanzierung sind unterschiedlich.

Auch auf Bundesebene gibt es wohl Bestrebungen, das Recht auf Reparatur umzusetzen. Im Koalitionsvertrag 2021-2025 wurde vereinbart: "Die Lebensdauer und die Reparierbarkeit eines Produktes machen wir zum erkennbaren Merkmal der Produkteigenschaft (Recht auf Reparatur)." Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz wird sich daher dafür einsetzen, ambitionierte Maßnahmen auf nationaler und auf europäischer Ebene durchzusetzen, um die Reparierbarkeit von Produkten zu fördern.

Im April 2024 verabschiedete das Europaparlament die Richtlinie über die Förderung des „Rechts auf Reparatur“. Ziel der Richtlinie ist die Förderung von nachhaltigerem Konsum, indem die Reparatur defekter Waren erleichtert, Abfall reduziert und der Reparatursektor unterstützt werden.

Der Berichterstatter des Parlaments René Repasi (S&D, Deutschland) sagte: „Das Recht der Verbraucher, Produkte zu reparieren, wird nun Realität. Es wird einfacher und billiger sein, zu reparieren, anstatt neue, teure Produkte zu kaufen. Dies ist ein bedeutender Erfolg für das Parlament und sein Engagement, die Verbraucher im Kampf gegen den Klimawandel zu stärken.“

Wir erachten den Reparaturbonus als niederschwelliges und effektives Mittel, um nachhaltiges Konsumieren zu fördern.

Antrag B01: Medienkompetenz ausbauen

Antragsteller*in:	AG SPD 60plus Baden-Württemberg
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an Landtagsfraktion
Sachgebiet:	B - Bildung

- 1 Die SPD-Landtagsfraktion und der SPD-Parteivorstand werden aufgefordert sich dafür
- 2 einzusetzen, dass den Kommunen Handlungsanweisungen geben werden, damit die
- 3 Digitalisierung bürgernaher Dienste nicht zur Exklusion führt. Hierzu muss die
- 4 Medienkompetenz der älteren Menschen ausgebaut werden.

Begründung

Die Digitalisierung verändert die Rahmenbedingungen für das Leben und die gesellschaftliche Teilhabe Älterer in hohem Maße. Die Folgen dieser Entwicklung sind ambivalent. Einerseits eröffnen digitale Hilfsmittel und Beratungsformen für Menschen, die sie nutzen können, neue Möglichkeiten, um trotz Beeinträchtigungen ein selbstständiges Leben führen zu können. Andererseits kann die Digitalisierung die gesellschaftliche Teilhabe erschweren und zur Ausgrenzung von Personen führen, die sich die entsprechende Technik nicht leisten können, sie nicht beherrschen oder nicht nutzen wollen.

Um ältere Menschen oder Bevölkerungsgruppen nicht auszuschließen, müssen barrierefreie, analoge Zugänge, Ansprechstellen und Beratungs- und Informationsangebote gewährleistet werden. Diese dürfen nicht mit Mehrkosten für die Nutzenden verbunden sein. Gleichzeitig müssen die Länder geeignete Rahmenbedingungen schaffen, um insbesondere älteren Menschen den Zugang zu digitalen Technologien und Medien zu ermöglichen. Bei der Planung und Erprobung digitaler Dienstleistungen müssen ältere Menschen oder ihre Vertretungen eingebunden werden.

Ältere Menschen nutzen die neuen digitalen Möglichkeiten oft nicht, weil sie nicht über die entsprechenden Kompetenzen und Ressourcen verfügen. Um diese zu erlangen, sind öffentlich zugängliche wohnortnahe Lernorte hilfreich, die in jeder Kommune vorhanden sein sollten. Auch Bibliotheken können dabei eine wichtige Rolle spielen. Alle maßgeblichen Lernorte müssen über eine digitale Grundausstattung verfügen, zudem muss die Förderung der Angebote nachhaltig sein.

Digitale Teilhabe kostet Geld. Daher muss die Finanzierung einer digitalen Mindestausstattung als Bedarf in der Grundsicherung enthalten sein. Zu klären ist auch, welche Hard- und Software als Digitale Pflegeanwendung und somit als zusätzliche Kassenleistungen zu klassifizieren sind und zur Verfügung stehen sollten.

Digitalisierung ist eine Querschnittsaufgabe. Ihre Anforderungen sind, insbesondere mit Blick auf ältere Menschen, bei jeglichem Verwaltungshandeln mitzudenken und zu überprüfen. Dies betrifft auch den Einsatz diskriminierender Algorithmen. Sie dürfen ältere Menschen nicht benachteiligen oder von der Teilhabe ausschließen. Digitalisierung muss als Chance begriffen werden, um ältere Menschen zu befähigen, ihre Erfahrungen und Fähigkeiten auch in digitalen Räumen verfügbar zu machen und zu teilen.

Antrag B02: Verpflichtendes Vorschuljahr

Antragsteller*in:	SPD KV Hohenlohe
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an Landtagsfraktion
Sachgebiet:	B - Bildung

- 1 Die Zukunft eines Kindes darf nicht vom Elternhaus abhängig sein. Einer der großen
2 Grundsätze der Sozialdemokratie. Doch trotz großer Schritte in diesem Bereich gibt es
3 in Deutschland noch immer große Ungerechtigkeit bei den Bildungschancen von Kindern.
4 Viele glauben, dass der Grundstein für das spätere Leben eines Kindes in der Schule
5 gelegt wird. Das ist ein Irrtum: Gerade im frühen Kindesalter werden grundlegende
6 Fähigkeiten entwickelt, die für das spätere Lernen und den schulischen Erfolg
7 entscheidend sind.
- 8 Damit Kinder nicht erst in der Grundschule die Förderung erhalten, die sie vielleicht
9 benötigen, setzt sich die SPD Baden-Württemberg für ein verpflichtendes Vorschuljahr
10 ein. Dieses bietet die Möglichkeit, Kinder optimal auf die Anforderungen der Schule
11 vorzubereiten und Chancengleichheit sicherzustellen.
- 12 Das Vorschuljahr ermöglicht es Kindern, in einer strukturierten Lernumgebung
13 grundlegende Fähigkeiten zu erwerben. Besonders in Hinblick auf die Sprachentwicklung
14 und die sozialen Kompetenzen kann das Vorschuljahr einen entscheidenden Beitrag
15 leisten. So können etwa Sprachdefizite erkannt und behoben werden, die später den
16 Lernerfolg in der Schule beeinträchtigen oder verhindern würden.
- 17 Nicht alle Kinder wachsen in einem Umfeld auf, das ihnen die gleichen Möglichkeiten
18 bietet, sich auf die Schule vorzubereiten. Familien mit geringeren finanziellen
19 Mitteln oder Kinder mit Migrationshintergrund haben oft weniger Zugang zu
20 Bildungsressourcen in den ersten Lebensjahren.
- 21 Ein verpflichtendes Vorschuljahr kann diese Ungleichheit abmildern und allen Kindern
22 die gleichen Startchancen bieten. Dies ist ein wichtiger Schritt hin zu einer
23 gerechteren Bildungslandschaft, in der alle Kinder, unabhängig von ihrer sozialen
24 Herkunft oder den Ressourcen ihrer Eltern, gleiche Chancen erhalten.
- 25 So kann jedes Kind von pädagogisch geschultem Personal betreut werden, das gezielt
26 auf die Entwicklungsbedürfnisse der Kinder eingehen kann.
- 27 Für die Umsetzung eines verpflichtenden Vorschuljahres müssen jedoch die richtigen
28 Rahmenbedingungen geschaffen werden.
- 29 Es sollte eine lokale Entscheidung sein, ob das verpflichtende Vorschuljahr in einer
30 Kita oder einer Vorschule absolviert wird. In jedem Fall müssen ausreichend
31 Kapazitäten geschaffen werden.
- 32 Um genügend Kita-Plätze zur Verfügung zu haben, das Personal zu entlasten und
33 sicherzustellen, dass unsere engagierten Erzieherinnen und Erzieher auch wirklich die
34 Zeit haben, jedem Kind die Förderung zukommen zu lassen, die es benötigt, streben wir
35 eine Fachkräfteinitiative an. Eine groß angelegte Werbe- und Informationskampagne
36 soll Interessierte an die Ausbildung oder die Möglichkeit des Quereinstiegs
37 heranzuführen und informieren. Kommunen und andere Träger von Kitas sollen animiert

38 werden, praxisintegrierte Ausbildungen anzubieten. Außerdem soll die Attraktivität
39 der schulischen Berufsausbildung zur Erzieherin/ zum Erzieher gesteigert werden,
40 indem das Land Auszubildenden ein Ausbildungsgehalt zahlt. Um die pädagogischen
41 Fachkräfte zu entlasten, sprechen wir uns für die Einstellung von weiterem
42 Fachpersonal aus, etwa von Hauswirtschafts- oder Verwaltungsfachkräften.
43 Bei der Schaffung von Räumlichkeiten und Infrastruktur muss das Land gegebenenfalls
44 finanziell unterstützend wirken.
45 Da ein verpflichtendes Vorschuljahr nicht auf Kosten der Eltern durchgeführt werden
46 kann, müssen für dieses Jahr die Kita-Gebühren selbstverständlich entfallen. Diese
47 Kosten sollen durch das Land getragen werden.
48 Um über die Maßnahme eines verpflichtenden Vorschuljahres hinaus weiter für mehr
49 Bildungsgerechtigkeit zu arbeiten, setzt sich die SPD Baden-Württemberg weiterhin für
50 kostenfreie Kitas ein.

Begründung

Erfolgt mündlich

Antrag B03: Gewaltprävention durch Medienbildung in Schulen

Antragsteller*in:	AG SPD Frauen Baden-Württemberg
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an Landtagsfraktion
Sachgebiet:	B - Bildung

- 1 In Ermangelung eines effektiven technischen Jugendschutzes kommen Kinder heute
- 2 bereits sehr früh in Kontakt mit Internetpornographie, in der häufig Gewalt und
- 3 Entwürdigung von Frauen gezeigt wird. Wir fordern die Einführung von flächendeckender
- 4 Präventionsarbeit an Schulen mit der Einrichtung eines verbindlichen
- 5 Unterrichtsinhalts im Fach Medienbildung zum Thema Internetpornographie u.a. mit dem
- 6 Fokus auf Geschlechterrollenstereotypen, sexualisierte Gewaltdarstellungen sowie der
- 7 Vermittlung einer Vorstellung von sexueller Gesundheit. Zudem müssen Lehrer*innen für
- 8 den Umgang mit Vorkommnissen sexualisierter Gewalt fortgebildet und die
- 9 Schulsozialarbeit sowohl personell als auch finanziell dringend aufgestockt werden,
- 10 um in diesem Themenfeld aktiver handeln zu können. Des Weiteren fordern wir den
- 11 Parteivorstand auf sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Betreiber*innen von
- 12 Internet-Pornographie-Plattformen, sich als Verursacher ihrer Verantwortung stellen
- 13 und bessere Maßnahmen zum Jugendschutz einrichten.

Begründung

Kinder kommen heute im Durchschnitt bereits im Alter von 10-11 Jahren erstmals in Kontakt mit Internetpornografie. Der Konsum von Internet-Pornographie für Kinder wird von Expert*innen grundsätzlich als eine Art von Missbrauch betrachtet. Problematisch ist insbesondere, dass in einem Großteil dieses frei zugänglichen pornographischen Materials Frauen Gewalt, Schmerzen und Demütigung erleben, sie als unterwürfig und machtlos dargestellt werden, Männer dagegen als gewalttätig und dominant. Bevor Jugendliche ihre eigene Sexualität entwickeln können, kommen sie so in Kontakt mit sexualisierter Gewalt. Dies fördert die Entwicklung stereotyper Geschlechterrollen und sexualisierter Gewalt schon zwischen Jugendlichen. Mädchen meinen, sie müssten schmerzhaft und demütigende Praktiken aushalten, Jungen entwickeln eher Versagensängste. Durch die Pornos lernen die Jungen, Mädchen als Sexobjekte anzusehen, Mädchen dagegen lernen sich selbst als Objekte zu begreifen.

Antrag B04: Ertüchtigung der Städte und Gemeinden zum Ausbau der Ganztageschulen als Mittel zu Gleichberechtigung und Wirtschaftsförderung

Antragsteller*in:	AG SPD Frauen Baden-Württemberg
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an Landtagsfraktion
Sachgebiet:	B - Bildung

- 1 Der Ausbau der Ganztagschulen besonders im ländlichen Raum und bei finanzschwachen
- 2 Kommunen ist zügig voranzutreiben und darf nicht an der schlechten Ausgangssituation
- 3 scheitern.
- 4 dazu braucht es
- 5 1. großzügige und ausreichend ausgestattete Förderprogramme für den Neu-, Um- oder
- 6 Anbau von Schulgebäuden
- 7 2. Landesförderprogramme, die mit der Bundesförderung harmonisieren
- 8 3. eine vollumfängliche Weitergabe der Bundesmittel an die Kommunen.
- 9 4. flexible „Absprechungen“ von Schulgebäuden, damit der Bestand nicht ein
- 10 kostentreibendes Hindernis bei der Neukonzeption ist. („Gebäude/Schulhaus als
- 11 zusätzlicher Pädagoge“: nicht in allen bestehenden Schulen lässt sich dieser Gedanke
- 12 durch Um- und Anbau kostengünstig realisieren; historische Gebäude können teils gar
- 13 nicht zukunftsfähig umgebaut werden.)
- 14 5. Unterstützung und finanzielle Förderung bei der Ausarbeitung der Konzeption sowie
- 15 bei der Planung der Ganztagschulen
- 16 6. Unterstützung und finanzielle Förderung bei der Ausstattung (mit Lernmitteln,
- 17 Möbeln, Hilfsmitteln, etc. ...) der Schulen
- 18 7. eine Leitplanung für die Ausgestaltung und klare Aussagen, dass das Land als
- 19 Bildungsträger die entstehenden Kosten für die ganztägige Beschulung übernimmt.
- 20 8. klare Hilfestellungen, Schulungen und Handreichungen für die Lehrkräfte für den
- 21 Umbau des Unterrichts an die Erfordernisse der Ganztagschule
- 22 9. Qualifizierungsprogramme für das pädagogische Personal von
- 23 Betreuungseinrichtungen.

Begründung

Die Bildungspolitik ist das stärkste Instrument unseres Landes. Diese sollten wir zum Wohl aller und nicht als Instrument dagegen einsetzen. Eine gut funktionierende Ganztagschule sorgt nicht nur für die Chancengleichheit der Kinder und damit späteren Wohlstand. Sie ist auch ein starkes Instrument der Wirtschaftsförderung und hilft den Fachkräftemangel zu reduzieren, da mehr Menschen Vollzeit, bzw. mehr arbeiten können. Nicht zuletzt ist Sie elementar für die Gleichstellung.

Antrag B05: Förderung der Jugendarbeit gegen Faschismus, Rassismus, Antiziganismus und Antisemitismus

Antragsteller*in:	SPD KV Karlsruhe-Stadt
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an Landtagsfraktion und Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	B - Bildung

- 1 Wir fordern, die Kinder- und Jugendarbeit gegen Rassismus, Faschismus, Antiziganismus
- 2 und Antisemitismus verstärkt zu fördern. Durch angeleitete Workshops könnten Kinder
- 3 und Jugendliche bereits früh sensibilisiert und gebildet werden, so dass möglichen
- 4 Übergriffen und Diskriminierungen - sowohl in physischer als auch in psychischer Form
- 5 - bereits früh entgegengesteuert werden kann.
- 6 Wir fordern konkret:
- 7 -Verpflichtende Workshops und Seminare zur historischen Aufarbeitung von Faschismus,
- 8 Rassismus, Antiziganismus und Antisemitismus, sowohl für Schülerinnen und Schüler als
- 9 auch für das Personal, das in dem Bereich der Jugendarbeit tätig ist.
- 10 -Informationsveranstaltungen und Diskussionsrunden zu aktuellen gesellschaftlichen
- 11 Herausforderungen und Entwicklungen im Bereich der Extremismusbekämpfung.
- 12 -Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die
- 13 Gefahren von Extremismus und Diskriminierung.
- 14 -Honorare für Referent:innen sowie für die Öffentlichkeitsarbeit.
- 15 -Zeitnahe Einführung eines starken Demokratiefördergesetzes, welches Träger*innen der
- 16 politischen Bildung eine unbefristete Förderung zusichert.
- 17 -Einführung eines verpflichtenden (Einführungs-)Seminars zur politischen Bildung bzw.
- 18 Demokratieförderung im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit.

Begründung

Spätestens die Mitte-Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung konnte belegen, dass extremistisches Gedankengut in unserer Gesellschaft zunimmt und diese Zunahme unter anderem auch in den jüngeren Bevölkerungsteilen sichtbar wird. Angesichts der steigenden Bedrohung durch extremistische Ideologien und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit ist es von entscheidender Bedeutung, präventive Maßnahmen zu ergreifen und Jugendlichen ein Bewusstsein für die Werte von Toleranz, Respekt und Vielfalt zu vermitteln.

Junge Menschen werden in unterschiedlichen Bereichen sozialisiert, dazu gehören die Familie sowie Peergroups, die Schule und auch das außerschulische Umfeld. Das Bildungssystem kann nur einen geringen Teil politischer Bildung gestalten, welcher sich jedoch in seiner jetzigen Verfassung als defizitär beschreiben lässt. Die Familie sowie Peer-Groups sind aus dem öffentlichen Einflussbereich ausgenommen, weshalb außerschulische Bereiche die beste Möglichkeit bieten, an diesen anzusetzen und politische Bildung und Extremismusprävention in diesen auszubauen.

Eine adäquate Bildung kann des Weiteren langfristig zur Stärkung der Demokratie beitragen, Vorurteile abbauen und eine inklusive Gesellschaft fördern.

Da politische sowie demokratische Bildung eine dauerhafte gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstellt, brauchen wir ein starkes Demokratiefördergesetz, welches Träger*innen der politischen Bildung eine unbefristete Förderung zusichert. Politische Bildung ist eine unerlässliche Aufgabe in einer demokratischen Gesellschaft, welcher eine hohe Priorität eingeräumt werden muss. Die Träger*innen und Ausführende dieser verantwortungsvollen Aufgabe dürfen nicht in prekären Beschäftigungsverhältnissen alle Jahre wieder um die Fortführung ihrer Arbeit bangen.

Zudem darf diese wichtige Aufgabe nicht nach Bauchgefühl ausgeführt werden. Jugendarbeiter*innen sowie Sozialarbeitende müssen im Feld der politischen Bildung professionalisiert werden, um Themen wie Extremismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit nicht nur vorzubereiten und Workshops zu diesen zu gestalten, sondern auch adäquat auf diese reagieren zu können.

Antrag B06: Rechtsextremismus durch verstärkte politische Bildung an Schulen bekämpfen

Antragsteller*in:	SPD KV Karlsruhe-Stadt
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an Landtagsfraktion
Sachgebiet:	B - Bildung
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 5 - 6 (Empfehlung der Antragskommission) - Streichung

1 Wir fordern:

- 2 • Eine zusätzliche Stunde Politikunterricht pro Woche an Schulen.
3 • Eine quantitative und qualitative Angleichung der Schulstunden des
4 Politikunterrichts über die verschiedenen Schulformen hinweg.

Empfehlung der Antragskommission:

- 5 • ~~Eine grundlegende Reform des Bildungsplans in den Fächern~~
6 ~~Politik/Gemeinschaftskunde (GK) bzw. Geschichte & Gemeinschaftskunde (GGK).~~

Begründung

„Nie wieder ist jetzt!“ Dies ist ein Satz, den niemand hören oder sagen möchte. Dennoch befinden wir uns in einer Zeit, in der unsere Demokratie durch rechtsextreme Bestrebungen immer öfter hinterfragt und angegriffen wird. Angesichts der diesjährigen, aber vor allem zukünftigen Kommunal- und Europawahlen, bei denen Bürger:innen ab dem 16. Lebensjahr wahlberechtigt sind, ist es daher umso wichtiger, die politische Bildung an Schulen zu stärken. Mit einer angemessenen politischen Bildung kann einem erheblichen Rechtsruck in der jungen Generation entgegengewirkt werden, indem über Themen wie Populismus, Extremismus, rechte Politik usw. aufgeklärt wird. Auf diese Weise kann ein Gespür für Lügen und Strohmannargumente entwickelt werden, die in der Politik extremistischer Parteien immer mehr Zuspruch finden.

Zudem vermittelt politische Bildung an Schulen viel mehr als Wissen über extremistische Einstellungen und das politische System. Laut der Friedrich-Ebert-Stiftung sollen im Politikunterricht „vielmehr Aspekte eines Bürgerbewusstseins vermittelt werden, die eine Orientierung der Schüler:innen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft ermöglichen und eine Grundlage für die sinnhafte Beurteilung komplexer Zusammenhänge schaffen“ (Lange, Onken & Korn 2013. Politikunterricht im Fokus. Aufgerufen unter: <https://library.fes.de/pdf-files/dialog/10161.pdf>).

Politikunterricht stellt somit keine thematische Nische dar, sondern bietet eine Grundlage für weitere Fächer und, was noch viel wichtiger ist, für das Leben und Zusammenleben in unserer Gesellschaft. Betrachtet man jedoch den aktuellen Bildungsplan des allgemeinbildenden Gymnasiums in Baden-Württemberg, so sind für das Themengebiet „Politik in der Gemeinde“ nur zehn Stunden vorgesehen. Innerhalb dieser zehn Stunden ist jedoch nicht einmal geplant, die Schüler:innen darüber aufzuklären, wie auf kommunaler Ebene richtig gewählt wird. Das Themengebiet des politischen Extremismus ist nur ein kleiner Teil des politischen Willensbildungsprozesses in Deutschland, der in 14 Stunden unterrichtet werden sollte. Erfahrungsgemäß wird jedoch nur maximal zwei Stunden über politischen Extremismus gesprochen, bevor das nächste Thema begonnen wird, weil die vorgegebene Zeit für die

Bildungsplaneinheit (BPE) anderweitig nicht ausreicht.

Diese Kritikpunkte fallen für die weiteren Schultypen noch deutlicher aus. In ihrer Studie für die Friedrich-Ebert-Stiftung stellen Achour und Wagner fest, dass die politische Ungleichheit sich parallel zur sozialen Ungleichheit verhält. Gemäß dem Matthäus-Prinzip „Wer hat, dem wird gegeben“ profitieren in erster Linie Lernende an Gymnasien von politischer Bildung, während diese mit den Schulformen abnimmt. Für die Gestaltung sozialer Politik, in welcher soziale Ungleichheiten verringert werden sollen, stellt die politische Bildung einen Grundpfeiler dar. Politische Bildung soll Menschen nicht nur dazu in die Lage versetzen, zu urteilen und ein gesellschaftsfähiges Mitglied zu werden, sondern ebenfalls für sich selbst und die eigenen Rechte einzustehen sowie zu wählen bzw. auch gewählt zu werden. Daher ist es unabdinglich, politische Bildung in allen Schulformen mit einer höheren Stundenanzahl zu fördern und diese über alle Schulformen hinweg anzugleichen, um der sozialen Ungleichheit entgegenzusteuern.

Zudem besteht eine Diskrepanz zwischen der politischen Interessiertheit Jugendlicher und der Interessiertheit am Politikunterricht. Dies lässt darauf schließen, dass Politikunterricht nicht an den politischen Interessen Jugendlicher anschließt und aus diesem Grund nicht zielführend ist. Deshalb muss eine grundlegende Reform des Bildungsplans in den Fächern Politik/Gemeinschaftskunde bzw. Geschichte und Gemeinschaftskunde geschehen.

Antrag B07: Lehr und Lernmittelfreiheit analog und digital umsetzen!

Antragsteller*in:	SPD KV Ortenau
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	B - Bildung

- 1 Der Landesparteitag möge die Landtagsfraktion beauftragen, die Lehr- und
- 2 Lernmittelfreiheit sowohl für analog als auch für digital Mittel durchzusetzen. Die
- 3 Lehr- und Lernmittelverordnung muss entsprechend angepasst werden. Durch das Land
- 4 müssen die Anschaffung und der laufende Betrieb/Wartung/Abnutzung aller Lernmittel
- 5 (analog und digital) finanziert werden, damit alle die gleichen Chancen haben,
- 6 unabhängig von der Finanzkraft der Kommune oder des Elternhauses.

Begründung

Die seit Jahren stattfindende Unterhöhlung der Lernmittelfreiheit in BW muss gestoppt werden. Hier ein Workbook, dort eine Lektüre oder Lektürehilfe, besondere (von der Schule vorgegebene) Hefteinbände, Stifte, Farben, Taschenrechner, Zirkel, ... selbst im Analogen ist die Liste sehr lang und abhängig von den Finanzen der Kommunen. In der Summe sind von den Eltern zu Schuljahresbeginn je nach Klassenstufe schnell bei einem dreistelligen Betrag zu zahlen. Im Digitalen setzt sich das Thema fort, die beiden Digitalpakete (2019-2024), haben vielen Kommunen geholfen ihre EDV auszurüsten. Aber für Leihgeräte für jeden Schüler oder jede Schülerin und eine professionell betriebene Infrastruktur mit der entsprechenden Wartung und Betreuung hat es nicht vollständig ausgereicht. Es ist eine Art der Anschubfinanzierung. Deshalb muss die Mehrheit der Eltern die digitalen Endgeräte nach Schulvorgaben für Ihre Kinder besorgen und die Arbeit der IT-Administration hängt häufig am Kollegium, zu Lasten der Deputats-Stunden, die sonst anders eingesetzt werden könnten. Digitale Devices sind eher mit den klassischen Schulbüchern vergleichbar und weniger mit langlebigen Hilfsmitteln wie Tafeln, oder einem Schwebebalken. Die Kommunen benötigen darüber hinaus langfristige Lösungen zum Thema Administration, Updates, Lizenzen, Wartung und Gerätetausch. Spätestens in 3-5 Jahren, wenn der Gerätetausch ansteht, hängt es wieder an der Finanzkraft der Kommune, welche Bildungschancen die Kinder haben. Chancengerechtigkeit sieht anders aus.

Antrag B08: Schwimmunterricht im Rahmen des Schulsports flächendeckend ermöglichen!

Antragsteller*in:	SPD KV Ortenau
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Beschluss B05 LPT 2023
Sachgebiet:	B - Bildung

- 1 Der Landesparteitag möge die Landtagsfraktion und die Bundestagsfraktion beauftragen,
- 2 sich für den im Bildungsplan vorgeschriebene Schwimmunterricht auch in
- 3 finanzschwachen Kommunen und in Kommunen ohne Schwimmbad einzusetzen. Das Land soll
- 4 ein langfristiges System zur Finanzierung erarbeiten, damit die Schwimmbäder in den
- 5 Kommunen auch betrieben werden können oder Kommunen den Transport der Kinder ins
- 6 nächstgelegene Schwimmbad stemmen können. Dazu gehört auch das Betreiben von
- 7 Schwimmbädern nicht mehr grundsätzlich als freiwillige Leistung einer Kommune
- 8 einzustufen, wenn diese Schwimmbäder für Schulschwimmen gebraucht werden.
- 9 Vergleichbar zum Bau und Unterhalt von Sporthallen, in denen Schulsport stattfindet.

Begründung

Seit Jahren ist die Anzahl der Kinder, die am Ende der 4. Klasse sicher schwimmen können, rückläufig. Über BW betrachtet sind das laut DLRG nur 42%. Die Abweichungen sind von Schule zu Schule und von Kommune zu Kommune sehr groß. Man stelle sich mal vor 58% der Kinder in BW können am Ende der 4. Klasse das 1*1 nicht, weil in der Schule das 1*1 nicht unterrichtet wurde, obwohl es im Lehrplan steht und die Eltern die Zeit und die Kraft dafür nicht aufbringen konnten, oder das eigene 1*1 von den Eltern nicht sicher beherrscht wird.

Die Gründe für diese verheerende Situation beim Schwimmen, liegt daran, dass Schwimmbäder ein Zuschussbetrieb sind und Kommunen je nach Finanzlage diese schließen müssen, um zu Beispiel die Möglichkeit der Förderungen aus Töpfen wie dem Ausgleichsstock oder ähnliches nicht zu verlieren. Oder dass der notwendige Busverkehr ins nächstgelegene Schwimmbad nicht bezahlt werden kann. Oder die Sanierung des aus den 70/80er Jahre stammenden Bades finanziell nicht möglich ist. Die Gründe sind vielfältigen liegen aber ausschließlich im finanziellen Bereich und an der Tatsache das der Betrieb der Schwimmbäder komplett an der Finanzkraft der einzelnen Kommune hängt und es keine Ausgleichsschlüssel gibt für die Mitnutzung durch weitere Kommune, wie zum Beispiel bei den weiterführenden Schulen. Es gibt zwar den Lehrplan für Schwimmen, eine Überprüfung aber nicht stattfindet und Leistungsvergleiche wie die VERA-Arbeiten nicht existierten. Alles zusammenführt dazu, dass der Bildungsauftrag nicht umgesetzt wird. Aber anderes als bei 1*1 kann das nicht beherrschen des Schwimmens tödlich sein.

Antrag B09: Wehrhafte Demokratie in der Schule und im schulischen Leben stärker leben!

Antragsteller*in:	SPD KV Ortenau
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an Landtagsfraktion
Sachgebiet:	B - Bildung

1 Der Landesparteitag setzt sich dafür ein, dass die wehrhafte Demokratie in der Schule
2 und im schulischen Leben stärker gelebt wird. Im pädagogischen Alltag muss das Thema
3 Demokratie und der Ansatz „dass die eigene Freiheit durch die Freiheit der jeweils
4 anderen begrenzt wird“, wieder mehr gelebt und unterrichtet werden. Damit das besser
5 gelingt, soll in den Kindergärten und Schulen im Rahmen von Projekten und AGs das
6 Thema Demokratie und die repräsentative Demokratie stärker präsent werden. Dazu
7 bedarf es zu einem dem jeweiligen Alter und Wissensstand angemessene Materialien,
8 aber auch wirtschaftlicher Mittel. Die wirtschaftlichen Mittel solle durch den
9 Landshaushalt bereitgestellt werden. Die benötigten Materialien sollen gemeinsam mit
10 der LPB und den anderen demokratischen Parteien entwickelt, bzw. weiterentwickelt
11 werden. Eine Zusammenarbeit über Parteigrenzen hinweg ist wichtig, um breite
12 gesellschaftliche Akzeptanz zu erzeugen.

Begründung

Unsere Demokratie wird als zu selbstverständlich wahrgenommen, die eigene Meinung häufig, als die einzig wahr akzeptiert und die argumentative Auseinandersetzung von gegenläufigen Meinungen findet, kaum noch Raum. Damit sich das ändert, müssen wir in Kindergärten und Schule die Demokratie begreifbar machen und dauerhaft einüben. Damit zum einen wieder die Akzeptanz von Mehrheitsmeinungen steigt, auch wenn die eigene Meinung davon abweicht und zum anderen die Befürworter von Minderheitsmeinungen geschützt und nicht diffamiert werden. Wichtig ist es auch, die sachbezogene Argumentation und Diskussion zu üben. Nur im Kindergarten und Schule ist der Raum, der sicherstellt, dass alle Kinder davon profitieren können.

Antrag B10: Qualität ausbauen, Verlässlichkeit erhöhen: Stärkung der Kitas für die Kinder, Familien und pädagogischen Fachkräfte als Beitrag zur Fachkräftesicherung

Antragsteller*in:	AG AfA Baden-Württemberg
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	B - Bildung

1 Die SPD spricht sich dafür aus, dass der Bund sein Engagement in der frühkindlichen
2 Bildung intensiviert und zusätzliche finanzielle Mittel bereitstellt. Dies muss mit
3 konkreten Entwicklungspfaden, der dauerhaften finanziellen Beteiligung des Bundes
4 sowie der Gestaltung förderlicher Rahmenbedingungen verbunden werden.

5 Die SPD unterstreicht die Notwendigkeit, die Qualität in der frühkindlichen Bildung
6 massiv zu erhöhen, um die Arbeitsbedingungen für die pädagogischen Fachkräfte zu
7 verbessern. Hierfür muss das vom Bund geplante Qualitätsentwicklungsgesetz
8 auskömmlich ausfinanziert werden und folgende Eckpunkte enthalten:

- 9 • Finanzierung von mindestens einer zusätzlichen Profilstelle für jede Kita in
10 Deutschland, insbesondere zur Umsetzung von alltagsintegrierter Sprachbildung
- 11 • Einführung eines bundesweit verbindlichen Mindestpersonalstandards zur
12 Berücksichtigung und Finanzierung von mittelbarer pädagogischer Arbeit und
13 Ausfallzeiten (Urlaub, Krankheit und Weiterbildungen) im Umfang von mindestens
14 25 Prozent der Arbeitszeit von pädagogischen Fachkräften
- 15 • Finanzierung des weiteren Ausbaus von Kita-Plätzen durch den Bund

16 Die SPD unterstreicht die Bedeutung einer verlässlichen frühkindlichen Bildung für
17 Familien im Land. Kurzfristig angekündigte Reduzierungen von Öffnungszeiten oder
18 Schließung von Einrichtungen sind gerade für arbeitende Familien eine enorme
19 Belastung und führen zu Arbeitsausfällen, welche gravierende volkswirtschaftliche
20 Folgekosten bedeuten.

Begründung

In Deutschland leiden Kinder, Familien und pädagogische Fachkräfte massiv unter den aktuellen Rahmenbedingungen. Der akute Mangel an Erzieher*innen führt flächendeckend zur Reduzierung von Öffnungszeiten und kurzfristigen Schließungen von Kitas. Die daraus resultierenden Unsicherheiten sind eine enorme Belastung für Familien und Beschäftigte. Die volkswirtschaftlichen Folgekosten sind enorm. Immer häufiger können Eltern ihre Arbeit nicht mehr wahrnehmen, weil sie kurzfristig keinen Ersatz für die Betreuung ihrer Kinder finden. Vor allem leiden aber die Kinder unter dieser Situation, den eigentlich soll die Bildung, Betreuung und Erziehung die Kinder auf ihr späteres Leben vorbereiten und dabei für viele wichtige sozialen und kognitiven Kompetenzen den Grundstein legen. Defizite, die hier entstehen, können gesamtgesellschaftlich später nur mit deutlich mehr Mitteleinsatz ausgebessert werden.

Der dringende Bedarf an Fachkräften für die Kinderbetreuung und in der Breite der Wirtschaft wird nur dann zu decken sein, wenn sich die Qualität und damit die Arbeitsbedingungen in unseren Betreuungseinrichtungen massiv verbessern. Im Anbetracht der akuten Situation hat der Bund eine

besondere Verantwortung, um Abhilfe zu schaffen.

Mit dem im Koalitionsvertrag der Ampel angekündigten Qualitätsentwicklungsgesetz können diese Qualitätsverbesserungen erreicht werden. Es entwickelt das "Gute-Kita-Gesetz" von 2018 und das Kita-Qualitätsgesetz von 2023 fort. Ziel ist ein Qualitätsentwicklungsgesetz mit bundesweiten Mindeststandards. Hierfür muss das Gesetz insbesondere bundesweit flächendeckende verbindliche Mindestpersonalstandards zur Abdeckung und Finanzierung von mittelbarer pädagogischer Arbeit und Ausfallzeiten wie Urlaub, Krankheit und Weiterbildungen einführen. Somit könnten Kita-Träger zusätzliches Personal refinanzieren.

Gleichzeitig bedarf es weiterer Entwicklungsmöglichkeiten und Karrierewege in diesem Tätigkeitsfeld. Durch die Schaffung von Profilstellen an jeder Kita können aktuelle Fachkräfte gehalten werden, denn ihnen stünde die Möglichkeit für einen beruflichen Aufstieg offen, den es aktuell nur im sehr geringen Umfang gibt. Die Profilstellen sollen, analog zum erfolgreich erprobten Sprach-Kita-Programm, durch interne Weiterbildungen, Praxisbegleitung und der Unterstützung der Kita-Leitung die Kita-Teams stärken. Dabei muss insbesondere die alltagsintegrierte Sprachbildung in den Einrichtungen gestärkt werden. Daneben wäre eine Fokussierung auf Inklusion, Elternarbeit, Förderung von mathematisch-naturwissenschaftlichen Kompetenzen, Bildung für nachhaltige Entwicklung, digitaler Bildung und Kinderschutz möglich.

Gerade in den westlichen Bundesländern fehlen tausende Kita-Plätze. Dies bedeutet, dass weiterhin viele Familien, die einen Betreuungswunsch haben, diesen nicht erfüllt bekommen. In Baden-Württemberg scheitert der weitere Kita-Ausbau aktuell am leergefegten Fachkräftemarkt und der Konkurrenz der Träger und Kommunen untereinander um diese Köpfe. Auch dieser Mangel und die dadurch extreme Arbeitsbelastung führen dazu, dass viele Beschäftigte ihren Arbeitsumfang reduzieren müssen (Flucht in Teilzeit) oder eine Arbeit nicht aufnehmen können. Darunter leiden aufgrund geschlechterspezifischer Ungleichheiten insbesondere erwerbstätige Mütter.

Antrag B11: Erhalt der Wettkampfcharakteristik der Bundesjugendspiele

Antragsteller*in:	SPD OV Lahr
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	B - Bildung

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen, den Landesvorstand der SPD Baden-Württemberg zu
- 2 unterstützen, um die Beibehaltung der traditionellen Wettkampfcharakteristik der
- 3 Bundesjugendspiele zu gewährleisten.
- 4 Es wird betont, dass dieses lang etablierte sportliche Ereignis seinen wertvollen
- 5 pädagogischen Charakter bewahren soll. Die Autoren argumentieren, dass ein
- 6 Wettbewerb, in dem es keine Verlierer mehr gibt, die ursprüngliche Intention der
- 7 Spiele verwässert würde. Sie sehen die Wettkämpfe als wichtige Plattform zur
- 8 Förderung des Leistungsgedankens, zur Stärkung des Durchhaltevermögens und zur
- 9 Entwicklung sozialer Kompetenzen bei Schülerinnen und Schülern. Zudem weisen sie auf
- 10 wissenschaftliche Erkenntnisse hin, die belegen, dass sportliche Wettkämpfe einen
- 11 positiven Einfluss auf die körperliche und psychische Gesundheit sowie das
- 12 Lernverhalten haben.

Begründung

Die Bundesjugendspiele sind eine lang etablierte Tradition in unserem Bildungssystem, die das sportliche Engagement und die körperliche Fitness von Schülerinnen und Schülern fördert. Dieser Antrag zielt darauf ab, die ursprüngliche Intention der Bundesjugendspiele zu bewahren und zu stärken, indem sie als Wettkampfveranstaltung erhalten bleiben und nicht zu einem Wettbewerb umgestaltet werden, bei dem es keine Verlierer mehr gibt.

Pädagogischer Hintergrund:

Die Aufrechterhaltung der Wettkampfcharakteristik der Bundesjugendspiele ist von entscheidender Bedeutung für die ganzheitliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler. Sportliche Wettkämpfe bieten zahlreiche pädagogische Vorteile:

1. Förderung des Leistungsgedankens: Ein Wettkampfumfeld lehrt die Schülerinnen und Schüler, ihre Fähigkeiten einzuschätzen, ihre Grenzen zu erkennen und ihre Leistungen zu verbessern. Es fördert den Ehrgeiz, sich anzustrengen und sich persönlich weiterzuentwickeln.
2. Stärkung des Durchhaltevermögens: Durch die Teilnahme an einem Wettkampf lernen die Schülerinnen und Schüler, Herausforderungen zu meistern und sich auch in schwierigen Situationen anzustrengen. Dies fördert die Entwicklung von Durchhaltevermögen und Resilienz.
3. Soziale Kompetenzen: Wettkämpfe bieten die Möglichkeit zur Interaktion und zum Austausch mit anderen Schülerinnen und Schülern. Sie lernen Fairness, Teamgeist und den Umgang mit Sieg und Niederlage.
4. Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein: Erfolge in einem Wettkampfumfeld stärken das Selbstwertgefühl und das Selbstbewusstsein der Schülerinnen und Schüler. Sie erkennen ihre Stärken und können diese positiv nutzen.

5. Gesundheitsförderung: Die Bundesjugendspiele sind ein wichtiger Beitrag zur Förderung der körperlichen Gesundheit. Durch die Vorbereitung auf den Wettkampf werden Bewegungsfreude und ein aktiver Lebensstil gefördert.

Wissenschaftliche Erkenntnisse:

Studien belegen, dass sportliche Wettkämpfe einen positiven Einfluss auf die körperliche und psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen haben. Sie tragen zur Reduzierung von Übergewicht und zur Stärkung des Herz-Kreislauf-Systems bei. Zudem zeigen Untersuchungen, dass sportliche Aktivitäten das Lernen, die Konzentrationsfähigkeit und das Sozialverhalten verbessern.

In Anbetracht dieser pädagogischen und wissenschaftlichen Erkenntnisse ist es wichtig, die Wettkampfcharakteristik der Bundesjugendspiele zu bewahren. Dadurch können wir sicherstellen, dass diese Veranstaltung weiterhin einen wertvollen Beitrag zur ganzheitlichen Bildung und Entwicklung unserer Schülerinnen und Schüler leistet.

Antrag G01: Keine Legalisierung von Eizellspende und Leihmutterschaft ohne breite gesellschaftliche und innerparteiliche Diskussion

Antragsteller*in:	AG SPD Frauen Baden-Württemberg
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an Landesvorstand
Sachgebiet:	G - Gesundheit und Pflege

- 1 Wir beantragen eine innerparteiliche Diskussion zum Thema Leihmutterschaft,
- 2 Eizellenspende, Embryonenspende und selektivem Embryonentransfer anzustoßen. Die
- 3 Themen sollten getrennt diskutiert und bewertet werden, bevor über die im
- 4 Koalitionsvertrag vereinbarte Regelung weiter diskutiert wird. Dabei sind sowohl die
- 5 medizinischen, sozialen, ethischen und wirtschaftlichen Interessenkonflikte und
- 6 möglichen Ausbeutungssituationen und eine Kommerzialisierung zu bewerten.
- 7 Wir beantragen eine entsprechende Rechtsfolgenabschätzung, auch in den Bereichen der
- 8 Abstammung, Erbschaftsrecht, Gewährleistung, Entschädigungen für gesundheitliche
- 9 Probleme oder Schäden aufgrund der Eizellspende oder Leihmutterschaft, sowie eine
- 10 Berücksichtigung ethischer Fragestellungen
- 11 Eine offene breite gesellschaftliche Diskussion wird ausdrücklich begrüßt und
- 12 gewünscht.

Begründung

Die aktuelle Bundesregierung hat eine Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin eingesetzt, die u.a. Möglichkeiten zur Legalisierung der Eizellspende und (altruistischer) Leihmutterschaft geprüft hat, wie im Koalitionsvertrag 2021 vereinbart. Die angestrebten Neuregelungen sind sowohl aus ethischer, als auch aus frauen-, kinder- und gesellschaftspolitischer Sicht von so großer Tragweite, dass es hierzu einer angemessenen gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Diskussion und einer verfassungsrechtlichen Prüfung bedarf. Deshalb können wir als SPD Frauen Baden-Württemberg keiner vorschnellen Änderung der aktuellen Gesetzeslage zustimmen und fordern entsprechend die SPD-Bundestagsfraktion auf, dies ebenfalls nicht zu tun.

Eine Änderung der aktuellen Gesetzeslage ist auch deshalb schwierig, weil sonst weitere Gesetze wie das Embryonenschutzgesetz, das Transplantationsgesetz etc. geändert werden müssten. Diese Gesetze wurden nach jahrelanger öffentlicher Debatte als Ergebnis des deutschen Parlamentarismus gefunden.

Das Europäische Parlament hebt in seiner Resolution vom 05.05.2022 „die schwerwiegenden Auswirkungen der Leihmutterschaft auf Frauen, ihre Rechte und ihre Gesundheit, die negativen Folgen für die Gleichstellung der Geschlechter“ hervor. Sie fordert die EU und die Mitgliedsstaaten auf, die Ausmaße dieser Industrie, den sozioökonomischen Kontext und die Situation der schwangeren Frauen sowie die Folgen für ihre körperliche und geistige Gesundheit und für das Wohlbefinden der Embryos zu untersuchen. Das Europäische Parlament fordert die Einführung verbindlicher Maßnahmen, um beste Lösungen für die Leihmutterschaft zu finden und die Rechte von Frauen und Neugeborenen zu schützen.

Einer Änderung der aktuellen Gesetzeslage zur Legalisierung von (altruistischer) Leihmutterschaft, Eizellspende und selektivem Embryonentransfer soll nicht ohne ausführliche innerparteiliche und

gesellschaftliche Debatte nicht zugestimmt werden.

Antrag G02: Nutzung von Behindertenparkplätzen bereits mit dem orangenen Parkausweis

Antragsteller*in:	AG SPD Selbst Aktiv Baden-Württemberg
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	G - Gesundheit und Pflege

1 In Deutschland gehört der blaue Parkausweis für Schwerbehinderte zu den wichtigsten
2 Dokumenten, um deutliche Erleichterungen beim Parken zu erhalten. Seit einigen Jahren
3 gibt es allerdings noch einen weiteren Ausweis, der ebenfalls einige Sonderrechte
4 beim Parken mit sich bringt: die orange Parkerleichterung für Behinderte, im
5 Amtsdeutsch "Sonderregelung zu Parkerleichterungen für besondere Gruppen
6 Schwerbehinderter (Gleichstellung)" genannt.

7 Die Anforderungen, um die orange Parkerleichterung zu beantragen, sind recht hoch:

- 8 • Merkzeichen „G“ und „B“ und Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens 80 allein
9 wegen der Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der
10 Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken)
- 11 • Merkzeichen „G“ und „B“ und Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens 70 allein
12 wegen der Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der
13 Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) und
14 gleichzeitig einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 wegen
15 Funktionsstörungen des Herzens oder der Atmungsorgane
- 16 • Morbus-Crohn bzw. Colitis-Ulcerosa mit einem Grad der Behinderung von wenigstens
17 60 wegen dieser Erkrankung
- 18 • doppeltes Stoma (künstlicher Darmausgang und künstliche Harnableitung) mit einem
19 Grad der Behinderung von wenigstens 70 und Auswirkungen auf die Gehfähigkeit

20 Mit dem orangenen Ausweis verbunden sind einige Erleichterungen – aber eben nicht die
21 Erlaubnis, auf Behindertenparkplätzen zu parken. Und der orange Parkausweis erfüllt
22 auch nicht die Kriterien, um einen reservierten Parkplatz am Wohnort oder der
23 Arbeitsstelle zu beantragen. Und das, obwohl die Inhaber dieses Ausweises oft erst
24 recht auf kurze Wege angewiesen sind, da sie eben (noch) nicht im Rollstuhl sitzen
25 und daher alles zu Fuß erledigen müssen.

26 Die Nutzung von ausgewiesenen Schwerbehinderten-Parkplätzen (Rollstuhl-Symbol) kann
27 aber nach Landesrecht genehmigt werden. In Berlin und Brandenburg dürfen Inhaber
28 einer orangenen Parkerleichterung diese Parkplätze ebenfalls nutzen.

29 Selbst Aktiv fordert daher, dass auch in Baden-Württemberg bereits die orange
30 Parkerleichterung zur Nutzung von Schwerbehinderten-Parkplätzen berechtigt. Ebenso
31 sollte sie ausreichen, um einen reservierten Parkplatz am Wohnort oder der
32 Arbeitsstelle zu beantragen.

Antrag G03: Landespflegegeld für Menschen mit Pflegegrad 2 oder höher

Antragsteller*in:	AG SPD Selbst Aktiv Baden-Württemberg
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an Landtagsfraktion
Sachgebiet:	G - Gesundheit und Pflege

- 1 Behindert zu sein, muss man sich leisten können. So lässt sich die Situation vieler
- 2 Menschen mit Einschränkungen (leider) beschreiben. Wer zusätzlich pflegebedürftig
- 3 ist, hat oftmals erhebliche finanzielle Belastungen zu stemmen. Das Pflegegeld bzw.
- 4 die Sachleistungen sind selten ausreichend, um die nötigen Aufwendungen abzudecken.
- 5 In Bayern wurde zur zusätzlichen Unterstützung von Pflegebedürftigen das
- 6 Landespflegegeld eingeführt. Pflegebedürftige ab Pflegegrad 2 mit Hauptwohnsitz in
- 7 Bayern erhalten zusätzlich zu den ihnen zustehenden Leistungen aus der
- 8 Pflegeversicherung 1000 Euro pro Jahr. Das gilt sowohl für Pflegebedürftige im
- 9 Pflegeheim als auch in häuslicher Pflege. Das ist nicht viel, aber immerhin etwas
- 10 mehr Unterstützung.
- 11 Der Antrag kann auch online gestellt werden, wer das Landespflegegeld einmal
- 12 beantragt hat, erhält es auch in den Folgejahren, ohne erneut einen Antrag zu
- 13 stellen, solange die Voraussetzungen, also mindestens Pflegegrad 2, erfüllt sind.
- 14 Selbst Aktiv fordert, dass ein solches Landespflegegeld auch in Baden-Württemberg
- 15 eingeführt wird und fordert den Landesverband sowie die Landtagsfraktion auf, sich
- 16 dafür politisch stark zu machen.

Antrag G04: Pflegekräfte gewinnen, Ausbildung stärken, ausländische Fachkräfte schneller anerkennen

Antragsteller*in:	AG ASG Baden-Württemberg
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	G - Gesundheit und Pflege

1 In den nächsten Jahren wird die Zahl der Pflegebedürftigen in Baden-Württemberg stark
2 zunehmen. Gleichzeitig verschärft sich der bereits seit Jahren bestehende
3 Fachkräftemangel.

4 Während in Baden-Württemberg mindestens 24.000 zusätzliche Pflegekräfte bis zum Jahr
5 2040 gebraucht werden, sind mit den aktuellen Zugängen zum Pflegeberuf allenfalls die
6 Abgänge auszugleichen. Es darf daher kein Weiter so geben. Es reicht nicht aus für
7 den Pflegeberuf zu werben. Es fehlt sowohl an Ausbildungsstätten, an Lehrkräften und
8 an der schnelleren Anerkennung von ausländischen Pflegekräften.

9 Die SPD begrüßt daher, dass die Bundesregierung die Einführung einer neuen
10 Pflegefachassistentenausbildung mit einer Dauer von 18 Monaten beschlossen hat. Damit
11 wird allen Schulabgänger:innen der Einstieg in den Pflegeberuf ermöglicht und später
12 auch eine verkürzte Qualifizierung zur Pflegefachperson. Die bisher 27
13 unterschiedlichen Länderregelungen zu Pflegehilfsberufen werden ersetzt. Die SPD
14 erwartet, dass die Landesregierung dieses Vorhaben aktiv unterstützt.

15 Des Weiteren wird die Landesregierung aufgefordert, den Mangel an Lehrerinnen und
16 Lehrern an den Fachschulen für Pflegeberufe zu beheben. In der Praxis gibt es bereits
17 heute zu wenig Lehrkräfte im Land. Spätestens ab 1. Januar 2030 müssen Lehrkräfte an
18 Pflegeschulen über eine Hochschulausbildung auf Master- oder vergleichbarem Niveau
19 verfügen.

20 Für Lehrerinnen und Lehrer, die bisher an den Pflegeschulen unterrichten und diese
21 Voraussetzungen nicht erfüllen, wird eine Perspektive gebraucht. An den Hochschulen
22 des Landes sind entsprechende, auch berufsbegleitende Studiengänge einzurichten.

23 Die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse in Baden-Württemberg muss weiter
24 beschleunigt werden. Die Gleichwertigkeitsprüfung soll innerhalb von drei Monaten
25 nach Vorlage der vollständigen Unterlagen abgeschlossen werden. Doch gibt es zuvor
26 noch zu viele Hürden. Die Antragstellung ist in Baden-Württemberg besonders
27 kompliziert. So reicht das geforderte Sprachniveau B2 zwar für die Tätigkeit im
28 Beruf, jedoch kaum für das Ausfüllen der erforderlichen Formulare, die in deutscher
29 (Behörden-) Sprache zur Verfügung stehen. Auf Beratungstermine muss ebenfalls noch
30 mehrere Wochen oder sogar Monate gewartet werden.

31 Die SPD fordert den Einsatz von Künstlicher Intelligenz für die Erstberatung und zur
32 Prüfung von eingereichten Unterlagen. Diese eingesparte Zeit kann dann in den
33 zuständigen Behörden die Entscheidung über den Antrag beschleunigen.

Begründung

Nach der Pflegevorausberechnung des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg wird die Zahl der Pflegebedürftigen seit der letzten Erhebung 2021 bis zum Jahr 2035 um rund 84.000 Personen steigen. Mehr als 20.000 beruflich Pflegende müssen zusätzlich gewonnen werden, um deren Versorgung sicherzustellen. Doch schon heute besteht ein eklatanter Mangel. Aus dem Beruf ausscheidende Pflegefachpersonen können häufig nicht ersetzt werden. Bereits seit Jahren stehen Pflegeberufe auf Platz 1 der Engpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit. Mit Hessen und Bayern liegt Baden-Württemberg bei den Engpässen bundesweit an der Spitze. Es sind daher erhebliche Anstrengungen zur Gewinnung und zum Erhalt der Fachkräfte im Land erforderlich.

Künftig soll eine bundeseinheitliche, angemessen vergütete Ausbildung für Pflegefachassistentinnen, Pflegefachassistenten und Pflegefachassistentenpersonen die 27 verschiedenen, landesrechtlich geregelten Pflegehilfe- und Pflegeassistentenausbildungen ablösen. Damit wird der Einstieg in den Pflegeberuf erleichtert und auch für ausländische Pflegekräfte attraktiver. Damit schafft die Bundesregierung einen weiteren strategischen Baustein für die professionelle Pflege. Die Ausbildung dauert grundsätzlich 18 Monate, kann aber für besonders berufserfahrene Menschen verkürzt werden. Voraussetzung für die Ausbildung ist grundsätzlich ein Hauptschulabschluss. Der Aufbau der Ausbildung folgt dem Vorbild des Pflegeberufgesetzes und macht so eine verkürzte Qualifizierung zur Pflegefachperson möglich. Insgesamt wird die Attraktivität des Berufs gesteigert, um mehr Interessentinnen und Interessenten für die Ausbildung zu gewinnen. Die Absolventinnen und Absolventen können zukünftig in ganz Deutschland in allen Versorgungsbereichen der Pflege arbeiten. So entsteht ein vielfältiges, attraktives und durchlässiges Bildungssystem in der Pflege - von der Assistenz Ausbildung über die berufliche Fachkraftausbildung bis zur hochschulischen Qualifikation.

Die Landesregierung ist gefordert die Chancen dieses Gesetzes zu nutzen und Schwachstellungen bei den Ausbildungsangeboten und der Qualifikation der Lehrkräfte entschlossen zu beseitigen. Allein eine moderierende Rolle reicht nicht aus.

Bereits im Sommer 2023 hat die SPD-Landtagsfraktion einen Gesetzentwurf zur Verbesserung und Beschleunigung der Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse in den Pflege- und Gesundheitsberufen in Baden-Württemberg eingebracht. Mit den Inhalten des Gesetzentwurfs sollen die Anerkennungsverfahren in Baden-Württemberg verbessert und beschleunigt werden.

Selbst wenn das geforderte Sprachniveau erreicht ist, gibt es bei den antragstellenden Fachkräften erhebliche Probleme, das Verfahren zu verstehen und noch notwendige Unterlagen aus ihrem Ausbildungsstaat nachzufordern. Dann dauern die Anerkennungsverfahren häufig etliche Monate oder mehrere Jahre. Das ist sowohl aus dem Blickwinkel der Fachkräfte als auch des baden-württembergischen Arbeitsmarktes deutlich zu lang. Auch Beschäftigungsbetriebe wie Krankenhäuser und Pflegeheime beschwerten sich über die lange Dauer der Verfahren. Nicht wenige Fachkräfte streben deshalb keine Anerkennung ihrer Qualifikationen an oder wandern in andere Länder ab, in denen die Anerkennung einfacher zu erreichen ist. Eine digitale Plattform soll im Regelfall die Antragstellung erleichtern und beschleunigen.

Auch der Blick in andere Bundesländer ist hilfreich. In Bayern wird im Rahmen eines Pilotprojekts Künstliche Intelligenz (KI) derzeit bereits bei der Anerkennung von Ärztinnen und Ärzten eingesetzt. Ziel ist die Prüfung von eingereichten Unterlagen. Beispielsweise wird die Plausibilität von hochgeladenen Diplomen verifiziert. Dieser Ansatz soll dazu beitragen, die Verfahren zu beschleunigen. Das Pilotprojekt wird vom bayerischen Gesundheitsministerium unterstützt und in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum Digitale Verwaltung der Hochschule für angewandte Wissenschaften in Hof und der Regierung von Oberbayern durchgeführt. Auch in Baden-Württemberg gibt es an den Hochschulen auf dem Gebiet der KI Forschungen und Entwicklungen, die hier regelhaft eingesetzt werden könnten.

Antrag G05: Beim Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz – KHVVG den Grundsatz der einnahmeorientierten Ausgabenpolitik zu beachten

Antragsteller*in:	AG ASG Baden-Württemberg
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	G - Gesundheit und Pflege

- 1 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, bei der Verabschiedung des
- 2 Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz - KHVVG, wie auch bei allen anderen
- 3 Gesetzgebungsverfahren im Gesundheitswesen den wichtigen Grundsatz der
- 4 einnahmeorientierten Ausgabenpolitik zu beachten. Dies darf auch bei der dringend
- 5 erforderlichen Krankenhausreform nicht aus dem Blickfeld geraten.
- 6 Das noch im parlamentarischen Verfahren befindliche KHVVG, führt durch die
- 7 Einrichtung eines Transformationsfonds, der aus Mitteln der gesetzlichen
- 8 Krankenversicherung gespeist wird, zu Beitragssteigerungen für Versicherte und
- 9 Arbeitgeber. Damit wird einer neuerlichen Debatte über Leistungskürzungen und / oder
- 10 höheren Zuzahlungen der Versicherten Vorschub geleistet.

Begründung

Für das noch in der parlamentarischen Beratung befindliche Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) werden die Kosten über zehn Jahre auf 50 Mrd. Euro beziffert. Die Hälfte dieser Kosten sollen aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds kommen und damit aus Beitragsmitteln der Versicherten pro Jahr in Höhe von rd. 2,5 Mrd. Euro, insgesamt 25 Mrd. Euro.

Der Gesetzentwurf sieht keine finanzielle Beteiligung über einen Bundeszuschuss an den Gesundheitsfonds vor. Dies wird von der Bundesregierung mit der Begründung abgelehnt, der Bund habe keine originäre Zuständigkeit für die Investitionsförderung der Krankenhäuser. Die gesetzlichen Krankenkassen und damit die Beitragszahler sind jedoch dafür nicht zuständig. Sie haben die Betriebskosten über ihre Krankenversicherungsbeiträge zu tragen.

Wenn es bei diesen Plänen zur Finanzierung der Krankenhausreform über einen Transformationsfonds bleibt und das Gesetz in dieser Form verabschiedet wird, drohen ab 2026 weitere deutliche Beitragssatzerhöhungen für gesetzlich Versicherte. Das ist nicht nur verfassungsrechtlich äußerst bedenklich, sondern angesichts der Finanzlage der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) unverantwortlich. Bereits in diesem Jahr verzeichnet der Gesundheitsfonds ein Defizit von 6,3 Milliarden Euro und auch die gesetzlichen Krankenkassen schreiben weiter rote Zahlen. Für Privatversicherte ist keine Beteiligung am Transformationsfonds vorgesehen.

Antrag G06: Rückzahlung pandemiebedingter Aufwendungen an die Pflegekassen

Antragsteller*in:	AG ASG Baden-Württemberg
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	G - Gesundheit und Pflege

- 1 Die während der Corona-Pandemie 2020 im Rahmen der Pandemiebewältigung an
- 2 Pflegeeinrichtungen geleisteten Zahlungen, die aus dem Ausgleichsfond der
- 3 Pflegekassen entnommen wurden, sind dringendst an die Pflegekassen zurückzuzahlen.
- 4 Die SPD-Bundestagsfraktion wird deshalb aufgefordert, eine entsprechende Initiative
- 5 zu ergreifen.

Begründung

Unter Gesundheitsminister Jens Spahn hatte der Bund die Pflegekassen 2020 gesetzlich verpflichtet, Zahlungen für Tests und Boni an Beschäftigte in der Pflege zu leisten. Finanziert werden mussten diese Maßnahmen vornehmlich aus dem Ausgleichsfonds der sozialen Pflegeversicherung und damit in erster Linie aus Sozialversicherungsbeiträgen der Versicherten und der Arbeitgeber. Diese Beiträge unterliegen jedoch einer strengen Zweckbindung und dürfen ausschließlich nur dafür verwendet werden, um den Versicherungsschutz der Beitragszahlenden zu gewährleisten. Der Zugriff auf diese Beitragsgelder während der Pandemie war deshalb nicht zulässig.

Ein aktuelles Rechtsgutachten der DAK-Gesundheit von September 2024 belegt, dass die damals verwendeten Mittel der Pflegekassen eine verfassungswidrige Zweckentfremdung darstellen. Es geht um eine Summe von rund sechs Milliarden Euro an zweckentfremdeten Beitragsmitteln, die aus der Pflegekasse bezahlt wurden und die der Pflegeversicherung fehlen. Diese Milliarden werden dringend für Leistungen der Pflegebedürftigen benötigt. Mit diesen Finanzmitteln könnte der für 2025 drohende massive Beitragsanstieg in der Pflegeversicherung verhindert oder abgemildert werden. Außerdem entstünde so der erforderliche Spielraum zur Vorbereitung der vom Bundesgesundheitsminister geplanten großen Pflegereform.

Antrag G07: Notwendigkeit einer genderspezifischen Forschung

Antragsteller*in:	SPD KV Schwarzwald-Baar
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	G - Gesundheit und Pflege

- 1 Es ist an der Zeit, die biologischen und geschlechtsspezifischen Unterschiede
- 2 systematisch zu erforschen. Dies erfordert eine kontinuierliche finanzielle
- 3 Förderung, um Studien zu den Unterschieden in Symptomatik, Krankheitsverläufen und
- 4 der Wirkung von Medikamenten und Therapien zu ermöglichen. Nur so kann eine wirklich
- 5 individualisierte Medizin entstehen, die die Bedürfnisse aller Patient*innen
- 6 gleichermaßen berücksichtigt.
- 7 Wir fordern deshalb die Einrichtung einer dauerhaften Finanzierung dieser Forschung
- 8 an den medizinischen Fakultäten in Baden – Württemberg.
- 9 Integration in die medizinische Lehre
- 10 Die Ergebnisse der Forschung zu Geschlechtsunterschieden müssen aktiv in die
- 11 medizinische Ausbildung integriert werden. Medizinstudierende und Ärzt*innen müssen
- 12 befähigt werden, genderspezifische Unterschiede in Diagnosen und Therapien zu
- 13 berücksichtigen, um den Ansprüchen einer individualisierten und geschlechtergerechten
- 14 Behandlung gerecht zu werden.
- 15 Dies muss verpflichtender Teil der Ausbildung unserer Mediziner*innen werden

Begründung

Frauen und Männer unterscheiden sich in vielerlei Hinsicht, insbesondere auch in ihrem Körperbau und ihrer Physiologie. Diese Unterschiede haben direkte Auswirkungen auf die Medizin, die bisher oft nicht ausreichend beachtet werden. Aktuell basieren viele medizinische Studien hauptsächlich auf Daten von Männern. Dabei werden wichtige Unterschiede zwischen den Geschlechtern in Bezug auf Krankheitssymptome, Krankheitsverläufe sowie die Wirkung von Medikamenten und Therapien übersehen. Symptome und Krankheitsverläufe

Es ist gut dokumentiert, dass sich viele Krankheitssymptome bei Frauen und Männern unterscheiden. Zum Beispiel äußern sich Herzinfarkte bei Frauen häufig anders als bei Männern, was zu Fehldiagnosen und verzögerten Behandlungen führen kann. Dies zeigt die Notwendigkeit einer genderspezifischen Herangehensweise in der medizinischen Diagnostik.

Unterschiede in der Medikamentenwirkung

Medikamente und Therapien wirken ebenfalls oft unterschiedlich bei Männern und Frauen. Das liegt an Unterschieden im Stoffwechsel, im Hormonhaushalt oder in der Körperfettzusammensetzung. Dennoch sind Frauen in klinischen Studien oft unterrepräsentiert, was dazu führt, dass viele Medikamente nicht optimal auf sie abgestimmt sind. Dies kann zu unerwünschten Nebenwirkungen oder einer geringeren Wirksamkeit führen.

Aktuelle Situation

Patient*innen erwarten eine individuelle Beratung und Behandlung, die ihre spezifischen Bedürfnisse und

gesundheitlichen Risiken berücksichtigt. Diese Erwartung wird aber nicht erfüllt, wenn die Forschung nur auf einem Teil der Bevölkerung basiert. Ärzt*innen wollen ihre Patient*innen bestmöglich behandeln, können dies jedoch nur, wenn ihnen umfassende Daten zur Verfügung stehen.

Da Pharmaunternehmen und andere Akteure im Gesundheitswesen auch ohne genderspezifische Forschung hohe Gewinne erzielen, wird diese Art der Forschung von der Industrie kaum vorangetrieben. Es ist daher notwendig, dass öffentliche Institutionen und staatliche Förderprogramme diese Lücke füllen und die Erforschung geschlechtsspezifischer Unterschiede in der Medizin aktiv unterstützen.

Eine geschlechtergerechte Medizin ist nicht nur eine Frage der Fairness, sondern eine essentielle Voraussetzung für eine wirksame und sichere Gesundheitsversorgung für alle

Antrag G08: Sicher und selbstbestimmt: Ausbau der Versorgungslage für Schwangerschaftsabbrüche

Antragsteller*in:	AG Jusos Baden-Württemberg
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	G - Gesundheit und Pflege

1 Wer in Deutschland einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen möchte, steht oft
2 vor vielen Problemen. Neben der persönlichen Belastung durch die ungewollte
3 Schwangerschaft, der Stigmatisierung von Schwangerschaftsabbrüchen und den
4 rechtlichen Voraussetzungen (§§218 ff StGB), die Frauen den Weg zu einem
5 selbstbestimmten Schwangerschaftsabbruch erschweren, stellt auch die Suche nach
6 einer geeigneten Einrichtung zur Durchführung des Eingriffs häufig eine große Hürde
7 dar.

8 **Schlechte Versorgungslage**

9 In Deutschland gibt es 310 Kliniken in öffentlicher Trägerschaft mit gynäkologischer
10 Abteilung, von denen 57% Schwangerschaftsabbrüche durchführen. Davon führen 19%
11 Abbrüche nur aus medizinischen und kriminologischen Gründen durch, also z.B. bei
12 Gefährdung des Lebens der Schwangeren oder nach einer Vergewaltigung. Demgegenüber
13 führen nur 38% Schwangerschaftsabbrüche nach der Beratungsregel durch. Zudem gibt es
14 immer weniger Praxen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen. Zwischen 2003 und
15 2020 ist hier ein Rückgang von 46% zu verzeichnen, da u.a. viele Ärzt*innen, die den
16 Eingriff vornehmen, in den Ruhestand gehen. Diese prekäre Versorgungslage erschwert
17 es den Frauen, innerhalb der 12-Wochen-Frist der Beratungsregelung eine geeignete
18 Einrichtung zu finden. Oft ist dies auch mit langen Anfahrtswegen verbunden. Vor
19 allem im Süden Deutschlands, in Baden-Württemberg und Bayern, ist die Versorgungslage
20 schlecht.

21 Nach §13 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) sind die Länder verpflichtet,
22 eine ausreichende Versorgung sicherzustellen. Allerdings fehlt es an einer genaueren
23 Definition, was „ausreichend“ bedeutet.

24 **Verpflichtung aller öffentlichen Kliniken mit gynäkologischer Fachabteilung**

25 Daher fordern wir, dass alle öffentlichen Kliniken mit gynäkologischer Fachabteilung
26 dazu verpflichtet werden, Schwangerschaftsabbrüche nach medizinischer und
27 kriminologischer Indikation sowie nach der Beratungsregelung durchzuführen.

28 Dies soll die Versorgungslage und den Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen maßgeblich
29 verbessern, denn Schwangerschaftsabbrüche müssen Teil der medizinischen
30 Grundversorgung sein. Gleichzeitig soll diese Verpflichtung der Kliniken dazu führen,
31 dass die Gründe für einen Schwangerschaftsabbruch nicht mehr subjektiv bewertet,
32 sondern an gesetzlichen Grundlagen gemessen werden.

33 **Kostenübernahme**

34 Bei einem straffreien, aber rechtswidrigen Eingriff entstehen Kosten von 350-800€,
35 die nur bei medizinischen und kriminologischen Indikationen sowie bei sozial

36 bedürftigen Schwangeren von den Krankenkassen übernommen werden. Jedoch sind viele
37 Betroffene nicht unbedingt finanziell, sondern auch familiärem Druck ausgesetzt und
38 müssen den Schwangerschaftsabbruch ohne Wissen der Familie vornehmen lassen.

39 Wir fordern daher die vollständige Kostenübernahme aller Schwangerschaftsabbrüche
40 durch die Krankenkassen.

41 Bisher werden auch die Fahrtkosten für diesen Eingriff nicht übernommen. Betroffene
42 müssen vor dem Schwangerschaftsabbruch Vorbereitungen und Beratungsgespräche führen
43 und auch bei einem operativen Schwangerschaftsabbruch unter Vollnarkose nach dem
44 Eingriff abgeholt werden. Insbesondere wenn die Einrichtung und die Beratungsstelle
45 einige Kilometer entfernt liegen, kann die Summe der Fahrtkosten eine finanzielle
46 Belastung darstellen.

47 Daher fordern wir, dass die Kosten für Fahrten zu den Kliniken und Praxen sowie für
48 Fahrten zu Beratungsgesprächen und Vorbereitungen von den Krankenkassen erstattet
49 werden.

50 **Beratungspflicht**

51 Bisher müssen Schwangere mindestens 3 Tage vor ihrem Abbruch ein Beratungsgespräch in
52 Anspruch nehmen. Diese Pflicht schränkt jedoch die Selbstbestimmung der Schwangeren
53 ein und verlängert die Wartezeit derjenigen, die zum Abbruch entschlossen sind. Die
54 Beratungspflicht soll daher abgeschafft und durch ein Angebot von freiwilliger
55 Beratung ersetzt werden, die Frauen auf ihren eigenen Wunsch in Anspruch nehmen
56 können.

57 **Schwangerschaftsabbrüche im Strafgesetz**

58 Derzeit ist der Schwangerschaftsabbruch in §218 ff. StGB geregelt. Wir fordern, dass
59 Schwangerschaftsabbrüche stattdessen im Schwangerschaftskonfliktgesetz geregelt
60 werden. Auch die Fristenlösung ist dort großzügiger zu regeln, und Abtreibungen
61 sollen bis einschließlich der 22. Woche ohne Indikation möglich sein.

62 Lediglich der erzwungene Schwangerschaftsabbruch gegen den Willen der Schwangeren
63 soll unter Strafe gestellt werden.

64 **Vermittlung im Medizinstudium**

65 Außerdem fordern wir, dass Schwangerschaftsabbrüche im Medizinstudium intensiver
66 behandelt werden, um mehr angehende Ärzt*innen dahingehend auszubilden. Derzeit
67 werden Schwangerschaftsabbrüche nur in den Fächern Medizinethik und Medizinrecht
68 behandelt. Die Methoden des Schwangerschaftsabbruchs und der wertfreie Umgang mit
69 ungewollt Schwangeren bleiben oft außen vor. Gerade diese Themen sind aber wichtig, um
70 im späteren Berufsleben Schwangerschaftsabbrüche durchführen zu können. Durch die
71 Behandlung des Schwangerschaftsabbruchs im Medizinstudium sollen Ärzt*innen ermutigt
72 werden, den Eingriff durchzuführen, sei es in einer Klinik oder in einer privaten
73 Praxis.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag G09: Stigmatisierung beenden! - PTBS bekämpfen

Antragsteller*in:	AG Jusos Baden-Württemberg
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	G - Gesundheit und Pflege
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 25 (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung Zeile 40 (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung Zeile 41 - 43 (Empfehlung der Antragskommission) - Streichung Zeile 56 - 59 (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung Zeile 73 (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung Zeile 87 (Empfehlung der Antragskommission) - Ergänzung

1 Einsatzbedingte psychische Erkrankungen bei Soldat:innen der Bundeswehr gehören seit
2 den frühen 1990-er Jahren zur traurigen Realität der Truppe. Insbesondere
3 Posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS) wirken sich sehr negativ auf den
4 Lebensalltag, zwischenmenschliche Beziehungen und das allgemeine Wohlbefinden der
5 Betroffenen aus. Viel zu oft enden solche Erkrankungen, wenn sie nicht rechtzeitig
6 erkannt und behandelt werden, mit dem Suizid der erkrankten Personen. Wenngleich die
7 Bundeswehr in den letzten Jahren bereits erhebliche Fortschritte in Prävention und
8 Behandlung von einsatzbedingten psychischen Erkrankungen gemacht hat, so weist die
9 aktuelle Praxis dennoch einen nicht unerheblichen Reformbedarf auf.

10 Aktuelle Lage

11 Im Jahr 2022 begaben sich 305 Soldat:innen erstmalig wegen einsatzbedingter
12 psychischer Erkrankungen in Behandlung. 197 davon aufgrund von Posttraumatischen
13 Belastungsstörungen. Neben dem Anspruch auf kostenfreie Behandlung und Nachsorge
14 bestehen für Betroffene ggf. auch Ansprüche auf Versorgungs- und
15 Entschädigungsleistungen unter anderem nach dem Soldatenversorgungsgesetz und dem
16 Einsatz-Weiterverwendungsgesetz. Dies setzt allerdings eine Anerkennung der
17 einsatzbedingten psychischen Schädigung als Wehrdienstbeschädigung seitens der
18 Bundeswehr voraus. Oberstes Ziel der Bundeswehr im Umgang mit einsatzbedingten
19 psychischen Erkrankungen ist eine Wiedereingliederung der Betroffenen in ihr Dienst-
20 und Alltagsleben. Um diese Zielsetzung zu unterstützen, hat die Bundeswehr
21 Pilotprojekte zur Stärkung psychischer Konzepte in der Truppe eingeführt. Aktuell
22 besteht das Pilotprojekt aus fünf psychologisch geschulten Teams, die an den
23 Facharztzentren der Bundeswehr an der Entwicklung von psychologischen Konzepten
24 mitwirken sollen

Empfehlung der Antragskommission:

25 ~~Die Jusos Baden-Württemberg~~Wir begrüßen die Entwicklung neuer psychologischer
Konzepte
26 der Bundeswehr im Umgang mit einsatzbedingten psychischen Erkrankungen ausdrücklich
27 und fordern die Ausweitung der bestehenden Pilotprojekte. Weiterhin sollen die
28 laufenden Pilotprojekte ständig unter Einbezug von Psycholog:innen, Psychater:innen
29 sowie Ärzt:innen evaluiert werden, um sie perspektivisch breit in der kompletten
30 Bundeswehr einführen zu können.

31 **Für ein Ende der Stigmatisierung - Mehr Präventionsarbeit jetzt!**

32 Noch immer werden viele Betroffene durch eine Stigmatisierung von psychischen
33 Erkrankungen innerhalb der Truppe davon abgehalten, sich professionelle Hilfe zu
34 suchen. So haben etliche Soldat:innen das Gefühl, schwach zu wirken oder ihre
35 Kamerad:innen im Stich zu lassen. Hier bedarf es dringend ein Umdenken in der Truppe.
36 Psychische Erkrankungen dürfen auch bei Soldatinnen und Soldaten kein Tabu-Thema mehr
37 sein.

38 Um ein Ende der Stigmatisierung psychischer Erkrankungen einzuleiten, ist eine
39 umfassende Präventions- und Aufklärungsarbeit innerhalb der Truppe unabdingbar. Um
Empfehlung der Antragskommission:

40 diese zu verbessern, fordern die ~~Jusos Baden-Württemberg~~:wir:

Empfehlung der Antragskommission:

- 41 • ~~Eine strikte Einhaltung der Ruhe- und Stehzeiten zwischen zwei~~
42 ~~Auslandsverwendungen, insbesondere auch bei besonders gefragten~~
43 ~~Spezialist:innen, sog. Mangelverwendungen.~~
- 44 • Eine Ausweitung von niederschweligen Präventionsangeboten wie bspw. der App
45 "Coach-PTBS" sowie weitere Konzeptualisierung und Evaluierung von
46 Präventionsmaßnahmen
- 47 • Ein umfassende Aufklärung der Soldat:innen über Ursachen, Verlauf, Folgen und
48 Wirkungen von psychischen Erkrankungen im Rahmen ihres Dienstes in der Truppe
49 mit dem Schwerpunkt, bestehende Vorurteile zu beseitigen und ein Bewusstsein für
50 derartige Erkrankungen in der Truppe zu schaffen
- 51 • Die Ausarbeitung von Konzepten zur psychologischen Kamerad:innen-Hilfe, um die
52 Soldat:innen im Umgang mit psychischen Erkrankungen in ihrem unmittelbaren
53 Umfeld zu schulen sowie angemessene Maßnahmen zur Soforthilfe aufzuzeigen.

54 **Unkomplizierte Hilfen und beschleunigte Anerkennungsverfahren**

55 Die Hilfen für Betroffene von PTBS und weiteren einsatzbedingten psychischen

Empfehlung der Antragskommission:

56 Erkrankungen müssen schnell und unkompliziert gewährleistet werden. ~~Wenngleich ca. 70-~~
57 ~~bis 80 Prozent der Prüfverfahren auf Anerkennung einer einsatzbedingten psychischen~~
58 ~~Erkrankung innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden, so~~Die Prüfverfahren können
sich ~~die-~~

59 ~~Prüfverfahren~~ gerade bei ehemaligen Soldat:innen und Reservist:innen teilweise über
60 Jahre hinweg ziehen. Dies ist besonders problematisch, da Symptome einer PTBS
61 teilweise erst Jahre nach dem traumatisierenden Ereignis auftreten können und sich
62 etliche der Betroffenen zum Zeitpunkt der ersten Symptomen einer PTBS nicht mehr in
63 einem aktiven Dienstverhältnis mit der Bundeswehr befinden. Die gesundheitlichen und
64 sozialen Auswirkungen einer solchen Erkrankung sind für die Betroffenen aber
65 gleichermaßen fatal, unabhängig ihres Dienststatus. Ebenso werden Prüfverfahren
66 dadurch in die Länge gezogen, wenn die Betroffenen nicht eindeutig nachweisen können,
67 auf welches traumatisierende Erlebnis die Erkrankung zurückzuführen ist. Als Nachweis
68 gilt hier ein sog. "Troops-in-Contact-Zettel", welcher Soldat:innen nach einem
69 Feuergefecht ausgestellt wird. Liegt eine solche Bescheinigung nicht vor, müssen im
70 Rahmen des Prüfverfahrens Zeugen vorzuweisen, was die Verfahren unnötig in die Länge
71 zieht. Zusätzlich mangelt es der Bundeswehr an qualifizierten und zertifizierten
72 Gutachter:innen, was den schnellen Abschluss eines Prüfverfahrens verhindert.

Empfehlung der Antragskommission:

73 Für ~~die Jusos Baden-Württemberg~~ uns ist klar: Die Verfahren zur Anerkennung einer
74 einsatzbedingten psychischen Erkrankung müssen entbürokratisiert und beschleunigt
75 werden. Dazu fordern wir:

- 76 • Ein Ende der Beweispflicht seitens der Betroffenen für eine Anerkennung von
77 einsatzbedingten psychischen Erkrankungen.
- 78 • einen schnelleren und unkomplizierteren Zugang zu Beratungs- und
79 Behandlungsmöglichkeiten insbesondere auch für ehemalige Angehörige der
80 Bundeswehr sowie Reservist:innen.
- 81 • Mehr Transparenz über Leistungen der Beschädigtenversorgung
- 82 • Mehr Transparenz im Rehabilitierungsprozess
- 83 • Die Einstellung oder Ausbildung von mehr psychologischen Gutachter:innen zur
84 allgemeinen Verfahrensbeschleunigung.
- 85 • Schnelle, unbürokratische und unkomplizierte Zahlung von Sofort-Hilfen sowie
86 Entschädigungsleistungen während der laufenden Prüfverfahren zur Verhinderung
Empfehlung der Antragskommission:
- 87 • sozialer und finanzieller Notlagen der Betroffenen.

Insgesamt begrüßen wir, dass der Deutsche Bundestag am 25.04.2024 mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP sowie CDU/CSU einen ab 2025 jährlich stattfindenden Veteranentag eingeführt hat. Wir unterstützen die Aufforderung des Deutschen Bundestages an die Bundesregierung sowohl die Präventionsarbeit als auch die Leistungen für einsatzgeschädigte Soldatinnen und Soldaten sowie ihre Angehörigen zu verbessern (Bundestagsdrucksache 20/11138). Darüber hinaus fordern wir die Einführung von Sofort-Hilfen während der laufenden Prüfverfahren.

Begründung

Begründung erfolgt mündlich

Antrag G10: Prüfung der Einrichtung eines „Verfahrenslotsen“ zur Sicherung einer solidarischen Gesundheitsfürsorge für Menschen mit Behinderung ALLER Altersklassen

Antragsteller*in:	AG SPD Selbst Aktiv Baden-Württemberg
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	G - Gesundheit und Pflege

1 Das am 10. Juni 2021 in Kraft getretene neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)
2 strebt als zentrales Anliegen eine schrittweise Zusammenführung der Zuständigkeiten
3 der Jugendämter für Leistungen für junge Menschen mit allen Formen einer (drohenden)
4 Behinderung unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe im Sinne einer „inklusive
5 Lösung“ an. Die bisherige Aufteilung der Zuständigkeiten für junge Menschen mit
6 seelischen Behinderungen einerseits (SGB VIII) und mit körperlichen, geistigen sowie
7 sensorischen Behinderungen andererseits (SGB IX) wurde seit langem als problematisch
8 angesehen.

9 Mit der zweiten Stufe des Drei-Stufen-Modells ist zum 1. Januar 2024 die Einführung
10 des Verfahrenslotsen gemäß § 10b SGB VIII erfolgt. Der Verfahrenslotse soll junge
11 Menschen, die wegen einer (drohenden) Behinderung einen (möglichen) Anspruch auf
12 Eingliederungshilfe haben, und deren Familien unterstützen und begleiten, indem er
13 sie durch das komplexe Sozialleistungssystem mit den unterschiedlichsten
14 Leistungsansprüchen und Zuständigkeiten führt. Auch wenn § 10b Abs. 1 SGB VIII
15 ausschließlich "Unterstützung" und "Begleitung" als Aufgaben benennt, sind diese
16 Tätigkeiten immer auch mit Beratung verbunden. Des Weiteren soll er die Träger der
17 öffentlichen Jugendhilfe bei der Umsetzung der inklusiven Lösung unterstützen.

18 Zur Sicherung einer solidarischen Gesundheitsfürsorge von Menschen mit körperlichen,
19 seelischen, geistigen oder Sinnesbeeinträchtigungen, die sie in Wechselwirkung mit
20 einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe
21 hindern, kommt einer gezielten Stärkung bzw. Entwicklung verbindlicher, gesetzlich
22 geregelter, personenzentrierter Zusammenarbeit zwischen den Leistungsträgern bzw.
23 institutionellen Zuständigkeitsbereichen der verschiedenen Sozialgesetzbücher ein
24 hoher Stellenwert zu.

25 Eine Beratung durch eine unabhängige Teilhabeberatung wie etwa die EUTB (ergänzende
26 unabhängige Teilhabeberatung) kann diesem Anliegen nicht ausreichend gerecht werden.
27 Die Berater*innen in den Beratungsstellen beraten nach eigenem Ermessen. Es besteht
28 jedoch keine Verbindlichkeit in der Umsetzung der personenbezogenen
29 Beratungsergebnisse durch die gesetzlich zuständigen Institutionen entsprechend den
30 Bestimmungen der Bücher des deutschen Sozialgesetzbuchs (SGB).

31 Daher wünschen wir uns den Verfahrenslotsen nicht nur für Kinder und Jugendliche,
32 sondern für Menschen mit Behinderung aller Altersklassen.

Antrag G11: Sicherung fachgerechter gesundheitlicher Versorgung von geflüchteten Menschen mit Behinderung

Antragsteller*in:	AG SPD Selbst Aktiv Baden-Württemberg
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	G - Gesundheit und Pflege

- 1 Eine humane Politik für Geflüchtete beinhaltet die Sicherung fachgerechter
2 gesundheitlicher Versorgung von geflüchteten Menschen mit Behinderung.
- 3 In der durch das BTHG reformierten Version des Behinderungsbegriffes lautet die
4 Definition von Behinderung: „Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die
5 körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in
6 Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der
7 gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger
8 als sechs Monate hindern können“ (§ 2 Abs. 1 SGB IX).
- 9 Durch die Einbeziehung der „Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten
10 Barrieren“ wird eine engere Bezugnahme auf das Behinderungsverständnis der
11 Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) ersichtlich (Präambel und
12 Art. 1 UN-BRK). Die UN-BRK wie auch der im Jahr 2001 im SGB IX a.F. eingeführte
13 Behinderungsbegriff als Teilhabeeinschränkung basieren grundsätzlich auf der ICF (BT-
14 Drs. 18/9522: 227), die ein negatives Ergebnis der Wechselwirkung zwischen einer
15 Person mit einem Gesundheitsproblem und ihren Kontextfaktoren darstellt (WHO 2005:
16 145f.).
- 17 Diese Zusammenhänge betreffen in besonderer Weise aus ihrer bisherigen Lebensumgebung
18 geflüchtete Menschen, die von körperlichen, seelischen, geistigen oder
19 Sinnesbeeinträchtigungen betroffen sind. Auch bei ihnen müssen, wie bei allen
20 Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes, fachlich wirksame Hilfen auf personenbezogene
21 Unterstützungs- und Hilfebedarfe ausgerichtet sein. Diese sind allein durch Art und
22 Ausmaß der Beeinträchtigungen, Entwicklungsstand, Alter und Geschlecht bestimmt.
- 23 Wir bekräftigen die im angenommenen Antrag EU01 Unser Europa: stark, sozial,
24 demokratisch des Landesvorstandes vom 21.10.2023 (SPD-Landesparteitag Baden-
25 Württemberg Heilbronn) aufgestellte Forderung, „dass Schutzsuchende aller
26 Altersgruppen bei ihrem Aufenthalt in Deutschland einen diskriminierungsfreien Zugang
27 zur fachgerechten Gesundheitsversorgung haben“

Antrag G12: Bereitschaft zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen als Einstellungsvoraussetzung an Universitätskliniken und kommunalen Kliniken in öffentlicher Trägerschaft in Baden-Württemberg

Antragsteller*in:	SPD KV Heidelberg
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	G - Gesundheit und Pflege

1 Wir fordern, dass die Bereitschaft von Ärzt*innen und Fachpflegekräften im
2 Operationsdienst, Schwangerschaftsabbrüche vorzunehmen, zu einem Einstellungskriterium
3 an Universitätskliniken und kommunalen Kliniken in öffentlicher Trägerschaft in
4 Baden-Württemberg gemacht wird. Dafür haben die Kliniken eine entsprechende
5 vertragliche Verpflichtung für neu eingestellte Chefärzt*innen sowie für einen Anteil
6 von Ärzt*innen und Fachpflegekräften im Operationsdienst in der einschlägigen
7 Fachrichtung (Gynäkologie, Frauenheilkunde etc.) aufzunehmen.

8 Das vorgegebene Ziel ist dabei eine Mindestquote von 50%, sodass sich Chefärzt*innen
9 sowie mindestens die Hälfte der Ärzt*innen und der Fachpflegekräfte im
10 Operationsdienst in der einschlägigen Fachrichtung vertraglich zur Vornahme von
11 Schwangerschaftsabbrüchen bereiterklären müssen. Zur erstmaligen Erfüllung und
12 Beibehaltung dieser Quote wird die Bereitschaft, Schwangerschaftsabbrüche
13 vorzunehmen, zu einem Einstellungskriterium gemacht. Bei Erfüllung der Quote können
14 Universitätskliniken und kommunale Kliniken in öffentlicher Trägerschaft für
15 Neueinstellungen ein entsprechendes Einstellungskriterium vorsehen, eine
16 Verpflichtung besteht jedoch nur für die Erreichung und Beibehaltung der Quote von
17 50%. Vor Ausschreibungen bzw. Einstellungen wird daher die Quote und deren mögliche
18 Erfüllung unter den bereits Beschäftigten zunächst geprüft.

19 Zur Erreichung der Mindestquote von 50% werden sich zunächst alle neu eingestellten
20 Ärzt*innen und Fachpflegekräfte im Operationsdienst zur Vornahme von
21 Schwangerschaftsabbrüchen bereit erklären müssen. Dies ist angesichts der momentan
22 bestehenden Versorgungslücke und angesichts der Wertigkeit des
23 Selbstbestimmungsrechtes von Schwangeren hinzunehmen.

24 Das Land ist gesetzlich verpflichtet, ein ausreichendes Angebot sicherzustellen und
25 kann die Kliniken in öffentlicher Trägerschaft dazu verpflichten, die Bereitschaft,
26 Schwangerschaftsabbrüche durchzuführen, zur Einstellungsvoraussetzung zu machen. Dem
27 Weigerungsrecht wird ausreichend Rechnung getragen, indem die Bereitschaft nicht
28 durch alle Beschäftigten der Fachrichtung erfüllt werden muss, sondern lediglich von
29 der Hälfte durch die Quote von 50%. Dadurch kann die Versorgung an den
30 Universitätskliniken und kommunalen Kliniken in öffentlicher Trägerschaft
31 gewährleistet werden, ohne dass Ärzt*innen aufgrund einer Weigerung gänzlich der
32 Zugang zu einer Karriere an diesen Kliniken gesperrt wird.

Begründung

Die Thematik hatte bereits im Jahr 2020 einiges an Aufmerksamkeit erfahren. Die damalige baden-württembergische Sozialstaatssekretärin Bärbl Mielich der Grünen hatte gegenüber der taz erklärt, dass das Land Baden-Württemberg prüfe, ob die Bereitschaft, Schwangerschaftsabbrüche vorzunehmen, als Einstellungsvoraussetzung für Ärzt*innen an baden-württembergischen Universitätskliniken eingeführt werden kann. (Quelle: <https://taz.de/Gruenen-Politikerin-ueber-Abtreibung/!5696119&s=mielich/>). Doch auf die Forderung folgte keine Umsetzung. Die eigene Partei distanzierte sich von den Aussagen von Frau Mielich.

Dabei bestehen die Versorgungsprobleme fort. Deutschlandweit bieten immer weniger Ärzt*innen Abtreibungen an. Während das Statistische Bundesamt 2003 noch ca. 2.050 Stellen listete, sind es Ende 2020 nur noch 1109, was einem Rückgang von 46% entspricht. (Quelle: <https://www.deutschlandfunk.de/schwangerschaftsabbrueche-in-deutschland-warum-immer-100.html>). Die Anzahl von Schwangerschaftsabbrüchen hat hingegen nicht vergleichbar stark abgenommen, sondern lediglich um etwa 21%. Nach Angaben des Statistisches Bundesamts wurden in den letzten zehn Jahren jährlich ca. 100.000 Schwangerschaftsabbrüche erfasst. So waren es im Jahr 2012 insgesamt 106.815 Abbrüche, im Jahr 2016 die niedrigste Zahl der letzten 10 Jahre mit insgesamt 98.721 Abbrüchen und im Jahr 2020 insgesamt 99.948 Abbrüche. (Quelle: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Schwangerschaftsabbrueche/Tabellen/03-schwangerschaftsabbr-rechtliche-begrueundung-schwangerschaftsdauer_zvab2012.html)

Die Universitätsklinik Heidelberg, eine der größten Kliniken in ganz Deutschland, bietet keine Schwangerschaftsabbrüche nach der Beratungsregel an. Die Rhein-Neckar-Zeitung zitiert eine Sprecherin der Universitätsklinik dazu wie folgt: "Am Universitätsklinikum Heidelberg werden Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen, wenn dies die einzige Möglichkeit darstellt, eine für die Schwangere dringend lebensgefährliche Situation abzuwenden – dies stellt im Alltag eine äußerst seltene Situation dar." (Quelle: https://www.rnz.de/nachrichten/heidelberg_artikel,-heidelberg-nur-zwei-Aerztinnen-bieten-schwangerschaftsabbrueche-aus-sozialen-gruenden-an-_arid,673378.html). Dabei werden mehr als 95% aller Schwangerschaftsabbrüche nach der Beratungsregel durchgeführt. Das bedeutet, dass es sich um einen Abbruch auf Wunsch der Schwangeren ohne medizinische oder kriminologische Indikation handelt.

Von den fünf Universitätskliniken Heidelberg, Mannheim, Freiburg, Tübingen und Ulm, finden sich nur die Namen von zwei Ärzten der Universitätsklinik Tübingen auf der Liste der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung mit Stellen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen. (Quelle: <https://www.familienplanung.de/schwangerschaftskonflikt/schwangerschaftsabbruch/schwangerschaftsabbruch-praxen-kliniken-einrichtungen/>). Die anderen Universitätskliniken des Landes tauchen darin nicht auf.

Dabei sind Universitätskliniken und kommunale Kliniken in öffentlicher Trägerschaft Anstalten des öffentlichen Rechts. Die Aufsicht über die Universitätskliniken wird von Landesministerien ausgeübt. Eben jenes Land ist, wie alle anderen Bundesländer auch, nach § 13 Abs. 2 SchKG verpflichtet, ein ausreichendes Angebot ambulanter und stationärer Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen sicherzustellen. Dabei kann nicht auf mangelnde Angebote privater Träger verwiesen werden. Die Länder müssen zur Sicherstellung der Versorgung auch eigene Einrichtungen schaffen bzw. mit Ärzt*innen besetzen, die sich dazu bereit erklären, Schwangerschaftsabbrüche durchzuführen.

Das steht in einem Konflikt zu dem Weigerungsrecht aus § 12 Abs. 1 SchKG. Danach ist niemand verpflichtet, an einem Schwangerschaftsabbruch mitzuwirken. Von diesem Weigerungsrecht macht eine große Anzahl von Ärzt*innen Gebrauch, sei es aus religiösen Gründen, Druck seitens der Arbeitgeber*innen oder, um nicht in den Fokus von Abtreibungsgegner*innen zu geraten.

Um sicherzustellen, dass Ärzt*innen nach ihrer Einstellung Schwangerschaftsabbrüche durchführen und

nicht von ihrem Weigerungsrecht Gebrauch machen, ist es rechtlich zulässig, die Bereitschaft, Schwangerschaftsabbrüche durchzuführen, zur Einstellungs Voraussetzung zu machen. Eine Kurzinformation des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages von September 2020 beschäftigt sich mit dem Spannungsverhältnis der Vorschriften und der rechtlichen Bewertung. Sie ist Bestandteil dieser Antragsbegründung und am Ende im Wortlaut enthalten.

Mit dem Antrag wird gefordert, von diesem rechtlich zulässigen Mittel Gebrauch zu machen, um die Versorgungslage in Baden-Württemberg sicherzustellen. Gerade öffentliche Kliniken müssen eine Anlaufstelle für Betroffene darstellen und Schwangerschaftsabbrüche dort zum selbstverständlichen Bestandteil der Regelversorgung zählen. (Quelle: https://www.profamilia.de/fileadmin/profamilia/pressemitteilungen/PM_Schwangerschaftsabbruch_Aerztinnenmangel_Konsequenzen.pdf)

Es folgt der Wortlaut der Kurzinformation des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages vom 3. September 2020 mit dem Titel „Zum Recht von Ärztinnen und Ärzten, die Mitwirkung an einem Schwangerschaftsabbruch zu verweigern“ (Quelle: <https://www.bundestag.de/resource/blob/790592/3342c31bc61d96039272f8fa6c822911/WD-9-077-20-pdf-data.pdf>):

Ein Schwangerschaftsabbruch ist nach § 218 Strafgesetzbuch (StGB) rechtlich verboten und steht grundsätzlich unter Strafe. Das Strafgesetzbuch sieht jedoch gemäß § 218a StGB unter bestimmten Voraussetzungen die Straffreiheit eines Schwangerschaftsabbruchs vor – nämlich dann, wenn eine Schwangere durch eine Bescheinigung nachgewiesen hat, dass sie sich mindestens drei Tage vor dem Eingriff hat beraten lassen, wenn der Schwangerschaftsabbruch von einer Ärztin oder einem Arzt vorgenommen wird und wenn seit der Empfängnis nicht mehr als zwölf Wochen vergangen sind (sogenannte „Beratungsregelung“ nach § 218a StGB).

Ein Schwangerschaftsabbruch aufgrund einer medizinisch-sozialen oder – innerhalb der ersten zwölf Schwangerschaftswochen – einer kriminologischen Indikation ist nicht rechtswidrig (§ 18a Absatz 2 und 3 StGB). Der oftmals operativ durchgeführte Schwangerschaftsabbruch wird ambulant oder stationär in einem Krankenhaus oder ambulant in einer Arztpraxis durchgeführt.

Nach § 12 Absatz 1 und 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) ist niemand verpflichtet, an einem Schwangerschaftsabbruch mitzuwirken, es sei denn, die Mitwirkung ist notwendig, um von der Frau eine anders nicht abwendbare Gefahr des Todes oder einer schweren Gesundheitsschädigung abzuwenden. Diese Ausnahmen sind – so eine Auffassung in der Literatur – schon vom Wortlaut her nicht gleichzusetzen mit den Fällen der medizinischen Indikation, sondern auf akut drohende schwere Gesundheitsgefahren beschränkt.

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) und andere Teile der Literatur dagegen sehen hierin die medizinisch indizierten Fälle, so dass das Weigerungsrecht hier keine Anwendung finde. Das Weigerungsrecht wird teils als Ausfluss der Gewissensfreiheit nach Artikel 4 Absatz 1 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) und teils als ein Baustein des durch das ärztliche Berufsbild geprägten Persönlichkeitsrechts nach Artikel 2 Absatz 1 i. V. m. Artikel 12 Absatz 1 GG betrachtet. Einer Begründung, warum der Einzelne sich weigert, bedarf es nicht.

Die Mitwirkung an einem Schwangerschaftsabbruch darf nicht nur gegenüber der Schwangeren, sondern ebenfalls gegenüber Arbeitgebern und Krankenkassen verweigert werden. Auch wenn die Ärztin oder der Arzt sich generell weigern, solche Abbrüche vorzunehmen, dürfen sich daraus keine beruflichen Nachteile ergeben. Ebenso ist das ärztliche Hilfspersonal zur Verweigerung befugt, soweit es unmittelbar betroffen ist, wie z. B. Operationsschwestern. Auch soll die Beschränkung von Krankenhäusern auf bestimmte Fallgruppen oder auf schwere Fälle eines Abbruchs möglich sein.

Ob das Weigerungsrecht nach dem SchKG auch dann gilt, wenn die Ärztin bzw. der Arzt sich zum Abbruch von Schwangerschaften vertraglich verpflichtet hatte, ist umstritten. Einerseits wird das Weigerungsrecht

als nicht vertraglich abdingbar eingestuft, andererseits wird vertreten, dass durch den freiwilligen Vertragsabschluss das Selbstbestimmungsrecht eingeschränkt werde, so dass eine Berufung auf das Weigerungsrecht rechtsmissbräuchlich sei.

Nach § 13 Absatz 2 SchKG stellen die Länder ein ausreichendes Angebot ambulanter und stationärer Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen sicher. Um dieser Verpflichtung nachzukommen, können sie Angebote privater Einrichtungen berücksichtigen, müssten aber bei nicht ausreichender Versorgungslage eigene Einrichtungen schaffen. Dabei sind sie auf Ärztinnen und Ärzte angewiesen, die bereit sind, Schwangerschaftsabbrüche durchzuführen.

Die Bereitschaft, Schwangerschaftsabbrüche durchzuführen, darf zur Einstellungsvoraussetzung gemacht werden. Dies hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) im Jahr 1991 ausdrücklich entschieden. Der Gesetzgeber sehe vor, dass einer Schwangeren bei einem Abbruch ärztliche Hilfe zuteil wird (vgl. § 218a Absatz 1 Nummer 2 sowie Absätze 2 bis 4 StGB). Hintergrund der Entscheidung war, dass auch ein öffentliches Krankenhaus Schwangerschaftsabbrüche anbieten sollte und Frauen nicht allein an private Einrichtungen verwiesen werden sollten. Es sei dem sich Bewerbenden zuzumuten, zur Vermeidung eines Gewissenskonfliktes von der Bewerbung abzusehen und die sich daraus ergebenden Nachteile hinzunehmen.

Das gesetzlich verankerte Weigerungsrecht und die Pflicht der Bundesländer, Einrichtungen für Schwangerschaftsabbrüche vorzuhalten, stehen in einem Spannungsverhältnis. So ist die Zahl der Ärzte, die Abbrüche vornehmen, zwischen 2003 und 2018 um rund 40 Prozent gesunken, die Zahl der Abtreibungen im gleichen Zeitraum aber nur um 21 Prozent. Im Juli 2020 machte die baden-württembergische Sozialstaatssekretärin Bärbli Mielich daher Überlegungen der Landesregierung bekannt, nach denen die Bereitschaft von Ärztinnen und Ärzten, Schwangerschaftsabbrüche vorzunehmen, zum Einstellungskriterium an Universitätskliniken gemacht werden könnten. Nach öffentlichen Protesten zog sie den Vorschlag wieder zurück erklärte Gesprächsbedarf über dieses „komplexe und ethisch anspruchsvolle Thema“.

Antrag G13: Evaluierung und die Gewährleistung der Verhältnismäßigkeit der eventuell zukünftigen Maßnahmen der Pandemie

Antragsteller*in:	SPD OV Dornstetten-Waldachtal
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	G - Gesundheit und Pflege

- 1 Die Maßnahmen / Verordnungen während der Corona-Krise vom März sind zu evaluieren. Es
- 2 sollen die Folgen / Auswirkungen der unterschiedlichen Bereiche untersucht werden.
- 3 Bei den aufgetretenen Negativfolgen, vor allem im sozialen Bereich, soll untersucht
- 4 werden, ob es schwächere bzw. andere Maßnahmen ebenso zur Vermeidung einer Ansteckung
- 5 mit Covid 19 gegeben hätte.
- 6 Die Maßnahmen / Verordnungen der Bundesregierung oder Landesregierung müssen nach dem
- 7 Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und in Betrachtung des Gesamtbildes erfolgen.

Begründung

Viele Maßnahmen und Verordnungen der Bundesregierung zur Corona-Krise haben immense und einschneidende Auswirkungen auf das Leben der Bürger mit sich gebracht, insbesondere für „Randgruppen“ und sozial schwache Familien bzw. Personen. Nicht selten waren sie dramatischen bis hin zu existenziellen Bedrohungen ausgesetzt und teilweise sind sie es immer noch.

Nach den anfänglichen Sofortmaßnahmen müssen nun Entscheidungen getroffen werden in Betrachtung des Gesamtbildes und der Verhältnismäßigkeit. Es muss geprüft werden, welche umfassenden Folgen die „angedachte“ Verordnung / Maßnahme mit sich bringt und es muss abgewogen werden, was wohl „das kleinere Übel“ darstellt.

Die Richtschnur von Entscheidungen muss eine Ausgewogenheit zwischen dem Schutz des Lebens, der Gesundheit und dem Grundrecht eines jeden Menschen, das die „Würde“ des Menschen an die erste Stelle stellt, sein.

Die Lösungsfindungen, erst recht in einer solchen extremen Krisensituation, müssen interdisziplinär erfolgen. In den Entscheidungsprozess muss ein erweiterter Expertenrat, wie z.B. der Sozialwissenschaften, der Ethik, der Ökonomie, der Rechts- und Politikwissenschaft, beteiligt werden. Es müssen die Folgen einer Entscheidung, wie z.B. soziale Isolation, Angstzustände und Depressionen, das Ansteigen häuslicher Gewalt, die wirtschaftlichen und existentiellen Folgen etc. unbedingt mit berücksichtigt werden. Die zu erfolgenden Maßnahmen müssen unter dem Aspekt der Ganzheitlichkeit und der Nachhaltigkeit erfolgen. Auch dürfen die Entscheidungen nicht nur unter medizinischen Aspekten betrachtet werden, sondern als Zusammenspiel von medizinischen, psychischen, seelischen und sozialen Komponenten.

Antrag G14: Keine Kostenübernahme für homöopathische Arzneimittel durch die Gesetzliche Krankenversicherung und die Beihilfe für Beamt:innen

Antragsteller*in:	SPD KV Böblingen, SPD KV Mannheim, SPD KV Tübingen
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Empfehlung erfolgt mündlich
Sachgebiet:	G - Gesundheit und Pflege

- 1 Die Möglichkeit zur Kostenübernahme für homöopathische Arzneimittel durch die
- 2 Gesetzliche Krankenversicherung soll gestrichen werden. Zudem soll die
- 3 Beihilfefähigkeit der Kosten für homöopathische Arzneimittel für die Beamt:innen des
- 4 Bundes und der Länder nicht mehr bestehen. Schließlich sollen Versorgungsverträge für
- 5 Homöopathie gemäß § 73 c SGB V nicht mehr zulässig sein.
- 6 In diesem Zusammenhang wird die Entscheidung der Vertreterversammlung der
- 7 Landesärztekammer Baden-Württemberg, gegen den Willen von Landesminister Lucha die
- 8 Zusatzbezeichnung Homöopathie künftig auch in Baden-Württemberg aus der
- 9 Weiterbildungsverordnung zu streichen, unterstützt.

Begründung

Mehr als zwei Drittel der gesetzlichen Krankenkassen erstatten die Kosten für grundsätzlich von der Verordnungsfähigkeit zu Lasten der GKV ausgeschlossenen rezeptfreien Arzneimittel als Satzungsleistung. Darunter sind auch viele Leistungen für homöopathischer Arzneimittel. In den meisten Beihilferegelungen gehört die Kostenübernahme sogar zum Standard. Dabei gibt es für die Wirksamkeit von homöopathischen Arzneimitteln keine wissenschaftlichen Belege. Die Kosten dieser Arzneimittel sind zwar im Einzelfall nicht so hoch. Angesichts des Milliarden-Defizits in der Gesetzlichen Krankenversicherung und der Notlagen in den Länderhaushalten und im Haushalt des Bundes müssen aber auch „kleine Millionenbeträge“ für Leistungen ohne nachgewiesenen positive Wirkung im Gesundheitswesen auf den Prüfstand gestellt werden. Auch im Sinne des Patient*innenschutzes ist es falsch, dass Krankenkassen aus Marketinggründen homöopathische Arzneimittel bezahlen. Die gesetzlichen Kassen sollen nur noch Satzungsleistungen anbieten, deren gesundheitlicher Nutzen nachgewiesen ist. Wenn Patient*innen weiterhin auf die sogenannten Globuli setzen, können sie diese wie Kopfschmerztabletten, Abführmittel und Hustenbonbons weiterhin in der Apotheke selbst erwerben.

Mit diesem Beschluss würde auch ein Zeichen im baden-württembergischen Streit zwischen der Landesärztekammer und Gesundheitsminister Lucha gesetzt. Ende Juli 2022 hatte die Vertreterversammlung der Landesärztekammer Baden-Württemberg mit großer Mehrheit beschlossen, die Homöopathie künftig auch in Baden-Württemberg aus der Weiterbildungsordnung zu streichen. Die Zusatzweiterbildung Homöopathie aus der Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Baden-Württemberg umfasst in Ergänzung zu einer Facharztkompetenz die konservative Behandlung mit homöopathischen Arzneimitteln, die aufgrund individueller Krankheitszeichen als Einzelmittel nach dem Ähnlichkeitsprinzip angewendet werden. Die Zusatzweiterbildung Naturheilverfahren ist durch diese Entscheidung nicht betroffen. Sozialminister Lucha hat trotz des Rechts der Ärzt*innen, durch ihre Kammer selbstständig eine entsprechende Weiterbildungsordnung in Form einer Satzung zu erlassen, öffentlich zum Ausdruck gebracht, dass er den Beschluss der Landesärztekammer für das absolut falsche

Signal halte und den Beschluss fachlich und rechtlich genau überprüfen werde. Es ist bemerkenswert, dass Sozialminister Lucha die Entscheidung überprüfen möchte und damit in die Selbstständigkeit der Landesärztekammer hineinregiert. Die SPD Baden-Württemberg hält das Vorgehen der Landesärztekammer Baden-Württemberg für richtig und hält eine rechtliche Überprüfung der Entscheidung für unnötig und falsch.

Antrag AS01: Altenhilfestrukturgesetze in den Ländern

Antragsteller*in:	AG SPD 60plus Baden-Württemberg
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an Landtagsfraktion
Sachgebiet:	AS - Arbeit & Soziales

- 1 Die SPD-Landtagsfraktion und der SPD-Parteivorstand werden aufgefordert sich dafür
- 2 einzusetzen, dass in den Ländern ein Altenhilfestrukturgesetz verabschiedet wird.

Begründung

Nach § 71 SGB XII soll alten Menschen außer den Leistungen nach den übrigen Bestimmungen dieses Buches sowie den Leistungen der Eingliederungshilfe nach Teil 2 des Neunten Buches „Altenhilfe“ gewährt werden. Sie soll dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen und ihre Fähigkeit zur Selbsthilfe zu stärken.

Als Leistungen der Altenhilfe kommen insbesondere in Betracht:

1. Leistungen zu einer Betätigung und zum gesellschaftlichen Engagement, wenn sie vom alten Menschen gewünscht wird,
2. Leistungen bei der Beschaffung und zur Erhaltung einer Wohnung, die den Bedürfnissen des alten Menschen entspricht,
3. Beratung und Unterstützung im Vor- und Umfeld von Pflege, insbesondere in allen Fragen des Angebots an Wohnformen bei Unterstützungs- Betreuungs- oder Pflegebedarf sowie an Diensten, die Betreuung oder Pflege leisten,
4. Beratung und Unterstützung in allen Fragen der Inanspruchnahme altersgerechter Dienste,
5. Leistungen zum Besuch von Veranstaltungen oder Einrichtungen, die der Geselligkeit, der Unterhaltung, der Bildung oder den kulturellen Bedürfnissen alter Menschen dienen,
6. Leistungen, die alten Menschen die Verbindung mit nahen stehenden Personen ermöglichen.

Warum ein Altenhilfestrukturgesetz?

§71 SGB XII ist zwar in allgemeinverständlicher Sprache eindeutig, juristisch dennoch vage bzw. strittig. Das Gesetz wird oft als Kann- und nicht als Sollvorschrift interpretiert. Es ist nicht finanziell unterfüttert und es gibt keine gesetzlichen Standards (weder vom Bund noch den Ländern).

Folglich gibt es große Unterschiede in der Bereitstellung kommunaler Leistungen. Große Differenzen zwischen Stadt und Land.

Die Landesregierungen interpretieren die geforderten Leistungen unterschiedlich. Das gilt auch für personelle und organisatorische Ausstattung und Anbindung.

Antrag AS02: Weiterentwicklung der quartiersbezogenen kommunalen Altenhilfe

Antragsteller*in:	AG SPD 60plus Baden-Württemberg
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an Landtagsfraktion
Sachgebiet:	AS - Arbeit & Soziales

- 1 Die SPD-Landtagsfraktion und der SPD-Parteivorstand werden aufgefordert, sich für
- 2 eine Weiterentwicklung und Qualifizierung der quartiersbezogenen Altenhilfe
- 3 entsprechend den Empfehlungen des „Deutschen Vereins für öffentliche und private
- 4 Fürsorge e.V.“ zur Umsetzung 11 des § 71 Sozialgesetzbuch (SGB) XII vom 20. März 2024
- 5 einzusetzen.

Begründung

Im § 71 des SGB XII sind u.a. als Leistungen der Altenhilfe definiert:

(1) Alten Menschen soll außer den Leistungen nach den übrigen Bestimmungen dieses Buches sowie den Leistungen der Eingliederungshilfe nach Teil 2 des Neunten Buches Altenhilfe gewährt werden. Die Altenhilfe soll dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen und ihre Fähigkeit zur Selbsthilfe zu stärken.

(2) Als Leistungen der Altenhilfe kommen insbesondere in Betracht:

1. Leistungen zu einer Betätigung und zum gesellschaftlichen Engagement, wenn sie vom alten Menschen gewünscht wird,
2. Leistungen bei der Beschaffung und zur Erhaltung einer Wohnung, die den Bedürfnissen des alten Menschen entspricht,
3. Beratung und Unterstützung im Vor- und Umfeld von Pflege, insbesondere in allen Fragen des Angebots an Wohnformen bei Unterstützungs-, Betreuungs- oder Pflegebedarf sowie an Diensten, die Betreuung oder Pflege leisten,
4. Beratung und Unterstützung in allen Fragen der Inanspruchnahme altersgerechter Dienste,
5. Leistungen zum Besuch von Veranstaltungen oder Einrichtungen, die der Geselligkeit, der Unterhaltung, der Bildung oder den kulturellen Bedürfnissen alter Menschen dienen,
6. Leistungen, die alten Menschen die Verbindung mit nahestehenden Personen ermöglichen.

(3) Leistungen nach Absatz 1 sollen auch erbracht werden, wenn sie der Vorbereitung auf das Alter dienen.

(4) Altenhilfe soll ohne Rücksicht auf vorhandenes Einkommen oder Vermögen geleistet werden, soweit im Einzelfall Beratung und Unterstützung erforderlich sind.“

Die Leistungen nach § 71 SGB XII sind Pflichtaufgaben der kreisfreien Städte und der Landkreise als örtlich zuständige Träger der Sozialhilfe, soweit nicht nach Landesrecht etwas anderes bestimmt wird.

Der Deutsche Verein verweist auf die veränderten Lebenslagen der älteren Menschen: zunehmende Altersarmut, Singularisierung und eine wachsende Zahl von Menschen, die in Einsamkeit leben, eine steigende Zahl älterer Menschen mit Migrationserfahrungen sowie zunehmende Zahlen älterer Menschen mit Multimorbidität und Pflegebedürftigkeit. Angesichts dieser Lebenslagen und der zusätzlichen

Herausforderungen durch die Auswirkungen des Klimawandels und die zunehmende Digitalisierung und Technisierung verändern sich die Anforderungen an und die Potenziale für ein gutes Leben im Alter.

Den Sozialhilfeträgern steht ein weites Gestaltungsermessen zu, wie und mit welchem Einsatz sie die Ziele des § 71 SGB XII verfolgen. Dies führt zu einer unterschiedlichen Anwendungspraxis, zu einer heterogenen Angebotslandschaft, zu unterschiedlichen Ressourcen und auch zu unterschiedlichen Qualitäten in der Wahrnehmung dieser Pflichtaufgabe. Deswegen sind die aktuellen Empfehlungen des „Deutschen Vereins für private und öffentliche Fürsorge“ zur Umsetzung des § 71 SGB XII sehr hilfreich und ihre Umsetzung sollte auf den verschiedenen politischen Ebenen im Zusammenwirken mit den Wohlfahrts- und Sozialverbände sowie mit privaten und religiösen Organisationen, die vielerorts Angebote für ältere Menschen bereithalten, und mit den Seniorenvertretungen fachlich diskutiert und auch umgesetzt werden.

Von strategischer Bedeutung ist, dass diese Weiterentwicklung der Angebote für ältere Menschen als Querschnittsaufgabe verstanden wird. Ein Seniorentreff im Wohnquartier und ein Stadtteiltreff müssen gemeinsam gedacht, geplant und entwickelt werden. Neubauten müssen von Menschen mit Kinderwagen gleichsam von Menschen im Rollstuhl genutzt werden können. Öffentliche Leistungen für unterschiedliche Ziel- und Altersgruppen dürfen nicht gegeneinander ausgespielt und auch nicht unabhängig voneinander geplant werden.

Antrag AS03: Rechtssicherheit für Vertrauensurlaub schaffen, moderne Arbeitsmodelle

Antragsteller*in:	SPD KV Rhein-Neckar
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an Landtagsfraktion
Sachgebiet:	AS - Arbeit & Soziales

1 Wir fordern eine klare rechtliche Regelung für das moderne Urlaubskonzept des
2 Vertrauensurlaubs. Die sich daraus ergebende Rechtssicherheit wird es für
3 Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen attraktiver machen, diese Urlaubsmodelle
4 für ihre Unternehmen, wo betrieblich möglich, einzuführen und dadurch Arbeitsmodelle
5 zu fördern, die den heutigen Anforderungen an gute Arbeit und die Vereinbarkeit von
6 Privat- und Berufsleben besser gerecht werden. Vertrauensurlaub ist hierbei definiert
7 als zusätzlicher unbegrenzter Urlaub, welcher über den gesetzlichen Mindesturlaub
8 oder durch betriebliche oder tarifliche Vereinbarungen geschlossenen Jahresurlaub
9 hinausgeht. Dieser Mindesturlaub darf auch durch Vertrauensurlaub nicht
10 unterschritten werden. Des Weiteren endet Vertrauensurlaub mit der Beendigung des
11 Arbeits-verhältnisses und verfällt jeweils mit Ende des Kalenderjahres. Bei der
12 Einführung des Vertrauensurlaub ist weiterhin die Mitbestimmung des Betriebsrates
13 zwingend erforderlich.

Begründung

Arbeitnehmer*innen haben heutzutage grundlegend andere Ansprüche an ihre Arbeitsverhältnis-se und Arbeitsmodelle im Vergleich zu früher. Insbesondere die Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben stellt einen immer wichtigeren Aspekt bei der Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz dar. Durch die Einführung von Vertrauensurlaub ermöglichen Betriebe ihren Mitarbeiter*innen eine flexiblere Gestaltung ihres Erholungsurlaubs und wirkt möglichen Überlastungen vor. Durch die derzeit fehlenden gesetzlichen Regelungen zum Vertrauensurlaub ist dieses Urlaubskonzept jedoch mit großer Rechtsunsicherheit, sowohl für Arbeitnehmende als auch Arbeitgebende, verbunden. Dies sorgt dafür, dass viele Betriebe mit diesem Urlaubskonzept entweder nicht vertraut sind oder dies aufgrund der Notwendigkeit, umfangreiche Absicherungen in Arbeitsverträge einzubauen, nicht in Erwägung ziehen. Durch eine klare rechtliche Regelung würde der Gesetzgeber klare Mindeststandards für die Einführung von Vertrauensurlaub definieren und dieses Urlaubsmodell als zusätzliche Möglichkeit des Erholungsurlaubs für Unternehmen in Deutschland klar benennen. Für Arbeitnehmer*innen stellt der Vertrauensurlaub eine deutliche Verbesserung zum derzeit vorherrschenden Standard des gedeckelten Urlaubsanspruches dar, da der Vertrauensurlaub deutlich kompatibler mit den unterschiedlichsten modernen Lebensentwürfen ist und individuelle Bedürfnisse an den Erholungsurlaub berücksichtigt. Weiterhin stellt der Vertrauensurlaub einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar, indem er für Entlastung bei angespannten Betreuungssituationen bei insbesondere kleinen Kindern sorgen kann. Der Vertrauensurlaub ist aber natürlich kein Allheilmittel, um das Arbeitsrecht im Sinne der heutigen Ansprüche an gute Arbeit zu modernisieren; er ist jedoch ein wichtiger Baustein, um Privat- und Berufsleben besser in Einklang miteinander zu bringen und das Arbeitsrecht im Sinne der Ansprüche von Arbeiternehmer*innen im 21. Jahrhundert zu erweitern. [?]

Antrag AS04: Fachkräftesicherung durch Gleichstellung!

Antragsteller*in:	AG AfA Baden-Württemberg, AG SPD Frauen Baden-Württemberg
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	AS - Arbeit & Soziales

1 Die geschlechtsspezifischen Hürden auf dem Arbeitsmarkt sind nach wie vor hoch. Die
2 Folgen für Frauen gravierend: wirtschaftliche Abhängigkeit und Altersarmut. Allein
3 deswegen müssen die Hürden abgebaut werden. Gleichzeitig ist zwingend notwendig die
4 geschlechtsspezifischen Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt zu beseitigen, um dem
5 Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Schließlich sind Frauen das größte und wichtigste
6 Beschäftigungspotential zur Fachkräftesicherung. Viele Frauen wollen in größerem
7 Umfang erwerbstätig sein und sind besser ausgebildet als je zuvor. Es müssen
8 politische Maßnahmen ergriffen werden, um die wirtschaftliche Unabhängigkeit von
9 Frauen zu stärken und Fachkräftepotentiale zu sichern.

10 Wir fordern:

11 ☐ Arbeitszeiten müssen verkürzt werden, um zum Leben zu passen. Dafür müssen Frauen
12 bei der Gestaltung der Arbeitszeiten mitreden, um Lösungen zu finden, die der
13 Vereinbarkeit von Familie und Beruf dienen.

14 ☐ Die unbezahlte Arbeit innerhalb der Familien muss gerechter verteilt werden. Daher
15 müssen die Partnermonate beim Elterngeld ausgebaut werden. Außerdem ist ein gutes
16 Angebot an Kitas, Ganztagschulen und Pflegeeinrichtungen notwendig.

17 ☐ Um Fachkräftelücken in den weiblich dominierten Branchen Gesundheit, Erziehung und
18 Soziales zu schließen, muss die professionelle Arbeit mit und an Menschen aufgewertet
19 werden: Die Beschäftigten verdienen mehr Geld und bessere Arbeitsbedingungen!

20 ☐ Minijobs stehen sowohl der eigenständigen Existenzsicherung von Frauen als auch der
21 Fachkräftesicherung entgegen. Deshalb ist es höchste Zeit, auch die kleine Teilzeit
22 ab der ersten Arbeitsstunde sozial abzusichern.

23 ☐ Finanzielle Anreize für ein Familienmodell, in dem die Frau lediglich hinzuverdient,
24 müssen beseitigt werden. Die Steuerklasse V sollte abgeschafft und das
25 Ehegattensplitting durch eine Individualbesteuerung ersetzt werden.

26 ☐ Familien brauchen bezahlbare Angebote für haushaltsnahe Dienstleistungen.
27 Gleichzeitig sollten Haushaltshilfen regulär beschäftigt und sozial abgesichert sein.
28 Das ist am besten zu erreichen, wenn haushaltsnahe Dienstleistungen mit einem
29 Gutscheinsystem öffentlich gefördert werden.

30 ☐ Um mehr Frauen für vermeintlich „typisch“ männliche Berufe zu gewinnen (und
31 andersherum), müssen Bildung und Berufsorientierung von Geschlechterklischees befreit
32 werden. Mädchen wie Jungen sollten sich frei für einen Beruf entscheiden können
33 –unbeeinflusst von gängigen Vorstellungen.

34 ☐ Geschlechtssensible Weiterbildung in der Transformation muss priorisiert werden. Nur
35 wenn Frauen über die entsprechenden Kompetenzen verfügen, können sie die Arbeitswelt
36 von morgen aktiv mitgestalten.

- 37 Nur wenn Frauen vor sexueller Belästigung und Gewalt am Arbeitsplatz geschützt sind,
38 können sie gleichberechtigt am Erwerbsleben teilhaben. Arbeitgeber*innen müssen
39 deshalb dazu verpflichtet werden, für ein gewalt- und belästigungsfreies Umfeld zu
40 sorgen. Die ILO-Konvention 190 muss vollständig umgesetzt werden.
- 41 Gesetze müssen die Rahmenbedingungen für mehr Gleichstellung in der Arbeitswelt
42 schaffen. Die Einführung eines Gleichstellungschecks für alle politischen Vorhaben
43 des Bundes ist deshalb längst überfällig.

Begründung

Erfolgt mündlich

Antrag AS05: Digitale Zugangsrechte für Gewerkschaften im Betrieb gesetzlich verankern

Antragsteller*in:	AG AfA Baden-Württemberg
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	AS - Arbeit & Soziales

- 1 Die baden-württembergische Landesgruppe der Bundestagsabgeordneten möge darauf
- 2 hinwirken, dass für Gewerkschaften unmissverständlich auf gesetzlicher Grundlage
- 3 digital dieselben Zugangsrechte in den Betrieb verankert werden wie auf analoger
- 4 Ebene.

Begründung

Um wirksam die Interessen von Beschäftigten zu vertreten, muss eine Kommunikation mit eben diesen sichergestellt sein. Hierfür sieht das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) beispielsweise Betriebsversammlungen, Sprechstunden beim Betriebsrat, gewerkschaftliche Flugblätter oder Plakate sowie weitere Möglichkeiten vor.

Die Digitalisierung macht solche traditionellen Formate der Kontaktaufnahme jedoch zum Teil obsolet. Besonders gravierend ist dieses Problem bei dauerhaftem mobilem Arbeiten oder in der Plattformökonomie. Wer ausschließlich zu Hause oder unterwegs arbeitet, hat selten die Chance, eine Betriebsratssprechstunde wahrzunehmen oder an einer Betriebsversammlung teilzunehmen. Bei Crowdworkern oder Essenslieferant*innen, denen ihre Aufträge online vermittelt werden, gibt es zudem auch gar keine Betriebsräume, die Gewerkschaften aufsuchen könnten, um mit den Beschäftigten in den Austausch zu gehen.

Dass grundsätzlich nicht nur Betriebsräten, sondern auch Gewerkschaften das Recht zusteht, am Arbeitsplatz mit Beschäftigten in Kontakt zu treten, hat die Rechtsprechung bereits mehrfach bestätigt. Eine eindeutige gesetzliche Regelung fehlt jedoch.

Antrag AS06: Keine Nullrunde beim Bürger*innengeld

Antragsteller*in:	AG AfA Baden-Württemberg
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Empfehlung erfolgt mündlich
Sachgebiet:	AS - Arbeit & Soziales

- 1 Menschen mit geringen verfügbaren Einkommen treffen Preissteigerungen bei
- 2 Lebensmitteln, Mieten, Mobilität und Energie überproportional und besonders stark.
- 3 Durch langjährige Entwicklungen der Grundsicherung unterhalb der Inflationsrate sind
- 4 hier die Rücklagen aufgebraucht. Es braucht voraussichtlich selbst in der Erwartung
- 5 einer niedrigen Inflation eine Erhöhung des Bürger*innengeldes um absolute Armut zu
- 6 verhindern und Teilhabe ansatzweise zu gewährleisten. Eine Nullrunde beim
- 7 Bürger*innengeld zum nächsten turnusgemäßen Anpassungstermin lehnen wir deshalb ab.
- 8 Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der
- 9 Bundesregierung auf sich hierfür einzusetzen.

Begründung

Erfolgt mündlich

Antrag AS07: Queeres Leben in Verwaltung und Betrieb schützen - Diskriminierung abbauen - Akzeptanz schaffen

Antragsteller*in:	AG AfA Baden-Württemberg
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	AS - Arbeit & Soziales

- 1 Wir setzen uns dafür ein, die Akzeptanz von queerem Leben in der Verwaltung und in
2 den Betrieben zu steigern, vor Diskriminierung zu schützen und deren Akzeptanz zu
3 steigern. Hierfür soll ein Aktionsprogramm mit Umsetzungsvorschlägen für die
4 Verwaltung auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene entwickelt werden.
- 5 Ziel soll es sein, Arbeitgebern und Interessenvertretungen einen "Werkzeugkasten" zur
6 Auswahl für die Akzeptanzsteigerung queerer Menschen in der Arbeitswelt zur Verfügung
7 zu stellen. Bei der Entwicklung des "Werkzeugkasten" sollten die verschiedenen
8 Branchen sowie Größen von Betrieben und Verwaltungen berücksichtigt werden.
- 9 Mit einer Werbekampagne soll dieser "Werkzeugkasten" bekannt gemacht und bei der
10 Umsetzungsberatung durch die Kommunale Verwaltung stattfinden.
- 11 Beispielhaft könnte dieser Werkzeugkasten Umsetzungsvorschläge für:
- 12 • Diversity-bewusste, inklusive Kommunikation. Ziel: Offenheit für Vielfalt
13 transportieren
 - 14 • Awareness-Workshops für Führungskräfte & Akteur: innen. Ziel: Sensibilisierung
15 und konkrete Handlungsideen
 - 16 • Angebote für LSBT*I*Q+ Beschäftigte: Workshops, Vernetzung, Beratung & Coaching.
17 Ziel: Selbststärkung, Resilienz und Leistungsfähigkeit
 - 18 • Strukturelle Verankerung von Vielfalt (z.B. Räume, Richtlinien, „transition
19 guidelines“ etc.) Ziel: Berücksichtigung der LSBT*I*Q+ Vielfalt der
20 Beschäftigten
 - 21 • Angebot an Schulungen zum Thema Diversity und Queer at Work für
22 Betriebsrät:innen erweitern. Ziel: Größeres Bewusstsein schaffen.
 - 23 • Schaffung von Diversity-Beauftragten in Großbetrieben und Verwaltung.

Begründung

Diskriminierung hat erhebliche Auswirkungen auf psychosomatische Beschwerden, Ressourcen, Arbeitszufriedenheit und dem Selbstwert. Daher ist die Schaffung einer inklusiven und unterstützenden Arbeitsumgebung für queere Mitarbeiter:innen ethisch wichtig und kann dazu beitragen, das Arbeitsklima zu verbessern und die Produktivität zu steigern. Es liegt im Interesse von Unternehmen und Arbeitnehmervertretungen, eine vielfältige und inklusive Belegschaft zu fördern, in der alle Mitarbeiter:innen ihr volles Potenzial entfalten können.

Viele Unternehmen haben mittlerweile Schritte unternommen und setzen auf Diversitätsmanagement, um die Vielfalt im Betrieb anzuerkennen, ihr Raum zu geben und eine möglichst tolerante Arbeitsatmosphäre zu schaffen.

Arbeitnehmervertretungen müssen besser aufgeklärt werden, um ihre rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen zu können. Wir brauchen eine diskriminierungsfreie Arbeitswelt, wo queere Menschen offen mit ihrer sexuellen Identität sein dürfen.

Die Unternehmen können von der Diversität, die Kolleg:innen mit ihren Merkmalen, Hintergründen, Ansichten und Erfahrungen mitbringen, nur profitieren.

Sanitäranlagen und Umkleieräume: Diese Bereiche sollten so gestaltet sein, dass sich alle wohlfühlen. Das kann bedeuten, dass es Räume für Frauen und Männer gibt, aber auch abschließbare geschlechtsneutrale Einzelkabinen.

Wir brauchen queere Strukturen, queere Rahmenbedingungen in den Unternehmen. Denn, wenn queere Menschen an ihrem Arbeitsplatz öffnen, erleben sie insgesamt eine positive Reaktion. Die Voraussetzung dafür, sich zu öffnen, muss erleichtert werden.

Antrag AS08: Regelung bei Minijobs

Antragsteller*in:	SPD OV Immenstaad
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Empfehlung erfolgt mündlich
Sachgebiet:	AS - Arbeit & Soziales

- 1 Minijobs stehen zurecht in der Kritik, da sie oft nicht als zeitweise Ergänzung,
- 2 sondern als Ersatz für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen zum Einsatz
- 3 kommen und somit zur Armutsfalle werden können.
- 4 So lange diese Art der Beschäftigung allerdings möglich ist, muss es Ziel der SPD
- 5 sein, Menschen in Minijobs besser zu unterstützen und zusätzliche Benachteiligungen
- 6 bestmöglich zu vermeiden.
- 7 Die SPD Baden-Württemberg fordert, die numerischen Begrenzung des
- 8 Haushaltsscheckverfahrens für Beschäftigte mit Hauptjob aufzuheben und auf eine
- 9 maximale Verdiensthöhe umzustellen, um Schwarzarbeit zu reduzieren und
- 10 Verwaltungshandeln an Lebensrealitäten anzupassen.

Begründung

Problem:

Haben Beschäftigte eine sozialversicherungspflichtige Hauptbeschäftigung ist die Anzahl der Mini-Jobs im Haushaltsscheckverfahren auf „1“ begrenzt. Das heißt, unabhängig vom monatlichen Verdienst muss jeder weitere Mini-Jobs sozialversicherungspflichtig in Steuerklasse 6 abgerechnet werden. Und dies gilt unabhängig vom Verdienst der einzelnen Mini-Jobs. Als erster Mini-Job gilt hierbei der als erste angemeldete Mini-Job.

Beispiel

Ein/e Angestellte/r mit sozialversicherungspflichtigem Hauptjob wird in einem Mini-Job im Haushaltsscheckverfahren mit einem monatlichen Verdienst von 350 Euro vergütet. Es bietet sich jetzt die Möglichkeit eines zweiten Mini-Jobs von einmalig 100 Euro, womit die Verdienstgrenze von 538 Euro für diesen Monat nicht erreicht wird. Dieser zweite Job muss jedoch vollständig angemeldet und versteuert werden.

Der Aufwand – vor allem für Privatpersonen und Kleingewerbe – einen Angestellten sozialversicherungspflichtig zu beschäftigen ist sehr hoch und führt zu großen Mehrkosten für den Ausgleich des Nettolohns und für die Bearbeitung durch Lohnbuchhaltung bzw. Steuerberater.

Betroffene

Beschäftigte mit zwei Mini-Jobs neben einer Hauptbeschäftigung sind zumeist tätig im Bereich:

- Kinderbetreuung (Babysitter)
- Gastronomie (zb. während Hauptsaison, Aushilfen oder Feste)
- Landwirtschaft (Erntehelfer, Aushilfen)
- Haushaltsnahe Dienstleistungen (Haushaltshilfe)
- Hotel- und Gastgewerbe (Reinigungskräfte)

Betroffen sind auch Angestellte, die einen Minijob wechseln. Die Regelung erzwingt eine Wartezeit bis der

neue Minijob angetreten werden kann, da die Minijobzentrale erst die Abkündigung des ersten Minijobs feststellen muss. Hierbei entsteht eine 2-3-monatige Lücke in der der Arbeitnehmer keinen Verdienst aus Minijobs erzielen kann.

Folgen der jetzigen Regelung

Arbeitgeber und Arbeitnehmer einigen sich auf „Schwarzarbeit“, womit vor allem keine Versicherung über die Unfallkasse erfolgt. Dies kann für Arbeitnehmer unabsehbare finanzielle Folgen haben im Falle eines Arbeitsunfalls. Arbeitnehmer können die Möglichkeit des Zusatzverdienstes nicht wahrnehmen. Arbeitgebern entgehen Einnahmen oder Dienstleistungen.

Neuregelung

Alle Beschäftigungen im Bereich Mini-Job werden über das Haushaltsscheckverfahren abgerechnet, solange die Verdienstgrenze von 538 Euro im Monat nicht überschritten wird. Es liegt in der Verantwortung des Arbeitnehmers seine Arbeitseinsätze dementsprechend zu organisieren.

Vorteile

Arbeitgeber können flexibel und mit geringem Verwaltungsaufwand Mini-Jobber beschäftigen. Die Mehrkosten im Rahmen des Haushaltsscheckverfahren limitieren die Lohnnebenkosten. Arbeitnehmer sind durch das Verfahren abgesichert (Unfallkasse) und die Leistungen werden im Rahmen der Sozialversicherung erfasst. Der Aufwand auf Arbeitnehmerseite zur Einhaltung der Lohngrenze von 538 Euro Nettoverdienst im Monat ist zumutbar.

Die Anmeldung von Minijobs wird niederschwelliger und reduziert den Anteil von Schwarzarbeit.

Der Verwaltungsaufwand seitens der Minijobzentrale wird auf die Prüfung der monatlichen Verdienstgrenzen reduziert.

Mögliche Nachteile

1) Reduzierung des Steuereinkommens des Bundes

In dem Vorschlag werden lediglich Minijobs erfasst, die derzeit unter Steuerklasse 6 versteuert werden. Zahlen zur Einkommenseite des Bundes aus diesen Beschäftigungen sind nicht bekannt. Geschätzt dürfte es sich hierbei um einen 1 – 2 stelligen Millionenbetrag handeln. Für die Sozialversicherungen ist durch die weitere Reduzierung von Schwarzarbeit sogar eher ein Ansteigen der Einnahmen im geringen Maße möglich.

2) Wegfall von sozialversicherungspflichtigen Hauptjobs

Wie oben beschrieben handelt es sich bei diesen Beschäftigungsformen vielfach um Einkünfte im Bereich unter 300 Euro zum Beispiel arbeitet ein Arbeitnehmer als Haushaltshilfe 14-tägig in zwei Haushalten. Oder es handelt sich um zeitbegrenzte Arbeitsstellen in der Saison. Die Wahrscheinlichkeit dass durch die Regelung reguläre Hauptjobs wegfallen wird als extrem niedrig bewertet.

Antrag AS09: Stadt, Land, Fluss - Egal wo, Jugendliche müssen beteiligt werden!

Antragsteller*in:	AG Jusos Baden-Württemberg
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an Landtagsfraktion
Sachgebiet:	AS - Arbeit & Soziales

1 Junge Menschen verbringen ihre Freizeit häufig allein. Laut einer Shell-Jugendstudie
2 von 2019 sind die beliebtesten Freizeitaktivitäten von Jugendlichen und jungen
3 Erwachsenen "Musik hören" (57%) und "Im Internet surfen" (50%). "Sich mit Leuten
4 treffen" liegt mit 55% zwar auf Platz 2 der Ergebnisse, ist jedoch neben "Zeit mit
5 der Familie nehmen" (23%, Platz 7) die einzige Freizeitaktivität, welche explizit
6 andere Menschen einschließt. Gleichzeitig haben wir in Deutschland ein sehr aktives
7 Vereinsleben, so gibt es im Jahr 2023 knapp 616.00 eingetragene Vereine in der
8 Bundesrepublik. Gerade im ländlichen Raum erschwert sich die Motivation der Jugend zu
9 gemeinschaftlichen Aktivitäten zunehmend. Neben ihrer Freiheit sind junge Menschen
10 oft den Großteil des Tages in der Schule, wo sie in ihrer Persönlichkeitsbildung
11 entscheidend geprägt werden.

12 Wir wollen daher eine Stärkung der Kooperation zwischen Vereinen und Schulen und mehr
13 Förderung für Vereine, damit diese ein attraktives Angebot zur Freizeitgestaltung von
14 Jugendlichen und jungen Menschen anbieten und ein stärkeres Gefühl von Zugehörigkeit
15 und Zusammenhalt vermitteln können. Dies kann darüber hinaus auch darauf Einfluss
16 nehmen, ob junge Menschen nach der Schulzeit wegziehen. Engagement in der
17 Heimatregion kann die zukünftigen jungen Erwachsenen dazu bringen, sich vor Ort noch
18 mehr und vor allem auch länger einbringen zu wollen. Zwischen Vereinen und Schulen
19 herrscht keine bzw. kaum Kooperation, weshalb Schüler*innen keinen Einblick in die
20 Vereinsarbeit erhalten und die Vereine somit über Zeit stark an Mitgliedern verlieren
21 und die Gesamtheit der Vereine drastisch abnimmt.

22 Zwar gibt es Förderprogramme für die Stärkung der Vereinsarbeit, jedoch reichen diese
23 oft nicht und sind kompliziert zu beantragen. Oft haben Vereine außerdem keinen
24 Zugang zu Räumlichkeiten für Versammlungen, ein Problem, welches sich in den letzten
25 Jahren durch die Schließung von Jugendzentren und kirchlichen Gebäuden verstärkt hat.

26 Daher fordern wir:

- 27 • Vereinen müssen öffentliche Räume in der Gemeinde zugänglich gemacht werden, um
28 dort ihrer Arbeit nachzugehen. Kommunale Baufördertöpfe hierfür müssen vom Land
29 gestellt werden, falls diese Räumlichkeiten noch nicht existieren.
- 30 • Gemeinden sollen dazu verpflichtet werden, Räume in öffentlichen Gebäuden
31 (sofern möglich) Vereinen kostenneutral zur Verfügung zu stellen. In vielen
32 Gemeinden sind bereits Gebäude wie Stadthallen oder Säle vorhanden, jedoch
33 werden die oft Vereinen für Versammlungen nicht bereitgestellt.
- 34 • Örtliche Schulen müssen an einem Vormittag pro Schulhalbjahr den Vereinen die
35 Möglichkeit geben, sich den Schüler*innen vorzustellen und Einblicke in ihre
36 Arbeit zu gewähren. Da Vereine größtenteils vom Ehrenamt gestärkt sind, sind die

37 Vereine frei in der Mitwirkung an diesen Tagen.

- 38 • Die Förderung von Vereinsarbeit muss aufgestockt werden. Dabei soll ein
39 separater Fördertopf für die Jugendarbeit von Vereinen etabliert werden.

40

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag SON01: Diskriminierung auf Grund des Alters wirksam bekämpfen

Antragsteller*in:	AG SPD 60plus Baden-Württemberg
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an Bundestagsfraktion und Landtagsfraktion
Sachgebiet:	SON - Sonstiges

- 1 Die SPD-Bundestagsfraktion, die SPD-Landtagsfraktion und der SPD-Parteivorstand
- 2 werden aufgefordert sich dafür einzusetzen,
- 3 • dass in Artikel 3 Abschnitt 3 Satz 1 Grundgesetz das Merkmal „Lebensalter“
- 4 aufgenommen wird,
- 5 • dass im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) entsprechende Anpassungen
- 6 vorgenommen werden,
- 7 • dass Höchstaltersgrenzen beim Zugang zu ehrenamtlichen Tätigkeiten beseitigt
- 8 werden,
- 9 • dass die Vereinten Nationen eine Konvention für die Rechte Älterer
- 10 verabschieden, die die Menschenrechte älterer Menschen besser schützt,
- 11 • dass zur Thematik Altendiskriminierung Studien in Auftrag gegeben werden.

Begründung

In öffentlichen, zivilgesellschaftlichen und privatwirtschaftlichen Bereichen spielen bestimmte Altersbilder eine große Rolle. Eine Stereotypisierung, d. h. eine negative Bewertung von Eigenschaften der Altersgruppe findet statt. Auf Grund dieser Zuordnung stereotyper Eigenschaft werden ältere Menschen sehr häufig diskriminiert, was sich auf die gesellschaftliche Teilhabe der älteren Bevölkerung auswirkt.

Außer der Studie „Ageismus“ - Altersbilder und Altersdiskriminierung in Deutschland der Antidiskriminierungsstelle des Bundes gibt es keine Forschung zu Altendiskriminierung und keine Maßnahmen zur Bekämpfung der Diskriminierung.

Hier einige Beispiele:

Gesundheitsbereich: In der Pandemie wurden sehr drastische Maßnahmen zum Schutz der Bewohner und Bewohnerinnen in Alten- und Pflegeheimen getroffen, die durch die Kontaktsperren das soziale Leben der Menschen total reduzierte.

Verträge in der Privatwirtschaft: im Versicherungswesen und bei Bankkrediten werden ältere Menschen häufig Leistungen verweigert.

Mobilität: Verkehrsplanung bezieht ältere Menschen nicht in die Planung ein (Erreichbarkeit, Barrierefreiheit, Bedienbarkeit von Fahrkartenautomaten etc.).

Politische Teilhabe: Im 20. Dt. Bundestag gibt es 735 Abgeordnete davon sind 102 älter als 60 Jahre, das sind 13,88 % der Abgeordneten. An der Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik 2022 von 84,3 Mio. Einwohnern war der Anteil der über 60jährigen 29,49 % in 2022.

Das sind nur einige Beispiele für Nichtbeachtung der Interessen älterer Menschen.

Antrag SON02: Antrag auf Einführung des "Gender Budgeting" im Landeshaushalt

Antragsteller*in:	AG SPD Frauen Baden-Württemberg
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	SON - Sonstiges
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 13 (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung

- 1 Bereits im SPD-Bundestagswahlprogramm 2021 wurde eine geschlechtergerechte
2 Haushaltssteuerung beschlossen. Wir fordern die SPD Landtagsfraktion auf, sich für
3 die zeitnahe Einführung bzw. den Ausbau einer Analyse der Teilhabe der Geschlechter 7
4 bei der Haushaltsaufstellung auf Landesebene einzusetzen. Ein Wissen um die
5 Wirkungsziele von Haushaltsentscheidungen ist Voraussetzung für die Beurteilung, ob
6 staatliche Mittel gerecht verteilt werden. Dazu sind im Land Strukturen zu
7 etablieren, die – beginnend in einzelnen Ressorts – Haushaltsentscheidungen daraufhin
8 analysieren, welche Geschlechter in welchem Umfang von welchen Budgetentscheidungen
9 profitieren und daran teilhaben. Für einzelne Kapitel oder auch Haushaltsstellen soll
10 also analysiert werden: Wer sind die Nutzer*innen der Dienstleistungen und/oder
11 Produkte? Die Daten sollen gleich von Beginn an geschlechtsspezifisch und so
12 differenziert wie möglich erhoben werden. Dann soll gefragt werden: Wie wirkt sich
Empfehlung der Antragskommission:
13 das geplante Vorhaben auf die Situation von ~~Frauen*~~Frauen, Männern und ~~Männern*~~nicht
binäre Personen aus? Wem kommen die
14 jeweiligen Dienstleistungen und/oder Produkte derzeit zugute? Wer kann die
15 Dienstleistungen und/oder Produkte vor allem nutzen und profitiert daher? Auf wen
16 wirkt sich die Prioritätensetzung nachteilig aus? Wie kann ein Beitrag zur
17 Gleichstellung geleistet werden? Wie können Produkte und/oder Dienstleistungen
18 gestaltet werden, damit sie den tatsächlichen Zielgruppen besser zugutekommen
19 beziehungsweise besser genutzt werden können? Wie können Prioritäten gesetzt werden?

Begründung

Finanzierungs- und Budgetentscheidungen sind immer auch Ausdruck von gesellschaftlichen Machtverhältnissen und nicht neutral. Sie kommen unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen in unterschiedlicher Weise zu Gute. Um sowohl ein Bewusstsein für die Auswirkungen der fiskalischen Entscheidungen als auch Handlungsansätze für eine gerechte Verteilung zu schaffen, ist es notwendig Wissen zu erlangen, welche staatlichen Ausgaben an welche Zielgruppen verteilt werden. Gender Budgeting hat das Ziel, dass die Geschlechter gleichermaßen von Entscheidungen im Rahmen der Haushaltsaufstellung profitieren. Daher muss im Rahmen der Haushaltsaufstellung analysiert werden: Wie sind staatliche Förderung und Investitionen auf die Geschlechter verteilt?

Antrag SON03: Internationaler Frauentag

Antragsteller*in:	AG SPD Frauen Baden-Württemberg
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	SON - Sonstiges

- 1 Der 8. März "Der Internationale Frauentag" soll ab dem Jahr 2026 auch in Baden-
- 2 Württemberg gesetzlicher Feiertag werden.

Begründung

Seit mehr als 100 Jahren wird der 8. März als Frauentag (auch Weltfrauentag genannt) begangen. Der Internationale Frauentag ist weltweit in insgesamt 26 Ländern gesetzlicher Feiertag, weltweit demonstrieren Frauen für Gleichstellung und gegen Diskriminierung. In Deutschland ist der Internationale Frauentag bisher nur in zwei Bundesländern ein gesetzlicher Feiertag und zwar in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern. Im Januar 2019 hatte das Berliner Abgeordnetenhaus einen entsprechenden Beschluss gefasst und den Weltfrauentag als gesetzlichen Feiertag in das "Gesetz über die Sonn- und Feiertage" des Landes Berlin aufgenommen. Der Landtag in Schwerin hatte im Juni 2022 beschlossen, dass der Internationale Frauentag ab 2023 auch in Mecklenburg-Vorpommern als Feiertag begangen wird. Dies muss auch in Baden-Württemberg möglich sein.

Antrag SON04: Erwerb und Pacht von landwirtschaftlichen Flächen - Weiterentwicklung des Gesetzes über Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur in Baden-Württemberg (Agrarstrukturverbesserungsgesetz)

Antragsteller*in:	SPD OV Hohenloher Ebene
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an Landtagsfraktion
Sachgebiet:	SON - Sonstiges

- 1 Der Landesparteitag möge den Landesvorstand sowie die Landtagsfraktion der SPD Baden-
2 Württemberg beauftragen, sich in den Monaten bis zur Erarbeitung des Wahlprogramms
3 für die Landtagswahl 2026 und darüber hinaus mit der Weiterentwicklung des
4 Agrarstrukturverbesserungsgesetzes (ASVG vom 10. November 2009 (GBl. 2009 S. 645),
5 zuletzt geändert durch Artikel 15 der Verordnung vom 21. Dezember 2021 (GBl. 2022 S.
6 1, 2) [Gesetz über Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur in Baden-Württemberg
7 (Agrarstrukturverbesserungsgesetz - ASVG) vom 10. November 2009] zu befassen.
8 Dabei sollte insbesondere geprüft werden
- 9 • welche Maßnahmen zur Dämpfung eines übermäßigen Kauf- sowie Pachtpreisanstiegs
10 eingeführt werden können.
 - 11 • wie sich das siedlungsrechtliche Vorkaufsrecht effektiver ausgestalten lässt.
 - 12 • wie das Vollzugsdefizit im Pachtrecht beseitigt werden kann, beispielsweise
13 durch Schaffung von Ordnungswidrigkeitstatbeständen.
 - 14 • ob sich ein Zustimmungsvorbehalt für den Anteilserwerb durch Share Deals
15 einführen lässt.
 - 16 • ob sich ein Klagerecht für nichtberücksichtigte Landwirte und die
17 Siedlungsbehörde schaffen lässt.
 - 18 • ob sich die Kriterien für ein Vorkaufsrecht Dritter gesetzlich festschreiben
19 lassen sowie nachrangig dem Siedlungsunternehmen ein Vorkaufsrecht einräumen
20 lässt.
 - 21 • ob sich im Bereich des Landpachtverkehrs neue Beanstandungsgründe implementieren
22 lassen.
 - 23 • ob sich ein digitales Agrarstrukturregister einführen lässt.
 - 24 • ob die Landesregierung zu einem turnusmäßigen Landesagrarstrukturbericht
25 verpflichtet werden kann
- 26 Ziel sollte es sein, durch eine stärkere Regulierung des Bodenmarktes Erwerb und
27 Pacht von landwirtschaftlichen Flächen gerechter zu machen. Dazu sollten konkrete
28 Maßnahmen zur Weiterentwicklung des ASVGs ins Wahlprogramm 2026 aufgenommen werden,
29 die u. a. auch Existenzgründer*innen den Einstieg in die Selbstständigkeit als
30 Landwirt*innen und Gärtner*innen erleichtern.

Begründung

Mit der Föderalismusreform I im Jahr 2006 erhielten die Bundesländer die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz für den landwirtschaftlichen Grundstücksverkehr, das landwirtschaftliche Pachtwesen sowie das Siedlungs- und Heimstättenwesen^[1]. Bisher hat nur Baden-Württemberg mit dem ASVG vom 10.11.2009 von seiner Gesetzgebungskompetenz Gebrauch gemacht. Im Wesentlichen wurden die Regelungen des Bundesrechts, Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG), Landpachtverkehrsgesetz (LPachtVG) und Reichssiedlungsgesetz (RSG), unter Berücksichtigung von landesspezifischen Besonderheiten insbesondere in der Grenzregion zur Schweiz übernommen^[2]. Wobei die innovative Kraft des ASVG relativ überschaubar ist, so Busse (2019)^[3].

Im Bericht „Landwirtschaftliche Bodenmarktpolitik: Allgemeine Situation und Handlungsoptionen“^[4] wurden 2015 von einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe (BLAG) Handlungsbedarfe aufgeführt, damit u. a. nachstehenden Defiziten beseitigt oder zumindest verringert werden:

- Inkonsequente Anwendung des GrdStVG
- Erhebliches Vollzugsdefizit beim LPachtVG
- Fehlende Regelungen zu Anteilskäufen
- Fehlende Regelungen zur Vorbeugung gegen marktbeherrschende Stellungen auf dem Bodenmarkt
- Fehlende Wirksamkeit der zur Verfügung stehenden Instrumente zur Dämpfung eines übermäßigen Preisanstiegs
- Das Fehlen bodenmarktpolitischer Maßnahmen, die helfen Existenzgründer*innen den Aufbau überlebensfähiger Betriebe zu ermöglichen
- Das Fehlen hochwertiger und belastbarer Daten (z. B. Eigentumsstatistiken, jährliche Pachtpreisstatistiken, Angaben über den Vollzug des GrdstVG und LPachtVG, Daten über Anteilsübertragungen sowie zu Käufen von Einzelflächen durch Nichtlandwirte u.v.a.m.)

Zusammenfassend stellte die BLAG fest, dass die Transparenz auf den Bodenmärkten verbesserungsbedürftig ist. Daran hat sich bis heute auch wohl nichts Grundlegendes geändert^[5].

Das positive Bild, das von der Landesregierung hinsichtlich der Wirksamkeit des ASVG in ihrer Stellungnahme auf den Antrag des Abg. Jan-Peter Röderer u. a. SPD^[6], Drs. 17 / 4172, gezeichnet wurde, scheint nicht der Realität zu entsprechen.

Im Rahmen des diesjährigen Bodenmarktkongresses in Baden-Baden wurde berichtet, dass die Landsiedlung in einem Fünftel – so in 2023 - bis einem Drittel der ihr vorgelegten Fälle von ihrem Vorkaufsrecht Gebrauch macht. Bei zu hohen Kaufpreisen sieht die Landsiedlung die unteren Landwirtschaftsbehörden in der Pflicht. Es ist nicht bekannt, inwieweit die unteren Landwirtschaftsbehörden dieser Pflicht nachkommen.

Zum Landpachtverkehr wurde beklagt, dass die Pachtpreise fortlaufend unter Umgehung der Vorschriften des ASVGs erhöht werden, wobei die Flächenprämien (50 % – 80 % der Direktzahlungen) an die Verpächter gehen, da die bestehenden Instrumente der Grundstücksverkehrsrechts nicht ausreichen. Von ca. 75 % der Verpächter*innen werden Pachtverträge nicht nach § 11 ASVG angezeigt. Es wurde gefordert die Nichtanzeige von Pachtverträgen zu sanktionieren und die Preismissbrauchsregeln konsequent anzuwenden sowie die Spekulationsschwelle landesweit und nicht nur, wie im ASVG umgesetzt, entlang der Grenze zur Schweiz herabzusetzen.

Auch sollten Anteilskäufe von landwirtschaftlichen Betrieben in den Regelungsbereich des ASVG aufgenommen werden. Dazu wurde auf die Regelungen in Frankreich und Tirol verwiesen.

Erreicht werden soll, dass die Chancen bäuerlicher Landwirtschaft auf dem Bodenmarkt, insbesondere kleiner und regional vermarktender Betriebe, junger Landwirt*innen sowie landwirtschaftlicher

Existenzgründer*innen, gegenüber großen Agrarunternehmen und Spekulanten gestärkt werden und sie auch dadurch weiterhin ihren Beitrag zur Vitalität und Transformation ländlicher Räume leisten kann.

[1] Quelle: Busse, Christian (2019), S. 56: Ein Jahrhundert landwirtschaftliches Grundstücksverkehrsrecht in Deutschland. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.

[2] Quelle: Hollowitz, Hanna (2020), S.314: Ein wohlgeordnetes Agrarstrukturverbesserungsgesetz im föderalen Deutschland. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.

[3] Quelle: Busse (Fn. 1), S. 64.

[4] Bericht der BLAG (2015): Landwirtschaftliche Bodenmarktpolitik: Allgemeine Situation und Handlungsoptionen. Online verfügbar unter https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Landwirtschaft/Flaechennutzung-Bodenmarkt/Bodenmarkt-Abschlussbericht-Bund-Laender-Arbeitsgruppe.pdf?__blob=publicationFile&v=2, zuletzt geprüft am 19.09.2024

[5] Quelle: Tölle, A. G. I. (2024): Rechtliche Rahmenbedingungen des Grundstückverkehrs. Baden-Baden, Bodenmarktkongress

[6] Quelle: Antrag des Abg. Jan-Peter Röderer u. a. SPD und Stellungnahme des MLR (Drs. 17 / 4172). Online verfügbar unter https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP17/Drucksachen/4000/17_4172_D.pdf, zuletzt geprüft am 17.09.2024.